47

STADTGEMEINDE
JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

A Zur Erledigung
am 25. Juni 2026

Stadtgemeinde Judenburg, am 19.05.2026
Zahl: A-2026-1327-00775
Betreff: Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte— Beschluss des Klimaneutralitätsfahrplans Judenburg 2040

AG:
O: 08. Juni 2026
PV:
FA: 18. Juni 2026
STR:
GR: 25. Juni 2026

BERICHT

Judenburg blickt auf eine 40-jährige Pionierrolle in der Klima- und Energiepolitik zurück. Bereits 1986 wurde ein eigenes Umweltreferat gegründet (heute Teil der Abteilung Infrastruktur–Verkehr–Umwelt–Wirtschaftshof), und durch frühe Meilensteine sowie die Mitgliedschaft im e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden (seit 2006) etablierte sich die Stadt europaweit als Vorreiter. Diese konsequente Arbeit wurde mit nationalen und internationalen Auszeichnungen und mehrfachen Höchstbewertung bei e5-Audits gewürdigt.

Trotz zahlreicher Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit steht Judenburg heute vor neuen Herausforderungen: zunehmende Klimaextreme, steigende Energie- und Ressourcenanforderungen, aber auch demografischer Wandel und Standortattraktivität. Um Anpassungen an den Klimawandel zu treffen, Lebensqualität zu sichern, attraktiv für Familien und Betriebe zu bleiben, den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und die ökologische Vorreiterrolle zu behalten, braucht es einen koordinierten, realistischen und finanziell tragfähigen Zukunftspfad.

Deshalb hat Judenburg als verbindliches Steuerungsinstrument für Politik und Verwaltung im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ für Kleinstädte mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), den Klima- und Energiefonds und die FFG den Klimaneutralitätsfahrplan „Judenburg 2040“ erarbeitet. Die Stadtgemeinde Judenburg wurde dabei von der 4ward Energy Research GmbH unterstützt.

Der Klimaneutralitätsfahrplan baut auf den Zielvorgaben des im März 2025 vom Gemeinderat beschlossenen Energieleitbilds auf und bündelt alle bisherigen Ergebnisse und Strategien, legt Prioritäten fest, definiert Zuständigkeiten und schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Der KNFP basiert inhaltlich und operativ auf den Handlungsfeldern und der Struktur des e5-Programms. Der Entwurf wurde in den politischen Fachausschüssen vorgestellt und positiv aufgenommen.

Der Klimaneutralitätsfahrplan besteht aus einer Energie- und Treibhausgasbilanz und einem Aktionsprogramm. Die Bilanz führt die Bilanzierungen für die Jahre 1990 und 2011 fort und zeigt einerseits, dass die konsequente Umwelt- und Klimapolitik der Stadt erfolgreich war, und andererseits, dass weitere Einsparungen bei Energie und Treibhausgasen nötig, aber auch möglich sind. Das Aktionsprogramm bündelt bestehende Einzelstrategien und legt klare Prioritäten, Zuständigkeiten und Ressourcen bis 2040 fest. Mit gezielten Kooperationen mit Wirtschaft, Bevölkerung und Nachbargemeinden verbindet der Fahrplan ökologische Ziele mit Lebensqualität, nachhaltiger Mobilität und moderner Stadtentwicklung. Eine Optimierung der Verwaltung sichert die effiziente Umsetzung und Verankerung der Klimaziele im Haushalt ab.

Zur Umsetzung ergeht der Antrag, dass folgender Beschluss gefasst werden möge:

BESCHLUSS-ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg beschließt den Klimaneutralitätsfahrplan „Judenburg 2040“ als strategischen Rahmen für die kommunale Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2040. Der Klimaneutralitätsfahrplan verfolgt das langfristige Ziel, Energieverbrauch und Treibhausgas-Emissionen der Stadt deutlich zu senken und die erneuerbare Energieproduktion auszubauen. Die Vision lautet: Bis 2040 soll Judenburg eine klimaneutrale, energieeffiziente und resiliente Stadt sein, die erneuerbare Energie konsequent nutzt, nachhaltige Mobilität ermöglicht und eine regionale, zukunftsfähige Wertschöpfung fördert. Die Verwaltung soll bis 2035 klimaneutral sein.

Der Klimaneutralitätsfahrplan definiert Ziele, Hebel und Maßnahmen für sieben zentrale Handlungsbereiche. Im Bereich *Entwicklungsplanung, Raumordnung und Klimawandelanpassung* werden Klimaziele systematisch in Stadt-, Energie- und Verkehrsplanung integriert sowie Strategien zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Das Arbeitspaket *Kommunale Gebäude und Anlagen* konzentriert sich auf die energetische Sanierung und Dekarbonisierung gemeindeeigener Gebäude und Infrastruktur. Die Bereiche *Versorgung* sowie *Entsorgung und Kreislaufwirtschaft* umfassen Maßnahmen zum Ausbau klimaneutraler Energie-, Wasser- und Abfallsysteme sowie zu Leerstandsmanagement und Flächenrecycling. Im Arbeitspaket *Mobilität* stehen Verbesserungen für Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehr, die klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Räume sowie die Dekarbonisierung des kommunalen Fuhrparks im Mittelpunkt. Das Kapitel *Interne Organisation* zielt darauf ab, Verwaltungsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Das Arbeitspaket *Kommunikation und Kooperation* stärkt Bewusstseinsbildung, Partizipation sowie die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Behörden, Wirtschaft, Tourismus udgl.

Alle Klimaschutzmaßnahmen werden nicht isoliert betrachtet, sondern strategisch miteinander verknüpft, um Energieeffizienz zu steigern, Kosten zu senken und langfristige Planungssicherheit für die Stadt zu schaffen. Gleichzeitig stärkt der Fahrplan die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität Judenburgs. Das Arbeitsprogramm des Klimaneutralitätsfahrplans ist eng mit dem e5-Programm verzahnt, um klimarelevante Maßnahmen nachhaltig in den Abläufen und Strukturen der Stadtgemeinde zu verankern und eine jährliche Anpassung zu ermöglichen.

Die Umsetzung wird vom Klima- und Energiefonds in einer dreijährigen Pionierstadtpartnerschaft mit 500.000 € unterstützt.

Dieser Beschluss gilt dem Grundsatz nach. Investive Umsetzungsprojekte werden erst nach finaler Beschlussfassung durch das zuständige Organ durchgeführt.

Finanz-, Rechts-, und Personalausschuss
am 18.06.2026
einstimmig zur Beschlussfassung
empfohlen auf Antrag 1. Vizebgm Wohlesser (SPÖ)

Aktenzahl: A-2026-1327-00775

SachbearbeiterIn
(Mag. Eva Volkar am:19.5.2026)

AbteilungsleiterIn
(Vorname & Nachname am:_____)

Leitung der Finanzabteilung
(Daniela Stocker, BSc am: 19.05.26)

Stadtamtsdirektor
(Mag. Florian Auer am: 02.06.26)

Ausschuss für Umwelt und Katastrophen-
am 17.6.2026
auf Antrag von GR Stermole den GR einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

Die Bürgermeisterin Mag.ª Elke Florian
(Datum: 9.06.26)

GEMEINDERAT, am 25. Juni 2026
(-) einstimmiger Beschluß
auf Antrag GR.in Motzi (SPÖ)

Klimaneutrale Stadt
im Rahmen von open4innovation



KLIMANEUTRALITÄTS-FAHRPLAN 2040

JUDENBURG FÜR MEHR KLIMASCHUTZ

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

klima+ energie fonds



IMPRESSUM

Der Klimaneutralitätsfahrplan wurde im Rahmen einer F&E-Dienstleistung in der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt“ (Ausschreibung 2023) erarbeitet.

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ ist Teil des FTI-Schwerpunkts „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und des Klima- und Energiefonds (KLIEN). Die Abwicklung erfolgt im Auftrag des BMIMI und KLIEN durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS).

Die Erstellung des Fahrplans erfolgte in Kooperation mit

4ward Energy Research GmbH

und in enger Abstimmung mit dem e5 Team der Gemeinde, das fachlich von der Energieagentur Steiermark unterstützt wird.

Für den Inhalt verantwortlich:
Stadtgemeinde Judenburg (e5-Team)
Hauptplatz 1
8750 Judenburg

Bildnachweise
S.1: www.spekner.com,
S. 56, 100, 105, 109: Iva Shokoska
Alle anderen Fotos: Stadtgemeinde Judenburg

Judenburg, Dezember 2025/Juni 2026







LIEBE JUDENBURGERINNEN,

LIEBE JUDENBURGER!



Klimaschutz bedeutet Zukunftssicherung. Es geht um unsere Stadt, unsere Kinder und die Lebensqualität kommender Generationen. Judenburg nimmt diese Verantwortung seit Jahrzehnten mit Überzeugung wahr. Seit der Einrichtung des Umweltreferats 1986 arbeiten wir konsequent daran, Energie effizient zu nutzen, Ressourcen zu schonen und unsere Stadt lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Mit dem Klimaneutralitätsfahrplan „Judenburg 2040“ führen wir diesen erfolgreichen Weg fort. Er übersetzt die Visionen unseres Energieleitbilds 2030 in konkrete Maßnahmen und Projekte und knüpft an den Aktionsplan für nachhaltige Energie „Judenburg 2020“ an. Vieles, was damals begonnen wurde, ist heute Realität: der Ausbau der Fernwärme, der Anschluss nahezu aller gemeindeeigenen Gebäude, die flächendeckende LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen und vieles mehr.

Als e5-Gemeinde und Klimapionierstadt ist Judenburg Vorreiterin im kommunalen Klimaschutz. Nun gehen wir den nächsten Schritt – hin zur klimaneutralen Stadt 2040. Der Klimaneutralitätsfahrplan bildet dafür die Grundlage und zeigt den Weg: Schritt für Schritt, Maßnahme für Maßnahme.

Er vereint Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität und legt klare Zuständigkeiten, messbare Etappen und eine breite Einbindung von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft fest.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen – mit Mut, Verlässlichkeit und dem Bewusstsein, dass jede Entscheidung zählt.

Herzlichst,

Mag.ª Elke Florian

Bürgermeisterin

Der Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg 2040: Überblick

Klimaschutz mit langem Atem

Judenburg verfolgt seit fast vier Jahrzehnten eine konsequente Klima- und Energiepolitik. Bereits 1986 wurde ein eigenes Umweltreferat eingerichtet, 1991 folgten Energiebuchhaltung und das erste Energiekonzept. Seither setzt die Stadt systematisch auf Energieeffizienz, erneuerbare Energien und den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

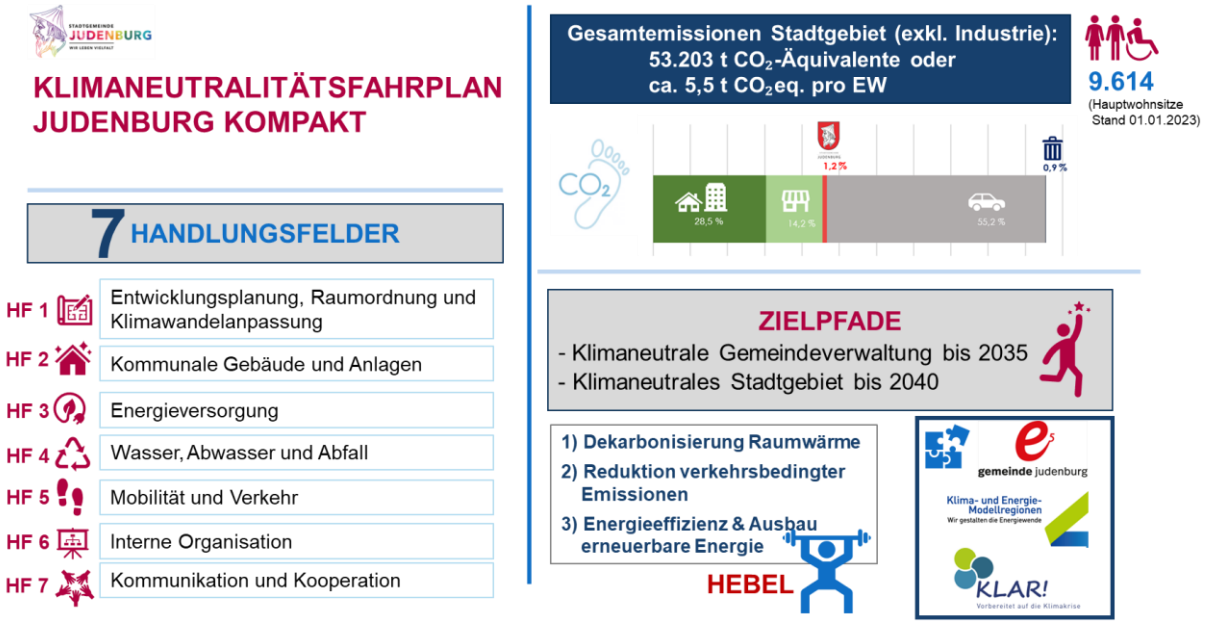
Mit dem **Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg 2040** wird dieser Weg fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Fahrplan übersetzt die Visionen des Energieleitbilds 2030 in konkrete Zielpfade, Maßnahmen und Zuständigkeiten und bündelt alle relevanten Themen – Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Mobilität – in einer integrierten Gesamtstrategie.

Warum ein Klimaneutralitätsfahrplan?

Judenburg steht heute trotz vieler Erfolge vor neuen Herausforderungen: demografischer Wandel, steigende Energie- und Ressourcenanforderungen, zunehmende Klimaextreme sowie der Anspruch, Lebensqualität und Standortattraktivität langfristig zu sichern.

Der Klimaneutralitätsfahrplan ist daher als verbindliches, verwaltungsweit verankertes Steuerungsinstrument konzipiert. Er stellt sicher, dass bestehende Maßnahmen – vom Fernwärmeausbau über Gebäudesanierung und nachhaltige Mobilität bis hin zu erneuerbarer Stromerzeugung – strategisch zusammengeführt, priorisiert und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden: eine klimaneutrale Stadt Judenburg bis 2040.

Die nachfolgende Grafik gibt einen kompakten Überblick zu den Zielen und Handlungsfeldern des Klimaneutralitätsfahrplans.



Was hat Judenburg bereits erreicht?

Der Vergleich mit der aktuellen Treibhausgasbilanz (Basisjahr 2023) und der Bilanz des Energieaktionsplans „Judenburg 2020“ zeigt deutlich, dass der eingeschlagene Weg wirkt:

- deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen seit 1990,
- Reduktion der Emissionen im Bereich Wohnen um rund 48 % gegenüber 1990,
- Reduktion der Emissionen kommunaler Gebäude um rund 69 % gegenüber 1990.
- nahezu vollständiger Anschluss kommunaler Gebäude an die erneuerbare Fernwärme,
- flächendeckende LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung,
- kontinuierlicher Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung durch die Stadtwerke Judenburg AG.

Diese Erfolge bilden die Grundlage für den weiteren Weg zur Klimaneutralität.

Wie will Judenburg klimaneutral werden?

Besondere Schwerpunkte liegen auf:

- der weiteren Dekarbonisierung der Raumwärme,
- der Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen durch Ausbau der Geh- und Radweginfrastruktur und der Attraktivierung der Mobilitätsangebote,
- der effizienten Nutzung regionaler, erneuerbarer Energiequellen,
- der klimafitten Gestaltung öffentlicher Räume und
- der systematischen Einbindung von Bevölkerung, Wirtschaft und regionalen Partnern.

Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans erfolgt innerhalb klar definierter Strukturen:

- politische Steuerung durch Gemeinderat und Ausschüsse,
- strategische Koordination über eine Stabsstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“,
- operative Umsetzung durch Verwaltung, Stadtwerke und Partner,
- Monitoring und Erfolgskontrolle im Rahmen des e5-Programms.

So bleibt der Fahrplan kein Papier, sondern wird Schritt für Schritt in konkrete Maßnahmen übersetzt und regelmäßig überprüft.

Bedeutung für die Zukunft Judenburgs

Judenburg versteht Klimaschutz und Klimawandelanpassung als wesentliche Zukunftsaufgaben: Sie sichern Wohlstand, Gesundheit und Lebensqualität – heute und für kommende Generationen. **Bis 2040 soll Judenburg eine klimaneutrale, energieeffiziente und resiliente Stadt sein, die erneuerbare Energie konsequent nutzt, nachhaltige Mobilität ermöglicht und eine regionale, zukunftsfähige Wertschöpfung fördert.**

INHALT

1 EINLEITUNG 9

1.1 Klimaschutz mit langem Atem 9

1.2 Warum braucht Judenburg einen Klimaneutralitätsfahrplan? 12

1.3 Welche Vision hat die Stadt? 14

1.4 Wie wurde der Fahrplan erarbeitet? 15

2 Bilanz des Energieaktionsplans „Judenburg 2020“ 18

2.1 Ausgangsbilanz für den Klimaneutralitätsfahrplan 18

2.1.1 Erläuterungen zur Berechnung der aktuellen Treibhausgasbilanz 18

2.1.2 Datengrundlage 19

2.1.3 Status Treibhausgasbilanz Stadtgebiet (Bilanzjahr 2023) 20

2.1.4 Auszug Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Klimaneutrale Verwaltung“: Treibhausgasbilanz Stadtgemeinde 22

2.2 Was konnte seit 1990 erreicht werden? 24

2.2.1 Kommunale Gebäude und Anlagen 24

2.2.2 Wohngebäude (Haushalte) 27

2.2.3 Tertiäre Gebäude (Dienstleistungen, Nicht-Wohngebäude) 30

2.2.4 Verkehr 33

2.2.5 Weitere Handlungsfelder 35

2.2.6 Fazit 37

2.3 Ergebnisse des e5-Audits 2025 39

3 ANGESTREBTE ENTWICKLUNG IN JUDENBURG 40

3.1 Welche übergeordneten Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen? 40

3.2 Welche Ziele setzt sich die Stadt? 43

3.2.1 Zielpfad klimaneutrale Gemeindeverwaltung 43

3.2.2 Zielpfad Stadtgebiet 45

3.3 Beitrag zu den Sustainable Development Goals 48

4 HANDLUNGSFELDER 49

4.1 Handlungsfeld 1 – ENTWICKLUNGSPLANUNG, RAUMORDNUNG und KLIMAWANDELANPASSUNG 50

4.1.1 Ist-Stand 50

4.1.2 SWOT-Analyse im Handlungsfeld 1 52

4.1.3 Ziele und Grundsätze 53

4.1.4 Maßnahmen 55

4.2 Handlungsfeld 2 – Kommunale Gebäude und Anlagen 57

4.2.1 Ist-Stand57
4.2.2 SWOT Analyse Handlungsfeld 260
4.2.3 Ziele und Grundsätze61
4.2.4 Maßnahmen62
4.3 Handlungsfeld 3 – ENERGIEVERSORGUNG (Strom & Wärme)64
4.3.1 Ist-Stand64
4.3.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 366
4.3.3 Ziele und Grundsätze67
4.3.4 Maßnahmen68
4.4 Handlungsfeld 4 – WASSER & ABWASSER & ABFALL70
4.4.1 Ist-Stand70
4.4.2 SWOT Analyse Handlungsfeld 472
4.4.3 Ziele und Grundsätze73
4.4.4 Maßnahmen74
4.5 Handlungsfeld 5 - MOBILITÄT und VERKEHR75
4.5.1 Ist-Stand75
4.5.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 578
4.5.3 Ziele und Grundsätze78
4.5.4 Maßnahmen80
4.6 Handlungsfeld 6 – INTERNE ORGANISATION (Governance)82
4.6.1 Ist-Stand82
4.6.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 682
4.6.3 Ziele und Grundsätze83
4.6.4 Maßnahmen84
4.7 Handlungsfeld 7 – KOMMUNIKATION und KOOPERATION87
4.7.1 Ist-Stand87
4.7.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 787
4.7.3 Ziele und Grundsätze88
4.7.4 Maßnahmen89
5 Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans92
5.1 Strukturen und Kapazitäten92
5.1.1 Politische Steuerungsebene92
5.1.2 Strategische Steuerungsebene92
5.1.3 Operative Ebene93
5.1.4 Stakeholder-Einbindung und Netzwerke95

5.2 Monitoring und Erfolgskontrolle 98
5.3 Risikomanagement 99
5.4 ZEITLICHER HORIZONT 101
5.4.1 Beschuss des Klimaneutralitätsfahrplans und Pionierstadt-Partnerschaft 101
5.4.2 Zeitliche Ebenen der Maßnahmenumsetzung 101
6 Ausblick 106
7 VERZEICHNISSE 107
7.1 Literaturverzeichnis 107
7.2 Abbildungsverzeichnis 108
7.3 Tabellenverzeichnis 109
8 ANHANG – Objektbeschreibungen 110
8.1 Verwaltungsgebäude 110
8.2 Kultur- und Veranstaltungsstätten 111
8.3 Kinderbetreuungseinrichtungen 115
8.4 Schulen 117
8.5 Sportstätten 119
8.6 Sonstige Gebäude 120

1 EINLEITUNG

1.1 Klimaschutz mit langem Atem

Judenburg verfolgt seit fast vier Jahrzehnten eine konsequente Klima- und Energiepolitik und hat damit früh jene Weichen gestellt, die heute für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt entscheidend sind. Bereits 1986 wurde eine eigene Umweltabteilung eingerichtet, 1991 folgten die Energiebuchhaltung für kommunale Gebäude und das erste Energiekonzept, das schon damals den Ausbau erneuerbarer Energie, den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Effizienzmaßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation festlegte.

Seither hat Judenburg zahlreiche Programme, Partnerschaften und Projekte genutzt, um Knowhow aufzubauen und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dabei hatte die Stadt von Anfang an eine Pionierrolle inne und gehörte zu den ersten steirischen Mitgliedern des Klimabündnisses (1992), des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden (2006) sowie des europäischen Konvents der Bürgermeister (2011). Zudem ist Judenburg Mitglied der KEM und KLAR! Murtal und immer wieder Partner nationaler und internationaler Forschungsprojekte (vgl. Tabelle 1).

2012 verabschiedete die Stadt, aufbauend auf dem Energiekonzept von 1991, ihren Aktionsplan für nachhaltige Energie (Sustainable Energy Action Plan/SEAP) „Judenburg 2020“ mit dem Zielhorizont der Klimaneutralität bis 2050. Große Meilensteine in der Umsetzung waren der Ausbau der erneuerbaren Fernwärme, der nahezu vollständige Anschluss öffentlicher Gebäude, die flächendeckende LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie der kontinuierliche Ausbau erneuerbarer Stromproduktion durch die Stadtwerke Judenburg AG.

Mit dem Leitbild der Stadt (Drage, Weninger, & Pfefferkorn, 2020) und dem Energieleitbild 2030 (Stadtgemeinde Judenburg, 2025) wurde der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung hin zur klimaneutralen Stadt geschaffen. Als Pilotgemeinde des Landes Steiermark erarbeitete Judenburg zudem einen Elektromobilitätsplan (EMOST) (2023) und ein Fußverkehrskonzept (2024) und nahm in den Jahren 2024-2025 am steirischen Pilotprojekt „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ teil. Diese strukturierten Prozesse stärken Grundlagen, Datenqualität und Entscheidungsfähigkeit der Stadt.

Die in Abb. 1 auszugsweise illustrierte konsequente und vorbildliche Umwelt- und Klimapolitik der Stadt Judenburg über mittlerweile vier Jahrzehnte hinweg wurde mehrfach national und für das Projekt „Klimaschutz mit langem Atem“ mit dem Climate Star des Klimabündnis Europa sogar international ausgezeichnet. Bei den Auditierungen im Zuge des e5-Programms wurde Judenburg 2017, 2021 und 2025 mit der Höchstbewertung von fünf „e“ und damit dem European Energy Award Gold zertifiziert.

2024 bis 2025 entwickelte Judenburg in der Mission „Klimaneutrale Stadt“ des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) parallel zur Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie den vorliegenden Klimaneutralitätsfahrplan (KNFP). Er bündelt alle bisherigen Strategien in einer integrierten Gesamtstrategie bis 2040 und erweitert sie um neue Themen wie Kreislaufwirtschaft, Klimawandelanpassung und – erstmals – den Industriesektor. Der KNFP basiert auf Handlungsfeldern und Struktur von e5, wodurch Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Monitoring nahtlos in die bestehenden Verwaltungsstrukturen eingebettet werden. Die Umsetzung wird von einer dreijährigen Pionierstadtpartnerschaft mit dem Klima- und Energiefonds unterstützt. So führt der Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg hin zur klimaneutralen Verwaltung bis 2035 und klimaneutralen Stadt bis 2040.

Abbildung 1: Meilensteine im Bereich Klima- und Umweltschutz in Judenburg (eigene Darstellung)

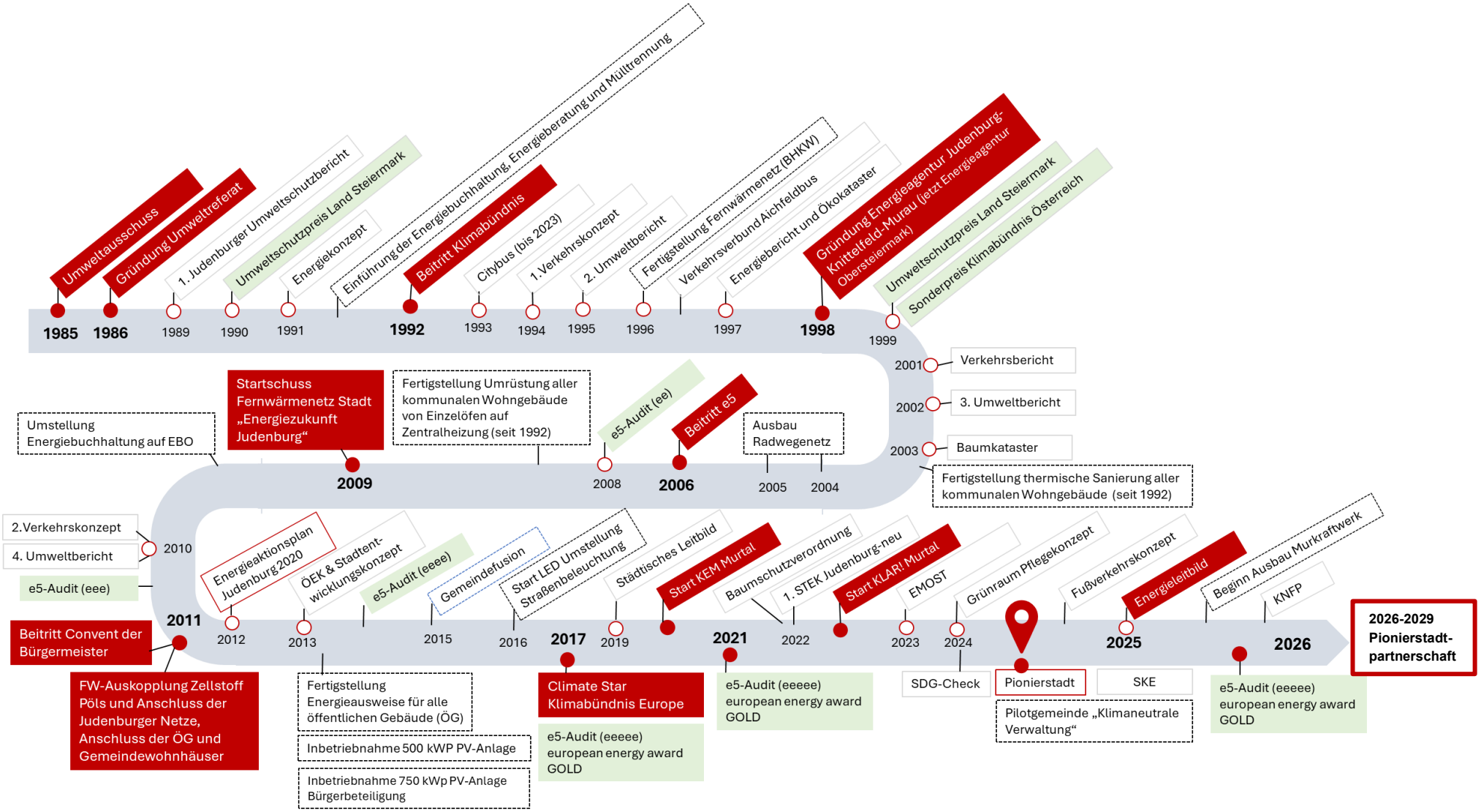


Tabelle 1: Relevante Projekte mit Beteiligung der Stadtgemeinde Judenburg

Projekt	Lauf-zeit	Output
eReNet - Rural Web Energy Learning Network for Action *(IEE/10/224/SI2.593412)*	2011 -2013	Beitritt zum Konvent der Bürgermeister, Energie- und Emissionsbilanz, Energieaktionsplan "Judenburg 2020"
ADVANCE - Auditing and Certification Scheme to Increase the Quality of Sustainable Urban Mobility Plans in Cities (IEE/10/199/S12.589412)	2013 -2014	Test eines Auditsystems für städtischen Verkehr, Analyse, Maßnahmenvorschläge
PACINAS Public Adaptation Costs: Investigating the National Adaptation Strategy	2015 -2017	Analyse von Bedarf und Kosten für Klimawandelanpassung 2003–2014 und Schätzungen bis 2050
SISI - Smart City Judenburg durch Synergiepotenziale mit der Industrie (FFG 853172)	2016 -2017	Potenzialstudie zur Integration industrieller Energiequellen (industrielle Abwärme, Abfälle, Abwasser, Dachflächen) zusammen mit regionalen und erneuerbaren Energien in die städtische Energieversorgung
SURECITY - Sustainable and Resource Efficient Cities – Holistic Simulation and Optimization for Smart Cities (ERA-NET Co-fund Smart Cities and Communities 5630422)	2016 -2019	Energiebilanz, Szenario-Entwicklung und Simulation von Umweltauswirkungen (Bereiche Luft, Wasser und Bodennutzung) mittels Environmental Assessment Model bis 2050
BOOSTEE-CE - Boosting Energy Efficiency in Central European Cities through Smart Energy Management (Interreg CE906)	2017 -2020	Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Gebäuden mittels 3D-gestütztem Energiemanagement, Wissenstransfer; Finanzierungsplanung
Global Education Goes Local (GEGL). Gemma global – Junge WeltbürgerInnen für Gemeinden (CSO-LA/2017/388-120)	2018 -2020	SDGs-Jugendprojekt
ACTAGE - Juniors for Seniors – Active Ageing (Europe for Citizens 612722I)	2019 -2022	Douzelage-Projekt: Überalterung, Mobilität, Barrierefreiheit, Wohnen für Ältere
Lasst uns ins Tun kommen (FairStyria-Bildungskatalog für globale Verantwortung) (Fair Styria)	2023	SDGs-Jugendprojekt
Hitzeschutz durch klimawandelangepasste Bepflanzung im städtischen Bereich (KLIEN – KLAR-Invest C265517)	2024 -2026	KLAR-Projekt: Bepflanzung in Innenstadt für Klimawandelanpassung und Biodiversität
Pilotgemeinde Land Steiermark „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung”	2024 -2025	THG-Bilanzierung mittels EBO: Beschaffung, Fuhrpark, Dienstreisen, gemeindeeigene Gebäude
Pilotprojekt Fußverkehr	2024 -2025	Erstellung Fußverkehrskonzept mit Maßnahmenplanung
Gemma K! Pilotinitiative Gemeinschaf(f)t Klimaschutz (FFG 913434)	2025 -2028	Klimakommunikation: Begleitung von Klimaschutz-MultiplikatorInnen; Begleitforschung

1.2 Warum braucht Judenburg einen Klimaneutralitätsfahrplan?

Um diesen 40-jährigen Nachhaltigkeitsweg fortzusetzen, braucht Judenburg ein neues, übergeordnetes Instrument, das die nächsten Entwicklungsschritte skizziert und ermöglicht: den Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg 2040. Er soll sicherstellen, dass die vielen bereits gesetzten Maßnahmen, von Fernwärmeausbau und Gebäudesanierung über nachhaltige Mobilität bis zu LED-Umstellung und regionaler Kooperation, strategisch zusammengeführt, weiterentwickelt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden: eine klimaneutrale Stadt bis 2040.

Trotz zahlreicher Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit steht Judenburg heute vor neuen Herausforderungen: demografischer Wandel, Standortattraktivität, steigende Energie- und Ressourcenanforderungen sowie zunehmende Klimaextreme. Um Lebensqualität zu sichern, attraktiv für Familien und Betriebe zu bleiben, den Bevölkerungsrückgang zu stoppen und die Vorreiterrolle zu behalten, braucht es einen koordinierten, realistischen und finanziell tragfähigen Zukunftspfad. Das Ziel ist die Klimaneutralität bis 2040.

Deshalb hat Judenburg im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ für Kleinstädte diesen Klimaneutralitätsfahrplan als verbindliches, verwaltungsweit verankertes Steuerungsinstrument erarbeitet. Er bündelt alle bisherigen Errungenschaften, legt Prioritäten fest, definiert klare Zuständigkeiten und schafft eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Ziele, die die Stadtgemeinde Judenburg durch die Erstellung und Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans verfolgt

Quelle: (eigene Darstellung)



Die Ziele, die mit der Erstellung des Klimaneutralitätsfahrplans verfolgt werden, werden nachfolgend erläutert.

1. Zusammenführung bestehender Strategien zu einem Gesamtpfad

Judenburg verfügt über zahlreiche Konzepte (Leitbild, Energieleitbild 2030, SEAP 2020, Mobilitäts- und Grünraumkonzepte, STEK etc.). Was fehlt, ist ihre Zusammenführung in

- eine gemeinsame Vision,
- klare Prioritäten,
- Zuständigkeiten, Zeitachsen und Ressourcenplanung.

Der Fahrplan schließt Lücken und bündelt Maßnahmen zu einem abgestimmten Aktionsprogramm bis 2040.

2. Einbindung von Wirtschaft und Bevölkerung

Der Großteil des Energieverbrauchs stammt aus Gewerbe, Industrie und Haushalten, Bereichen, die die Stadt allein nicht steuern kann. Die Klimaneutralität ist daher nur erreichbar durch:

- Kooperationen mit Betrieben aus Gewerbe und Industrie,
- aktive Einbindung von Bürger:innen, Institutionen und Vereinen und
- überregionale Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden.

Der Fahrplan schafft die Grundlage für diese gemeinsame Verantwortung.

3. Verbindung von Klimaschutz, Lebensqualität, Standortentwicklung und Klimawandelanpassung

Für Standortattraktivität, Lebensqualität und demografische Stabilität braucht Judenburg:

- klimaresiliente öffentliche Räume,
- eine effiziente, zukunftssichere und erneuerbare Energieversorgung,
- nachhaltige Mobilität,
- kompakte Siedlungsentwicklung und Belebung der Innenstadt.

Der Fahrplan integriert all diese Themen in eine strategische Gesamtentwicklung.

4. Modernisierung der Verwaltungsstrukturen

Die Umsetzung von Maßnahmen erfordert klare Strukturen. Der Fahrplan etabliert:

- die Stabsstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“ als koordinierende Drehscheibe in Ergänzung zur Umweltabteilung als operative Fachinstanz,
- Einbettung in das bewährte e5-Programm und dessen Audit- und Controllingsystem,
- Modernisierung der Verwaltungsprozesse, strukturiertes Ressourcen-, Projekt- und Budgetmanagement,
- die Verankerung der Klimaziele in Bauverfahren, Beschaffung, Mobilität, Raumordnung und allen anderen Bereichen der Verwaltung.

Damit wird Klimaneutralität zu einem dauerhaften Bestandteil der Verwaltung.

5. Messbarkeit, Transparenz und Förderfähigkeit

Der Klimaneutralitätsfahrplan liefert:

- eine aktualisierte Treibhausgasbilanz nach Konvent-der-Bürgermeister-Standard,
- Ziele und Etappen für Gebäude, Mobilität und Energie,
- ein Monitoring- und Evaluierungssystem im Rahmen des e5-Programms,
- konkrete Projekte, Prioritäten und Indikatoren,
- Entscheidungsgrundlagen für Förderstellen.

Damit kann die Stadt jährlich überprüfen, ob sie am Zielpfad bleibt, und bei Abweichungen rechtzeitig nachsteuern.

6. Regionale Verantwortung und überregionale Modellwirkung

Als Bezirkshauptstadt und regionales Zentrum wirkt Judenburg über die Stadtgrenzen hinaus und ist mit seinen Aktivitäten zudem sowohl als Klimapionierstadt als auch als European Energy Award Gold-Gemeinde in ganz Österreich und über die Grenzen hinweg Vorbild. Ein ambitionierter, professionell erstellter Klimaneutralitätsfahrplan stärkt:

- die Sichtbarkeit der Stadt,
- den Wissenstransfer und einen Beitrag zum Lernprozess anderer Gemeinden,
- die Chancen auf Fördermittel,
- die wirtschaftliche Resilienz des gesamten Murtals.

So wird der langjährige Nachhaltigkeitskurs der Stadt konsequent und strukturiert weitergeführt.

1.3 Welche Vision hat die Stadt?

Judenburg versteht Klimaschutz und Klimawandelanpassung als zentrale Zukunftsaufgaben und arbeitet unter dem Leitgedanken „Klimaschutz mit langem Atem" kontinuierlich an der Verbesserung der Klima- und Energiesituation.

Im städtischen Leitbild von 2020 findet sich ein klares Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Ressourcen: „*Judenburg ist sich seiner Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt bewusst: Die Stadt geht sparsam mit den natürlichen Ressourcen um und trägt zu den Klimazielen bei, indem sie den Ausstoß an Treibhausgasen reduziert und sich auf das geänderte Klima von morgen vorbereitet.“*

Das „Energieleitbild 2030“ unterstreicht diesen Anspruch mit einer deutlichen Selbstverpflichtung: „*Wir – der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg – übernehmen mit dem Beschluss des vorliegenden Energieleitbilds Verantwortung für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft. Wir bekennen uns zur Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark und tun in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien unser Bestes, um dieses Ziel aktiv mitzugestalten und die Lebensqualität in der Stadt Judenburg langfristig zu sichern.“*

Der neue Klimaneutralitätsfahrplan knüpft an die bestehenden Konzepte und Leitbilder der Stadt an und führt sie konsequent weiter: Judenburg lebt Klimaschutz, um die CO_2-Een deutlich zu senken, die Lebensqualität in allen Stadtteilen zu steigern und die Attraktivität der Bezirkshauptstadt als Wohn-, Wirtschafts- und Bildungsstandort weiter zu stärken. Ziel ist eine Stadt, die Zuzug fördert, Frauen und junge Menschen hält, qualifizierte Arbeitsplätze schafft und damit eine stabile Bevölkerungsentwicklung unterstützt.

Judenburg versteht Klimaschutz und Klimawandelanpassung dabei als wesentliche Zukunftsaufgaben: Sie sichern Wohlstand, Gesundheit und Lebensqualität – heute und für kommende Generationen. **Bis 2040 soll Judenburg eine klimaneutrale, energieeffiziente und resiliente Stadt sein, die erneuerbare Energie konsequent nutzt, nachhaltige Mobilität ermöglicht und eine regionale, zukunftsfähige Wertschöpfung fördert.**

1.4 Wie wurde der Fahrplan erarbeitet?

Der Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg wurde im Rahmen der zweiten Welle der Mission „Klimaneutrale Stadt“ für Kleinstädte mit Unterstützung durch das BMK/BMIMI, den Klima- und Energiefonds und die FFG erarbeitet. Die Stadtgemeinde Judenburg wurde dabei von der 4ward Energy Research GmbH über 18 Monate hinweg fachlich begleitet und bei der Erstellung unterstützt. Der Prozess wurde von einer Steuerungsgruppe aus beiden Organisationen koordiniert, die sich in Arbeitstreffen und regelmäßigen Online-Jour fixes abstimmte.

Zu Beginn wurden sämtliche bestehenden Grundlagen (vorangegangene Konzepte, Ergebnisse aus Forschungsprojekten) systematisch erhoben und analysiert. Dabei spielten vor allem das Energiekonzept von 1991, der Energieaktionsplan von 2012, das städtische Leitbild von 2020, das Städtische Entwicklungskonzept sowie die Bewertungen der e5-Audits eine wichtige Rolle. Der Klimaneutralitätsfahrplan schließt methodisch unmittelbar an das Energiekonzept und den SEAP an, um Entwicklungen und Bilanzen über die Zeit hinweg konsistent abbilden zu können. Da der SEAP nach der Methodik des Konvents der Bürgermeister (CoM) aufgebaut ist, bleiben dessen Kategorien und Bilanzierlogik der zentrale Vergleichsrahmen. Gleichzeitig nutzt er die Systematik des e5-Programms, das mit dem CoM kompatibel ist und seit 2025 über einen modernisierten Bewertungskatalog verfügt. Dieser bildet die Vorgabe für die inhaltliche Strukturierung des Fahrplans und der Maßnahmen.

Für die Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz wurden alle verfügbaren kommunalen und externen Energiedaten systematisch zusammengeführt. Grundlage bildeten die Daten über die gemeindeeigenen Gebäude aus dem Energiebericht online (EBO) sowie Daten der Stadtwerke Judenburg (Strom, Fernwärme), der Energienetze Steiermark (Erdgas), der Kelag (Fernwärme), des Energiemosaiks (Mobilität) und des AGWR (Gebäudeflächen und Energieträger). Die Bilanzierung erfolgte nach den THG-Faktoren des Umweltbundesamts.

Die Erarbeitung nutzte zahlreiche Synergien mit laufenden Projekten: Parallel zur Entwicklung des KNFP fand die Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie statt, das ebenfalls 2026 vom Gemeinderat beschlossen werden soll. Für beide Konzepte musste das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als Datengrundlage händisch korrigiert und aktualisiert werden. Unterstützt wurde die Korrektur des AGWR durch die kartographische Darstellung der energiebezogenen Einträge im steirischen Wärmeatlas (jetzt Energieatlas im GIS Steiermark), auf den die Stadt Judenburg als Pilotgemeinde frühzeitig Zugriff hatte. Die Berechnung der Energie- und THG-Bilanzen ging Hand in Hand mit der Datensammlung für das e5-Audit auf einer

gemeinsamen Datengrundlage. Die Aktualisierung der Energiebuchhaltung spielte ebenfalls mit dem e5-Audit und mit der Erhebung für das Projekt Klimaneutrale Gemeindeverwaltung zusammen, für das Beschaffung, Dienstmobilität, Fuhrpark und zusätzliche Gebäudedaten detailliert bilanziert wurden. Das Fußverkehrskonzept ergänzte das Mobilitätskapitel des KNFP.

Eine wesentliche Rolle bei der Erarbeitung des Klimaneutralitätsfahrplans spielte das e5-Team, ein abteilungs- und institutionsübergreifendes Arbeitsgremium mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Stadtwerken, Stadtmarketing, Energieagentur Obersteiermark (zugleich Verbindung zu KEM und KLAR! Murtal) sowie einer externen e5-Betreuerin, welches in Jahresplanungen und monatlichen Sitzungen Maßnahmen plant und steuert. Das Team diente als fachliche Kerngruppe, in der auch der Austausch mit der Stadtwerke Judenburg AG und den regionalen Programmen KEM und KLAR! Murtal stattfand.

In einem gemeinsamen Visions- und Planungsworkshop („e5 meets Klimaneutrale Stadt Judenburg“) im Jänner 2025 erarbeitete das e5-Team das Energieleitbild 2030 als Vision und Zielvorgabe für den KNFP. Nach fachlicher Abstimmung mit dem Gemeinderat wurde das Energieleitbild im März 2025 von diesem beschlossen. Die Inhalte flossen direkt in den KNFP ein und dienen zugleich als Basis für die e5-Jahresplanungen 2025 und 2026. Mit dem GR-Beschluss liegt eine politisch verankerte Leitlinie vor, die die Vision der Stadt bis 2030 beschreibt und den strategischen Rahmen für den Weg zur Klimaneutralität 2040 setzt. Die politische Ebene wurde über den Ausschuss für Umwelt und Katastrophenschutz, die Umweltreferentin und die Bürgermeisterin kontinuierlich eingebunden.

Da der Klimaneutralitätsfahrplan erstmals auch den Sektor Industrie berücksichtigt, wurde frühzeitig der Austausch mit regionalen Betrieben gesucht. Dafür nahm die Stadt Kontakt zum Unternehmensnetzwerk KRAFT:dasMurtal[1] auf, das zeitgleich – unterstützt durch die Energieagentur Obersteiermark und die KEM Murtal – eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitete. Judenburg beteiligte sich an drei Workshops des Prozesses „KRAFT:welle“ und identifizierte dabei insbesondere in den Bereichen Mobilität, Information und Bewusstseinsbildung gemeinsame Ansatzpunkte. Inhaltlich blieb jedoch sichtbar, dass viele Industrieunternehmen eigene, stark spezialisierte Transformationspfade bearbeiten.

Parallel wurden die großen Industrie- und Gewerbebetriebe im Stadtgebiet mittels eines Fragebogens zu Energieeinsatz, Zukunftsbedarfen und Kooperationsmöglichkeiten befragt. Trotz zusätzlicher Unterstützung durch KRAFT:dasMurtal wurde nur eine Rückmeldung übermittelt. Dennoch bestehen Perspektiven für künftige Kooperationen im Rahmen des regionalen Nachhaltigkeitsprozesses, insbesondere dort, wo gemeinsame Themenfelder wie Mobilität, Versorgungssicherheit oder Standortentwicklung berührt sind.

Parallel zur Erarbeitung des Fahrplans war Judenburg aktiv in den Pionierstädte-Begleitprozess der Mission „Klimaneutrale Stadt“ eingebunden, wo es an Schulungs- und Vernetzungsformaten teilnahm und seine Erfahrungen einbrachte. Beim Midterm-Treffen der Pionierstädte durfte Judenburg als Gastgeberin fungieren und beim Dialogforum „Klimaneutrale Stadt“ im November 2025 in Innsbruck die Pionierstadt-Plakette entgegennehmen. Darüber hinaus wurde ein

[1] KRAFT:das Murtal ist ein regionales Innovations- und Unternehmensnetzwerk in der Region Murau–Murtal, das mehr als 100 Betriebe aus Industrie, Gewerbe, Energiewirtschaft, Dienstleistung und Tourismus umfasst. Das Netzwerk fördert Zusammenarbeit, Wissenstransfer und Innovationsprojekte in Bereichen wie Nachhaltigkeit, Energie, Digitalisierung und Fachkräfteentwicklung. https://kraft.dasmurtal.at/de/index.asp

intensiver Austausch mit anderen steirischen Pionierstädten etabliert.



Midterm-Treffen der Pionierstädte der 2. Welle in Judenburg (© Pressestelle Stadtgemeinde Judenburg)



Auszeichnung als Pionierstadt beim Dialogforum „Klimaneutrale Stadt“ in Innsbruck (© SIR - Anna Pirato)

2 Bilanz des Energieaktionsplans „Judenburg 2020"

Im Rahmen ihrer strategischen Klimaschutzaktivitäten hat die Stadtgemeinde Judenburg im Jahr 2012 den Aktionsplan für Nachhaltige Energie (APNE bzw. Sustainable Energy Action Plan/SEAP) „Judenburg 2020" erstellt. Zentrale Grundlage dieses Plans ist ein Basis-Emissionsinventar, das auf das Bezugsjahr 1990 zurückgeht. Dieses bildet seither den Ausgangspunkt für die Entwicklung, Bewertung und Steuerung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen.

Die Erhebung und regelmäßige Aktualisierung der Treibhausgasemissionen ist ein zentrales Instrument wirksamer Klimapolitik, und die THG-Bilanz dient daher nicht nur der Dokumentation, sondern vor allem als strategisches Steuerungsinstrument. Sie ermöglicht die Überprüfung der Zielerreichung und die Kommunikation von Fortschritten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Das Basisinventar der Stadtgemeinde Judenburg umfasst die Sektoren kommunale Gebäude und Einrichtungen, tertiäre Gebäude (andere Behörden und Dienstleistungsbereich), Haushalte (Wohngebäude) und Verkehr. In diesem Kapitel wird zunächst der aktuelle Stand der Treibhausgasemissionen für das Jahr 2023 beschrieben und anschließend den Ausgangswerten aus dem SEAP gegenübergestellt, um eine fundierte Bilanz ziehen zu können: Welche Entwicklungen sind seit Beginn der kommunalen Klimaschutzarbeit erkennbar? Wo konnten bereits messbare Emissionsreduktionen erzielt werden? Wo besteht weiterhin Handlungsbedarf?

Diese Analyse liefert nicht nur eine sachliche Bewertung der bisherigen Fortschritte, sondern bildet auch die Grundlage für die nächsten Schritte auf dem Weg zur angestrebten Klimaneutralität.

2.1 Ausgangsbilanz für den Klimaneutralitätsfahrplan

2.1.1 Erläuterungen zur Berechnung der aktuellen Treibhausgasbilanz

Für die Erstellung der THG-Bilanz für die Stadtgemeinde wurde der Ansatz der produktionsbasierten Bilanzierung gewählt. Das bedeutet, es werden jene THG-Emissionen bilanziert, die tatsächlich innerhalb des Stadtgebiets anfallen. Bei der produktionsbasierten THG-Bilanz liegt der Fokus auf den Energieverbräuchen, welche mittels CO_{2eq}-Faktoren in Emissionen umgerechnet wurden.

Als **Basisjahr** für die Bilanzierung in der Stadtgemeinde Judenburg wird das Jahr **2023** festgelegt, da die Erhebungen auf Verwaltungsebene für dieses Jahr im Rahmen des e5-Audits durchgeführt wurden und die Bilanzierung in Abstimmung mit der alle vier Jahre stattfindenden e5-Auditierung fortgeführt werden soll.

Zur Ermittlung der Emissionen im Basisjahr wurde der Energiebedarf in der Stadt Judenburg für Wohn- und Nichtwohngebäude, den Bereich Verkehr, aber auch die anfallenden Mengen Abfall betrachtet. Nicht berücksichtigt wurden jene Energiemengen, die durch hauseigene Anlagen produziert und selbst verbraucht wurden, wie z.B. der Eigenverbrauch von Photovoltaik- oder auch thermischen Solaranlagen, da keine genauen Daten zum Eigenbedarf der Haushalte und Unternehmen vorliegen. Es erfolgt aber eine gesonderte Betrachtung der Vor-Ort-Stromerzeugung in ***Abschnitt 4.3***.

Zur Bilanzierung wird einerseits auf das vom Umweltbundesamt im Rahmen des Projektes

“Carbon Accounting Pionierstädte - THG-Bilanzierung und Monitoring klimaneutraler Städte” erarbeitete Bilanzierungstool für Pionierstädte zurückgegriffen[2]. Zudem erfolgen ergänzende Berechnungen in eigenen Excel-Sheets.

Im Bilanzierungstool wird allen Werten eine spezifische Datengüte zugeordnet, um Angaben über die Aussagekraft der Ergebnisse treffen zu können. Primärdaten der Energieversorger oder abgelesene Verbrauchsdaten haben eine hohe Datengüte, abgeleitete Werte aus regionalen Daten oder statistische Daten eine entsprechend niedrige. Die Datengüte bei den leitungsgebundenen Energieträgern ist hoch, weil hier Primärdaten von den Energieversorgern zur Verfügung standen. Bei den nicht-leitungsgebundenen Daten ist die Datengüte und die Belastbarkeit der Ergebnisse entsprechend geringer. Emissionen aus dem ETS-Handel und die Sektoren IPPU und AFOLU bleiben, wie im Endbericht vorgeschlagen, unberücksichtigt, da hierzu keine genauen Daten für die Stadtgemeinde Judenburg vorliegen und die Dekarbonisierung vor allem betreffend den ETS-Handel über einen eigenen politischen Prozess gesteuert wird.

2.1.2 Datengrundlage

Die Daten für die Ermittlung des Energieverbrauchs und der verursachten Emissionen in der Stadt Judenburg stammen aus unterschiedlichen Quellen: Während für leitungsgebundene Energie, den kommunalen Bereich und den Sektor Abfall sehr genaue Daten für das betrachtete Bilanzjahr zur Verfügung stehen, wurden bei nicht-leitungsgebundenen Energieträgern wie etwa Heizöl, Biomasse, Solarthermie etc. auf Basis der Auswertungen aus dem AGWR auch Annahmen und Abschätzungen getroffen.

Die Aufteilung der leitungsgebundenen Energieträger auf die unterschiedlichen Sektoren erfolgte durch die Energieversorger auf Basis der den Standorten zugrunde gelegten Standardlastprofile oder zum Teil der Netzebene. Aufgrund der getroffenen Abschätzungen und Annahmen kann es zu Ungenauigkeiten kommen.

Haushalte (Wohngebäude) und Nichtwohngebäude (Tertiärer Sektor): Für den Sektor Haushalte werden die Raumwärme- und Warmwasserbereitung sowie die elektrische Versorgung von Wohnobjekten mitberücksichtigt. Während die von den Netzbetreibern erhaltenen Verbrauchszahlen der leitungsgebundenen Energieträger Strom, Erdgas und Fernwärme mit entsprechender Zuteilung zu den einzelnen Sektoren von 2023 eine sehr exakte Quelle darstellen, wurde der Verbrauch der nicht-leitungsgebundenen Energieträger wie Heizöl, Biomasse etc. auf Basis der Auswertungen eines anonymisierten Auszugs aus dem Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) abgeschätzt. Im Zuge des Projektes wurde von der Stadtgemeinde Judenburg eine Aktualisierung des Registers vorgenommen, indem Informationen hinsichtlich der bestehenden Fernwärmeanschlüsse eingetragen/aktualisiert wurden. Dennoch gibt es vor allem im Altbestand große Datenlücken (als „sonstige“ oder „derzeit nicht bekannt“ erfasst), weshalb kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Ein Ziel der Stadtgemeinde ist es daher, durch kontinuierliche Verbesserung der Datenbasis auch die Genauigkeit der Energie- und Treibhausgasbilanz zu verbessern, um zukünftig weniger Abschätzungen treffen zu müssen.

Verkehr: Für den Bereich Verkehr wird auf Daten aus dem Energiemosaik zurückgegriffen, da es auf Ebene der Stadt keine aktuelleren Daten gibt.

[2] https://klimaneutralestadt.at/resources/KNS_Toolkit_2025-01-29_Orginial_v13_gesperrt.xlsm

Verwaltung: Für den Bereich Verwaltung wurden Daten aus dem Energiebericht online für die Bilanzierung der Energieverbräuche in den Gebäuden und Anlagen der Stadtgemeinde verwendet. Für die Gesamtbilanz wird daher die Systematik aus früheren Bilanzierungen verfolgt, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Im Rahmen des zeitgleich laufenden Pilotprojektes „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ wurde die Bilanzierung der Gemeindeverwaltung nochmals verfeinert und um den Bereich Beschaffung ergänzt. Details und Ergebnisse dazu werden in einem eigenen Abschnitt in ***Kapitel 2.1.4*** dargestellt.

Emissionsfaktoren

Die zur Berechnung verwendeten Emissionsfaktoren stammen vom Umweltbundesamt (Fritz, et al., 2025) das diese jährlich veröffentlicht. Für die Erstellung der Treibhausgasbilanz wurden die aktuellen Werte aus dem Jahr 2023 herangezogen. Für den Bereich Strom wurde auf Basis der Empfehlungen des Umweltbundesamtes (Kranzl, et al., 2018) der Emissionsfaktor für die österreichische Stromaufbringungen (österreichischer Strommix)[3] zugrunde gelegt. Dieser entspricht einem sogenannten location-based Ansatz, bei dem die durchschnittliche Emissionsintensität des im österreichischen Stromnetz bereitgestellten Stroms berücksichtigt wird. Für Fernwärme wird der Emissionsfaktor der Stadtwerke Judenburg aus (Land Steiermark, 2025) herangezogen. Für Kohle wurde der Emissionsfaktor für Steinkohle aus (Dünnebeil, Gugel, Schreiner, Wachter, & Rogge, 2024) verwendet.

Thema Strom für die Verwaltung: Der Strom für die Verwaltungsgebäude und öffentlichen Anlagen wird von den Stadtwerken Judenburg bezogen und ist CO_2-frei und atomstromfrei. Daher könnte der CO_{2eq}-Emissionsfaktor rechnerisch mit Null angenommen werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit allen anderen Sektoren, von denen das jeweilige Stromprodukt nicht bekannt ist (und somit auch nicht dessen CO_{2eq}-Faktor), da deren Verbräuche anonymisiert von den Stromnetz-Betreibern zur Verfügung gestellt wurden, wird aber auch für die Verwaltung mit dem CO_{2eq}- Emissionsfaktor der „Stromaufbringung Österreich“ (österreichischer Strommix) gerechnet. Dies bietet zudem den Anreiz, die Eigenerzeugung und -nutzung bei stadteigenen Gebäuden zu erhöhen und dadurch den Stromnetzbezug zu reduzieren.

2.1.3 Status Treibhausgasbilanz Stadtgebiet (Bilanzjahr 2023)

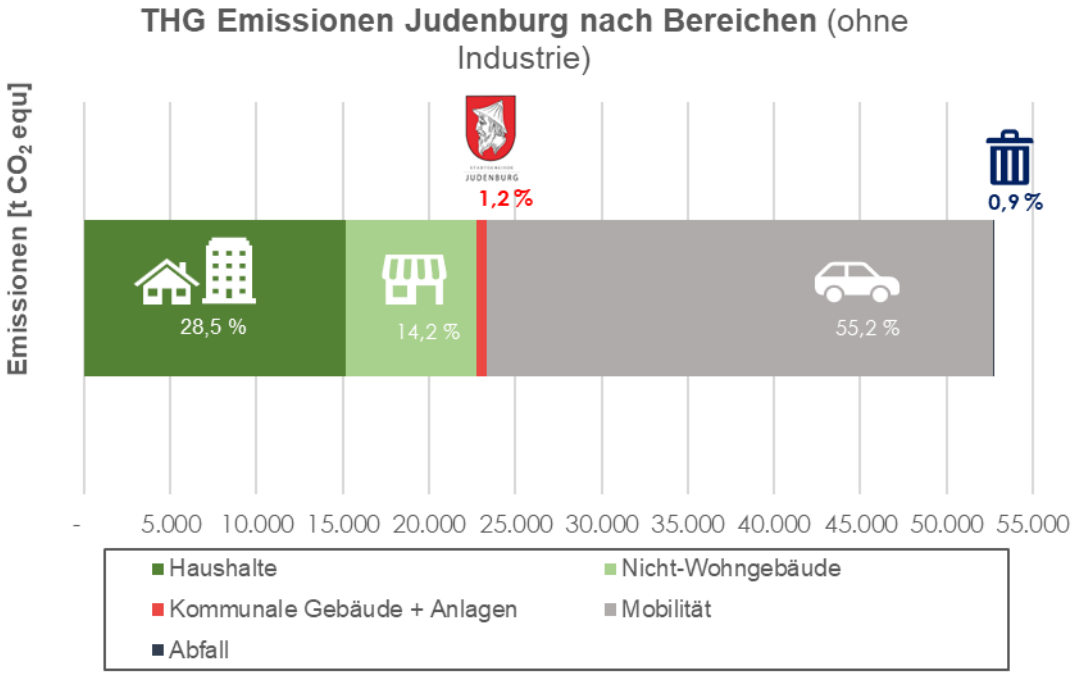
Die Erhebung der produktionsbasierten Treibhausgas-Bilanz ergibt folgendes Bild: Unter Berücksichtigung der Sektoren Haushalte, Dienstleistungen (öffentliche und private) und des Bereichs Mobilität (Verkehr) wurden im Stadtgebiet Judenburg **in Summe im Jahr der Bilanzierung 53.203 t CO2-eq** ausgestoßen.

Daraus ergeben sich produktionsbasierte Pro-Kopf-Emissionen von ca. 5,5 t CO_2-eq pro Einwohner:in von Judenburg (Einwohner:innenzahl 2023: 9.614).

[3] Das Umweltbundesamt empfiehlt für die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen von Strom den Emissionsfaktor für die österreichische Stromaufbringungen anzuwenden, wenn eine Bewertung der insgesamt verursachten Emissionsmengen und eine ganzheitliche Betrachtung vorgesehen sind, da in diesem Emissionsfaktor auch die Emissionen der importierten Strommengen abgebildet sind. (Kranzl, et al., 2018)

In Abbildung 3 erfolgt eine Darstellung des Anteils der betrachteten **Sektoren** an den Gesamtemissionen im Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung der Emissionen aus dem österreichischen Strommix verursacht die Verwaltung (umfasst Gebäude und Anlagen im Eigentum der Stadt) mit etwa 1,2% einen verhältnismäßig kleinen Anteil an den Gesamtemissionen im Stadtgebiet. Hauptemittenten sind der Bereich Mobilität mit 55,2 %, die Haushalte mit ca. 28,5 % und der Bereich Nicht-Wohngebäude (Dienstleistungen) mit rund 14,2 %. Der Bereich Abfall ist nur für einen geringen Anteil von knapp 1% an den Gesamtemissionen verantwortlich.

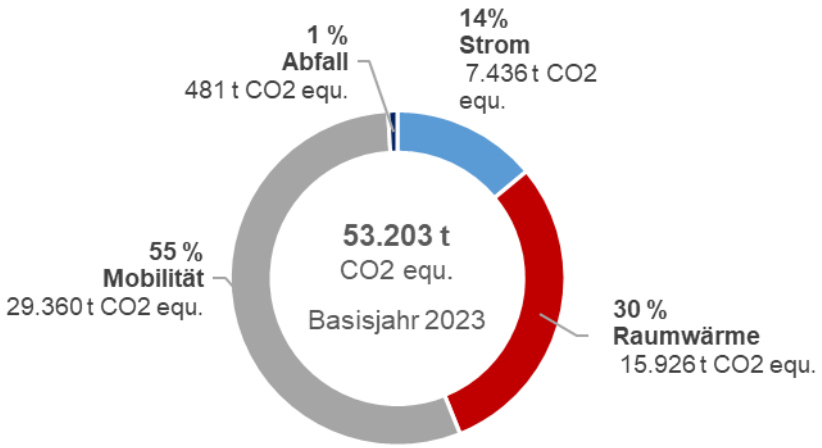
Abbildung 3: Sektorale Verteilung der Treibhausgasemissionen in Judenburg (exkl. Industrie)
Quelle: (eigene Darstellung; berechnet anhand von Daten der Stadtgemeinde Judenburg, Energiemosaik, Stadtwerke Judenburg, (Fritz, et al., 2025))



Die Emissionen aus dem Bereich Industrie und produzierendes Gewerbe bleiben in der Ausgangsbilanz unberücksichtigt, da hierzu zum einen kein vollständiges Bild zum Energiebedarf und den verursachten Treibhausgasemissionen vorliegt und der Einfluss der Stadtverwaltung auf den Energieverbrauch und THG-Ausstoß nicht gegeben ist.

Abbildung 4 zeigt die Gesamtemissionen des Basisjahres 2023, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck. Den größten Anteil an den Emissionen hat mit 55 % der Bereich Mobilität, gefolgt vom Bereich Raumwärme mit einem Anteil von 30 %. Der Stromverbrauch verursacht 14 % der Gesamtemissionen (unter Berücksichtigung der Verwendung des Emissionsfaktors für den österreichischen Strommix). Einen vergleichsweise geringen Beitrag leistet der Bereich Abfall mit knapp 1 %. Die Verteilung verdeutlicht, dass insbesondere die Bereiche Mobilität und Raumwärme die größten Hebel zur Reduktion der Emissionen darstellen und somit im Klimaneutralitätsfahrplan eine zentrale Rolle einnehmen.

Abbildung 4: Gesamtemissionen im Stadtgebiet Judenburg 2023 in t $CO_{2\ equ.}$
Quelle: (eigene Darstellung; berechnet anhand von Daten der Stadtgemeinde Judenburg, Energiemosaik, Stadtwerke Judenburg, (Fritz, et al., 2025)



2.1.4 Auszug Ergebnisse aus dem Pilotprojekt „Klimaneutrale Verwaltung": Treibhausgasbilanz Stadtgemeinde

Die nachfolgenden Ergebnisse stammen aus der Treibhausgasbilanz, die im Rahmen des Pilotprojektes „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung" in Kooperation mit der Energie Agentur Steiermark erstellt wurde (Plevnik & Tropper, 2025).

Darin werden die folgenden Bereiche der Verwaltung der Stadtgemeinde berücksichtigt:

- **Energie (Gebäude):** Die im Energiebericht Online (EBO) erfassten Gebäude bilden die Grundlage der Datenerhebung. Bei den Wohngebäuden, bei denen die Verwaltung der Stadtgemeinde obliegt, wurden die vorhandenen Abrechnungen herangezogen. Stromabrechnungen der einzelnen Haushalte sind hier nicht erhebbar und werden daher nicht berücksichtigt. Zusätzlich zu den Verbrauchsdaten der Gebäude wurden auch Verbrauchsdaten weiterer kommunaler Anlagen wie Straßenbeleuchtung, Stadion/Sportplatz, der Stadtturm, Abfallbehandlungsanlage, WC-Anlagen und das Schwimmbad berücksichtigt.
- **Mobilität:** Für die Bilanz in der Kategorie Mobilität werden die drei Bereiche Dienstreisen, Eigenfuhrpark und Pendlerinnen- und Pendlermobilität dargestellt.
- **Beschaffung:** Der Fokus in der Kategorie Beschaffung liegt auf der Erhebung von Papiereinsatz und IT-Geräten. Es kommen im Gemeindebetrieb keine größeren Mengen an Kühlmittel zum Einsatz. 2023 wurden in der Stadtgemeinde ein neuer Mähtraktor und ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF4 für die Feuerwehr) angeschafft.
- **Bau und Sanierung:** In der Kategorie Bau und Sanierung wurden die Emissionen, welche in der Straßensanierung angefallen sind, mitbilanziert. Vor allem der Bereich Asphalt ist bei Stadtgemeinden zu beachten, da der für die Erhaltung der Gemeindestraßen eingesetzte Asphalt einen wesentlichen Bereich der CO_2-Bilanz darstellen kann.

Unter Berücksichtigung aller Bereiche fielen im Jahr 2023 für die Stadtverwaltung **1.252 t $CO_{2equ.}$** an. Abbildung 5 zeigt die Gesamtemissionen, dabei stammt mit rund 55 % der Großteil der Emissionen aus der Hauptkategorie „Energie".

Die Bilanzierung bezieht also im Detail alle in der Verwaltung relevanten Bereich mit ein, weshalb sich Unterschiede zu den in Abschnitt 2.1.3 und Abschnitt 2.2 genannten Zahlen ergeben.

Abbildung 5: Gesamtemissionen der Stadtverwaltung Judenburg (Detailbetrachtung)
Quelle: (Plevnik & Tropper, 2025)

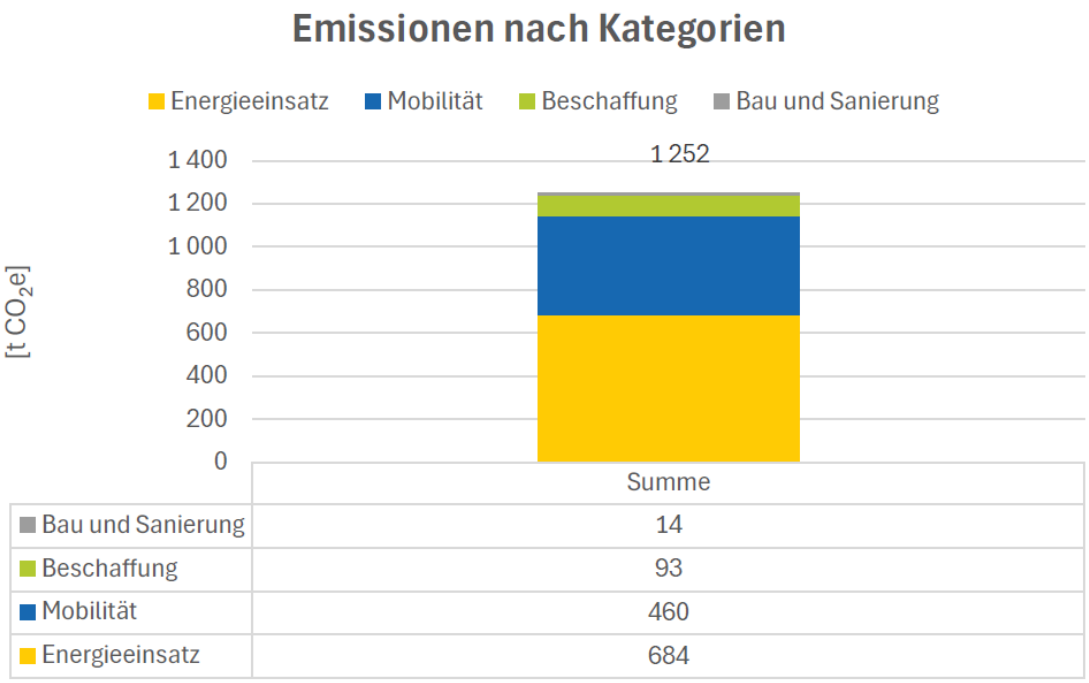
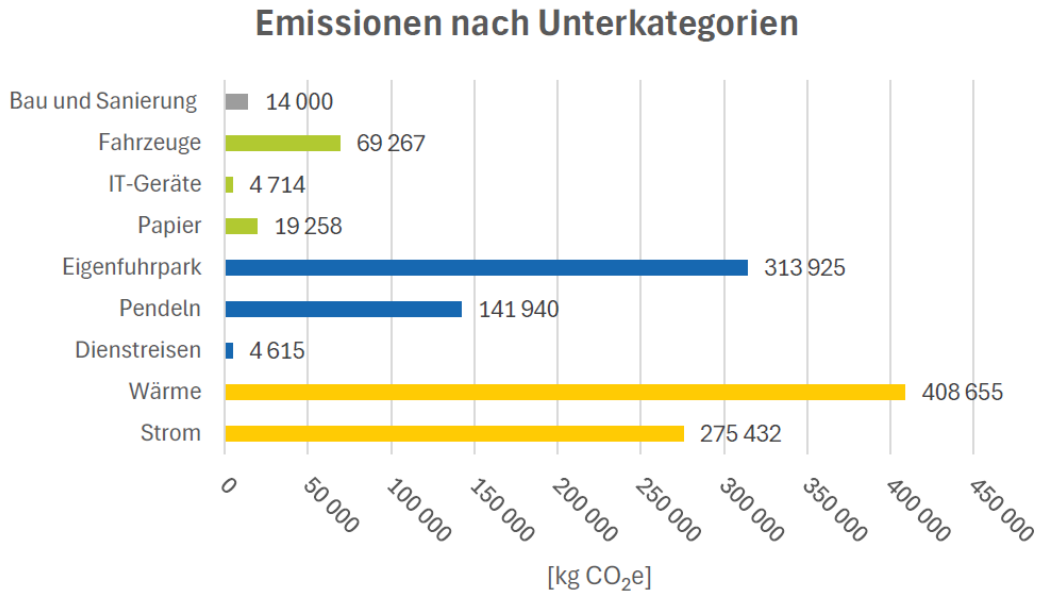


Abbildung 6 zeigt die Emissionen der Unterkategorien in absoluten Werten. Darin ist ersichtlich, dass vor allem die Bereiche Wärme und der Eigenfuhrpark wesentliche Treiber sind.

Abbildung 6: Emissionen nach Unterkategorie in kg $CO_{2\ equ.}$
Quelle: (Plevnik & Tropper, 2025)



Die Empfehlungen und Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs und der Emissionen flossen in die Maßnahmenplanung des Klimaneutralitätsfahrplans mit ein.

2.2 Was konnte seit 1990 erreicht werden?

Die Stadtgemeinde Judenburg hat im Jahr 2012 einen Energieaktionsplan (Sustainable Energy Action Plan -SEAP) und darin auch ein Basis-Emissionsinventar erstellt, das die Bereiche Kommunale Gebäude und Einrichtungen, Tertiäre Gebäude, Wohngebäude, Verkehr, Lokale Ökostromerzeugung und Lokale Wärmeversorgung umfasst.

Die Daten darin beziehen sich auf das Referenzjahr 1990 und das Jahr vor der SEAP-Erstellung (2011). Zusätzlich wurde ein Szenario für 2020 erarbeitet. Darauf aufbauend soll in den nachfolgenden Abschnitten die Entwicklung des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen in der Stadtgemeinde Judenburg dargelegt sowie ein Vergleich zwischen dem Ist-Stand (erhoben im Rahmen der Fahrplanerstellung) und dem Szenario für 2020 gezogen werden.

Beim Vergleich der damaligen und heutigen Werte muss generell berücksichtigt werden:

- Durch die Gemeindefusion im Jahr 2015 erfolgte der Zusammenschluss der Gemeinden Judenburg, Oberweg und Reifling. Die Anzahl der kommunalen Gebäude bzw. der im Rahmen der Energiebuchhaltung erfassten kommunalen Gebäude hat sich daher gegenüber 2011 geringfügig erhöht.
- Die Anzahl der Einwohner:innen ist seit 1990 rückläufig. Während im Jahr 1990 noch 11.587 Personen in der Stadtgemeinde Judenburg lebten, schrumpft die Gemeindebevölkerung trotz der Gemeindefusion seither, und die Anzahl der Einwohner:innen lag im Jahr 2023 bei 9.614.
- Die Anzahl der Haushalte ist seit 2011 hingegen nahezu unverändert (2011: 5.044 Haushalte und 2023: 5.031) (Statistik Austria, 2025).

Nachfolgend werden die damaligen Ausgangswerte und Zielvorgaben (Prognosen) beschrieben sowie den aktuellen Ist-Werten (Jahr 2023) gegenübergestellt. Dies erfolgt für die Bereiche Kommunale Gebäude, Wohngebäude (Haushalte), Tertiäre Gebäude (Nicht-Wohngebäude / Dienstleistungen) und Verkehr.

2.2.1 Kommunale Gebäude und Anlagen

Im Bereich der kommunalen Gebäude konnten seit dem SEAP Judenburg 2020 zahlreiche zentrale Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Ein erster wichtiger Schritt war die vollständige Umstellung der Energiebuchhaltung auf „Energiebuchhaltung Online“, womit der Energieverbrauch sämtlicher öffentlicher Gebäude systematisch erfasst und ausgewertet werden kann. Ergänzend wurden für alle öffentlichen Nicht-Wohngebäude Energieausweise erstellt, was eine transparente energetische Bewertung und Grundlage für weitere Sanierungsentscheidungen ermöglicht.

Ein Schwerpunkt lag auf der konsequenten Dekarbonisierung der Wärmeversorgung: Nahezu alle kommunalen Gebäude wurden an die Fernwärme angeschlossen, darunter Rathaus, Feuerwehr, Veranstaltungszentrum, Bauhof, Erlebnisbad, Stadion, das Schulzentrum Lindfeld, das Bürgerservice Murdorf, das Haus 23 sowie der Heilpädagogische Kindergarten. In mehreren Gebäuden erfolgte zusätzlich die Umstellung von Stromheizungen auf zentrale Warmwasserheizungen, etwa in der Volksschule Stadt, im neuen Teil des Bauhofs sowie im Museumsbereich der Herrengasse 12. Begleitend dazu wurden Energiesparschulungen für Hauswarte und Gebäudeverantwortliche durchgeführt, um den energieeffizienten Betrieb der Gebäude

sicherzustellen.

Zur Vorbereitung zukünftiger Sanierungsmaßnahmen wurden außerdem erste Sanierungskonzepte erarbeitet, etwa für das Rathaus sowie in Arbeit für den Bauhof und das Erlebnisbad. Diese Konzepte bilden eine wesentliche Grundlage für weitere strukturierte Investitionen in die Gebäudeeffizienz.

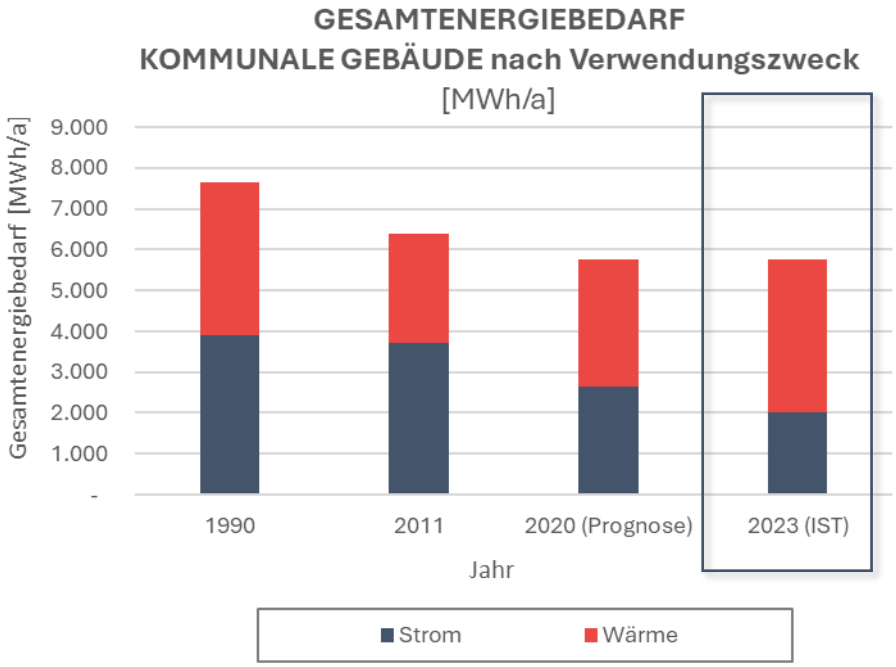
Im Bereich der öffentlichen kommunalen Beleuchtung wurde die sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wie vorgesehen im Zuge laufender Straßensanierungen umgesetzt. Diese Maßnahme ist inzwischen vollständig abgeschlossen.

Aus Abbildung 7 ist ersichtlich, dass der Gesamtenergiebedarf kommunaler Gebäude (inkl. öffentliche Beleuchtung) durch die umgesetzten Maßnahmen in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert werden konnte. Im Jahr 1990 lag der Bedarf noch bei rund 7.655 MWh/a. Bis 2011 sank er auf etwa 6.395 MWh/a, was vor allem auf eine Reduktion des Wärmebedarfs zurückzuführen ist. Für das Jahr 2020 wurde ein weiterer Rückgang auf etwa 5.760 MWh/a prognostiziert.

Im Jahr 2023 lag der tatsächliche Energieverbrauch der kommunalen Gebäude und Anlagen (ohne Berücksichtigung der Wohngebäude im Eigentum der Stadt) mit rund 5.896 MWh/a nur minimal über der Prognose für 2020. Zu erwähnen ist dabei, dass durch die Gemeindestrukturreform und die stetige Verbesserung der Datenbasis in der Energiebuchhaltung im Jahr 2023 mehr kommunale Gebäude als im Jahr 2011 erfasst sind und es daher umso positiver zu beurteilen ist, dass der Gesamtenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen in etwa der Prognose für 2020 entspricht (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Gesamtenergiebedarf kommunale Gebäude in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck

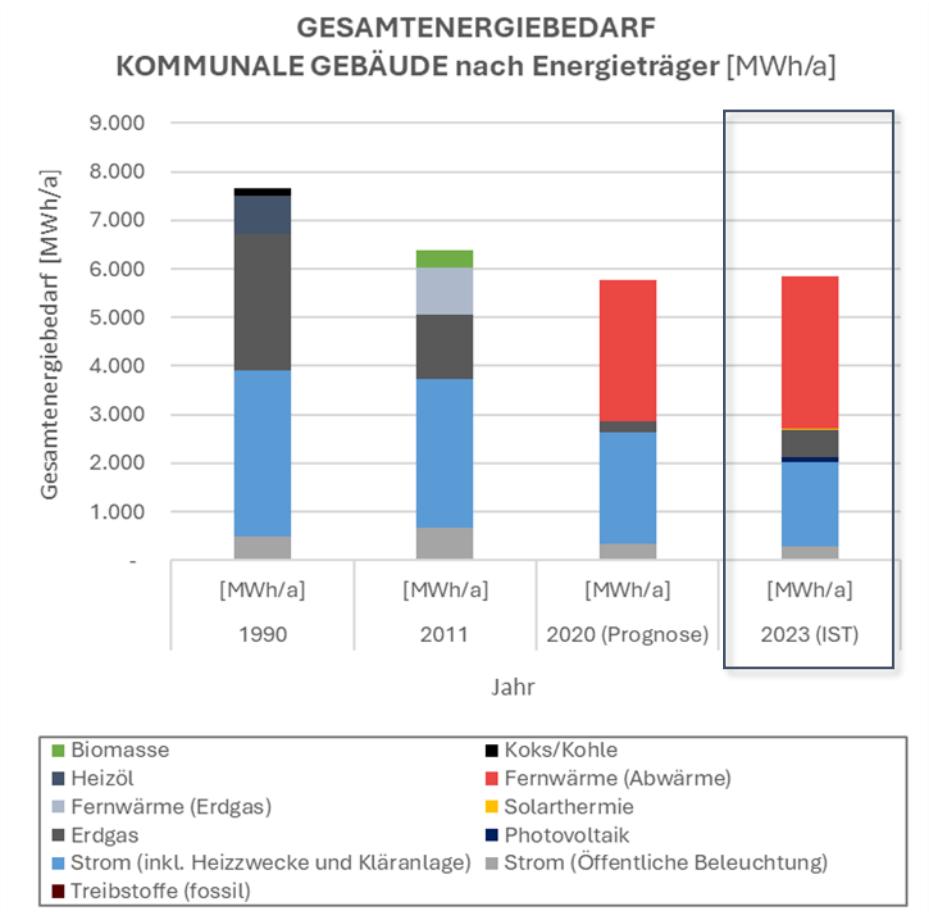
Quelle: (eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen)



Insgesamt bestätigt sich der langfristige Trend einer Reduktion des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden der Stadtgemeinde Judenburg. Gleichzeitig konnte eine Veränderung der Zusammensetzung der eingesetzten Energieträger erreicht werden (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Gesamtenergiebedarf kommunaler Gebäude nach Energieträger

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



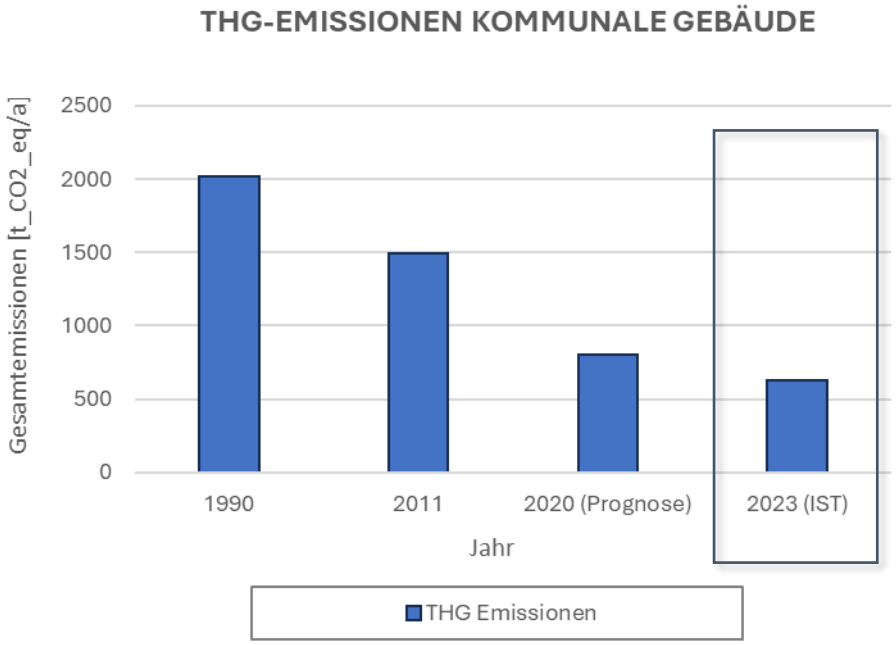
Während im Jahr 1990 der Energiebedarf noch fast ausschließlich durch konventionelle Energieträger wie Strom, Erdgas, Heizöl und Koks/Kohle gedeckt wurde, sind seither eine zunehmende Diversifizierung sowie ein schrittweiser Wandel hin zu erneuerbaren Energiequellen erkennbar.

Die Prognose für das Jahr 2020 ging von einer deutlichen Umstellung auf erneuerbare Energien aus. Der Anteil an Fernwärme aus erneuerbaren Quellen sollte erheblich steigen, während fossile Energieträger wie Erdgas und Heizöl deutlich reduziert werden sollten. Auch der Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik und Biomasse war stärker eingeplant. Der prognostizierte Energiemix für 2020 zeigt somit einen klaren Trend zur Dekarbonisierung.

Der tatsächliche Energieverbrauch im Jahr 2023 bestätigt diesen Wandel. Allen voran ist hier der konsequente Umstieg auf Fernwärme zur Bereitstellung der Raumwärme in den kommunalen Gebäuden zu nennen. Der Verbrauch von Erdgas zur Raumwärmebereitstellung liegt allerdings über den Erwartungen, wobei das nur jene Gebäude betrifft, die im Jahr 2023 neu in der Energiebuchhaltung erfasst wurden. Die Nutzung fossiler Energieträger konnte bislang nicht vollständig zurückgedrängt werden, was die Bedeutung weiterer Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger unterstreicht.

Die positive Veränderung zeigt sich auch bei Betrachtung der Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Kommunalen Gebäude und Anlagen (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Entwicklung THG-Emissionen kommunale Gebäude Stadtgemeinde Judenburg
Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



So konnte über die letzten Jahrzehnte eine deutliche und kontinuierliche Reduktion erzielt werden. Im Jahr 1990 lagen die Gesamtemissionen noch bei über 2.000 Tonnen CO_2-Äquivalenten pro Jahr. Bis 2011 konnte dieser Wert bereits auf rund 1.500 Tonnen gesenkt werden. In diesem Jahr wurde auch ein Zielwert für das Jahr 2020 festgelegt, der eine weitere Reduktion auf etwa 800 Tonnen CO_2-Äquivalente vorsah.

Der auf Basis der Daten aus dem EBO berechnete Emissionswert für das Jahr 2023 liegt mit etwa 630 Tonnen CO_2-Äquivalenten signifikant unter dem angestrebten Ziel von 2020. **Es konnte eine prozentuelle Einsparung gegenüber dem Jahr 1990 in Höhe von 69% erreicht werden, wodurch die im Jahr 2011 gesetzten Klimaziele im Bereich der kommunalen Gebäude und Anlagen erreicht wurden.**

Die Grafik unterstreicht damit die Wirksamkeit der in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in kommunalen Gebäuden. Gleichzeitig zeigt der Vergleich zwischen Zielwert und IST-Zustand, dass die kommunale Klimaschutzstrategie auf einem guten Weg ist und eine solide Grundlage für die Erreichung der Klimaneutralität in der Verwaltung bietet.

2.2.2 Wohngebäude (Haushalte)

Im Handlungsfeld Wohngebäude konnten die im SEAP Judenburg 2020 vorgesehenen Maßnahmen weitgehend umgesetzt werden. Die Stadtgemeinde setzte über viele Jahre hinweg gezielte kommunale Förderprogramme ein, um private Haushalte bei energetischen Sanierungen zu unterstützen – darunter Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen, thermische Solaranlagen, Biomasseheizungen und Photovoltaikanlagen. Diese finanziellen Anreize trugen wesentlich dazu bei, die energetische Qualität des Gebäudebestands im Stadtgebiet zu verbessern und den Umstieg auf erneuerbare Wärme- und Stromerzeugung zu beschleunigen.

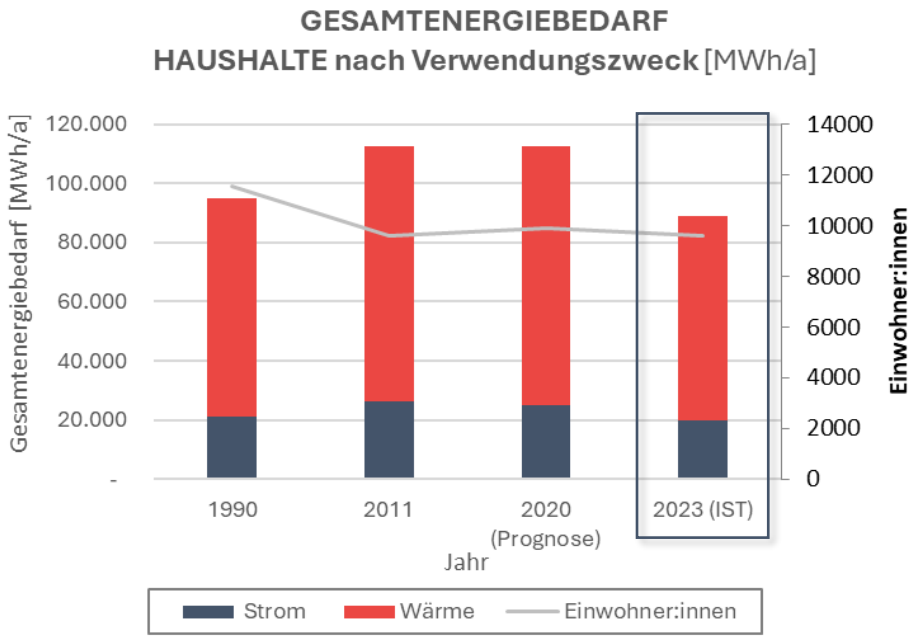
Parallel dazu wurden die Gemeindewohnhäuser systematisch überprüft und heizungs- sowie wärmetechnisch nachgerüstet, um sie auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Ein zentraler Baustein war der konsequente Anschluss aller Gemeindewohnhäuser im westlichen Stadtgebiet an die Fernwärmeversorgung, wodurch eine weitgehende Dekarbonisierung der kommunalen Wohngebäude erreicht werden konnte.

Bei der Betrachtung des Bereichs Wohngebäude (Haushalte) in Abbildung 1010 zeigt sich, dass im Jahr 1990 der Gesamtenergiebedarf der Haushalte bei etwa 94.800 MWh/a lag. Bis 2011 stieg dieser deutlich an, und auch für das Jahr 2020 war ein ähnlich hoher Energiebedarf (112.780 MWh/a) prognostiziert. Im Jahr 2023 zeigt sich jedoch ein spürbarer Rückgang: Der Bedarf sank auf knapp 89.000 MWh/a und liegt damit unter dem Niveau von 1990.

Auffällig ist, dass der Strombedarf über den gesamten Zeitraum hinweg relativ konstant blieb, während sich die Schwankungen im Gesamtenergieverbrauch hauptsächlich durch Veränderungen im Wärmebedarf erklären lassen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Einwohner:innen seit 1990 rückläufig. Während im Jahr 1990 noch 11.587 Personen in der Stadtgemeinde Judenburg lebten, sank die Zahl bis 2011 und lag im Jahr 2023 bei 9.614 Einwohner:innen. Die Anzahl der Haushalte ist seit 2011 hingegen ungefähr gleichgeblieben. Insgesamt verdeutlicht die Grafik, dass trotz einer sinkenden Bevölkerungszahl der Energiebedarf zunächst angestiegen ist und erst in den letzten Jahren ein Rückgang, vor allem beim Wärmeverbrauch, zu verzeichnen war.

Abbildung 10: Gesamtenergiebedarf Haushalte (Wohngebäude) in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



Die nachfolgende Abbildung 11 zeigt den Gesamtenergiebedarf der Haushalte nach Energieträgern in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST). Im Jahr 1990 nahmen Heizöl und Koks/Kohle den größten Anteil ein, gefolgt von Strom sowie Erdgas und Flüssiggas. Fernwärme spielte nur eine untergeordnete Rolle, und erneuerbare Energieträger wie Biomasse oder Solarthermie wurden kaum eingesetzt.

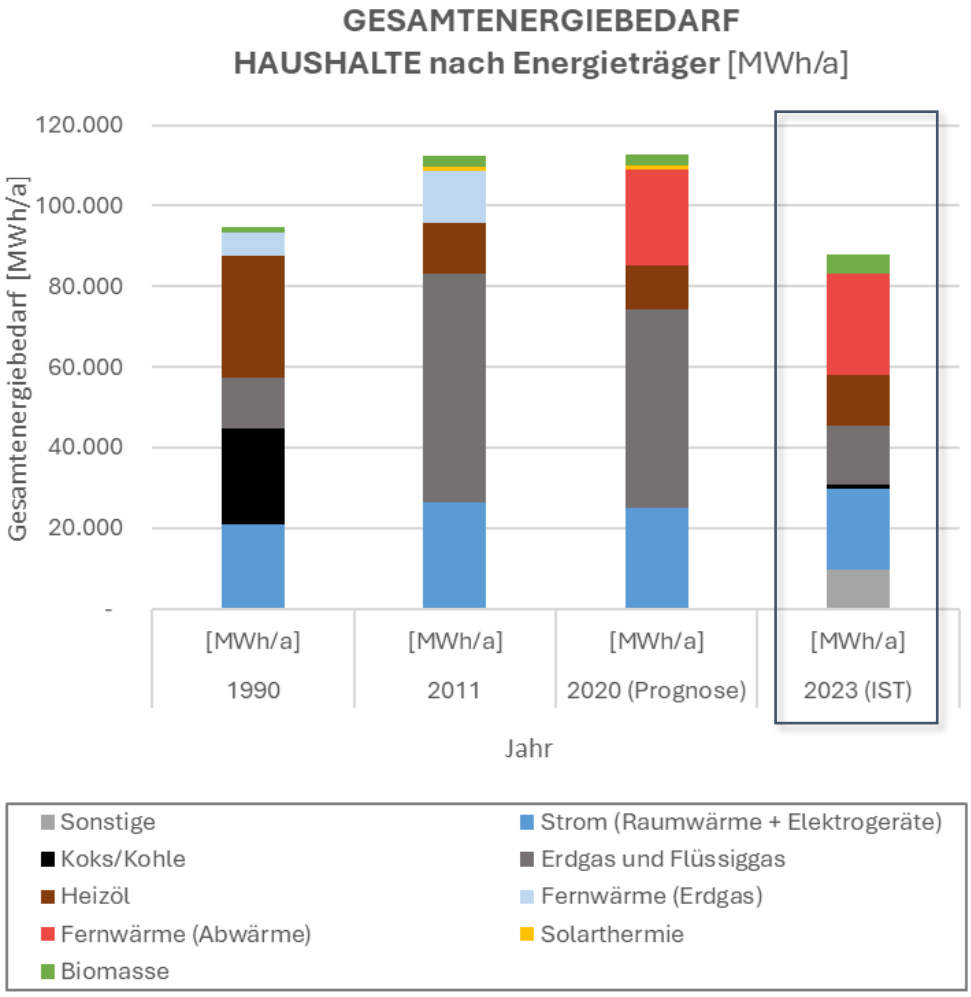
Die Prognose für 2020 ging davon aus, dass Erdgas weiterhin eine zentrale Rolle spielen sollte.

Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Fernwärme in Judenburg zunächst durch Erdgaskessel bereitgestellt wurde.

Im Jahr 2023 zeigt sich schließlich ein Rückgang des Gesamtenergiebedarfs auf 88.931 MWh/a. Gleichzeitig veränderte sich die Zusammensetzung der Energieträger deutlich: Der Einsatz von Erdgas konnte gegenüber 2011 deutlich reduziert werden, ebenso haben Kohle und Heizöl weiter an Bedeutung verloren. Stattdessen ist der Anteil der erneuerbaren Fernwärme (Abwärme) sowie von Biomasse gestiegen. Strom hält über den gesamten Zeitraum einen relativ stabilen Anteil, wobei anzumerken ist, dass in den Betrachtungen die Eigenerzeugung aus bspw. PV-Anlagen bei den Wohngebäuden nicht berücksichtigt wurde. Auch Solarthermie ist in kleinem, aber erkennbaren Umfang vertreten.

Abbildung 11: Gesamtenergiebedarf Haushalte (Wohngebäude) nach Energieträger

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



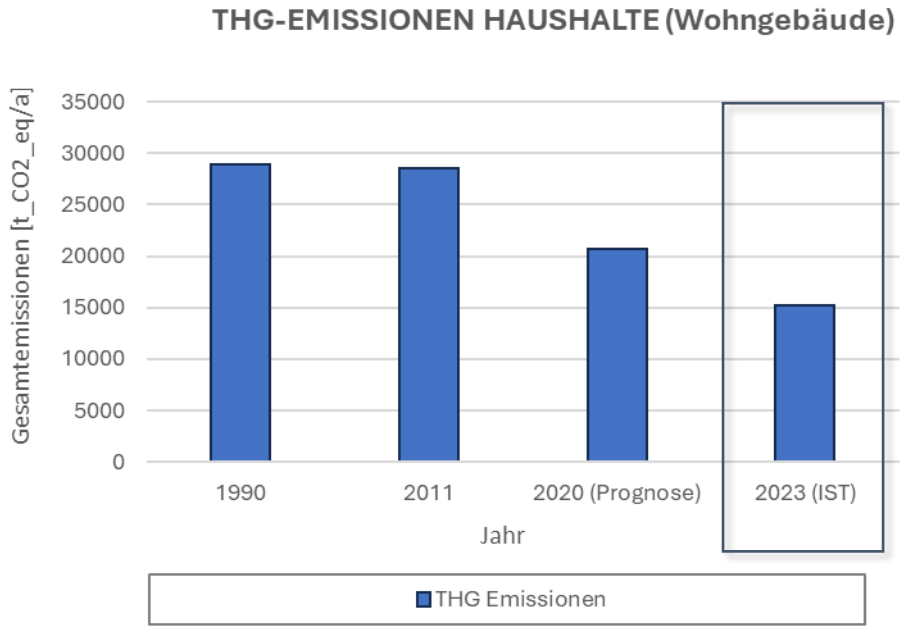
Zusammenfassend verdeutlicht die Abbildung einen strukturellen Wandel im Energiemix der Haushalte: Während in den 1990er-Jahren fossile Energieträger dominierten, haben in den letzten Jahren erneuerbare Energien und umweltfreundlichere Versorgungsformen, allen voran Fernwärme aus industrieller Abwärme, an Bedeutung gewonnen.

Durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energieträger konnte auch eine positive Entwicklung bei den Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 erzielt werden (siehe

Abbildung 12). Im Jahr 1990 beliefen sich die Emissionen auf etwa 28.930 t CO_2 eq/a. Bis 2011 blieben sie auf einem ähnlich hohen Niveau. Für das Jahr 2020 wurde eine Reduktion auf rund 20.690 t CO_2 eq/a prognostiziert, was bereits eine signifikante Reduktion im Vergleich zum Basisjahr darstellt.

Im Jahr 2023 liegen die tatsächlichen Emissionen mit 15.162 t CO_2 eq/a sogar nochmals deutlich unter dem prognostizierten Zielwert. Damit konnten die gesteckten Klimaschutzziele im Wohngebäudebereich nicht nur erreicht, sondern mit einer prozentuellen Reduktion um 48 % im Vergleich zu 1990 sogar übertroffen werden. Bezogen auf die Anzahl der Einwohner:innen konnten die **Pro-Kopf-Emissionen im Bereich Wohnen von 2,5 t $CO_{2\text{-eq}}$ pro Jahr (1990) auf 1,6 t $CO_{2\text{-eq}}$ pro Jahr im Jahr 2023 gesenkt** werden.

Abbildung 12: Entwicklung Treibhausgasemissionen Haushalte Stadtgemeinde Judenburg
Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



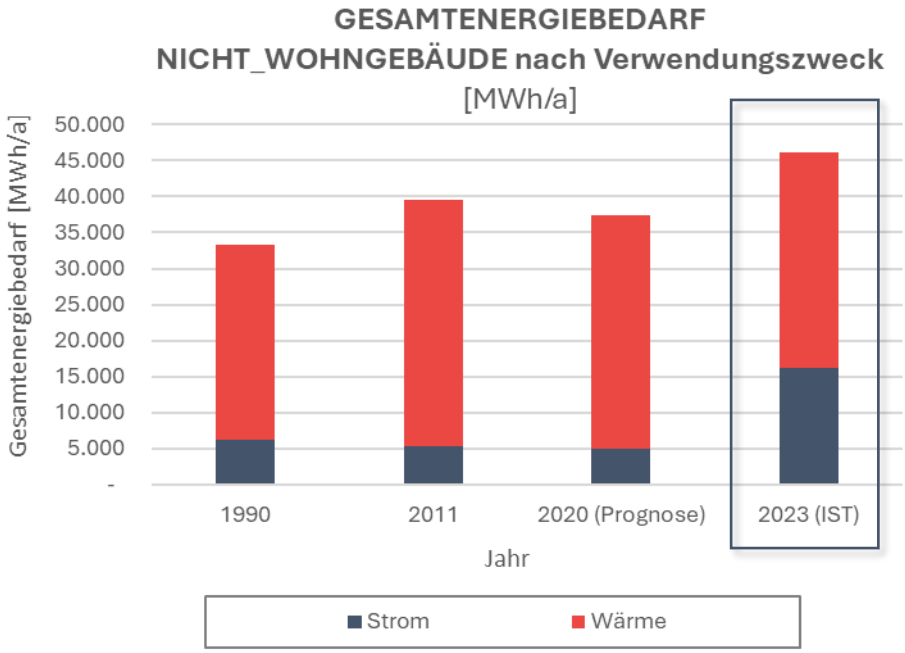
2.2.3 Tertiäre Gebäude (Dienstleistungen, Nicht-Wohngebäude)

In Abbildung 13 ist der Gesamtenergiebedarf von Nicht-Wohngebäuden nach Verwendungszweck in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) dargestellt.

Im Jahr 1990 lag der Gesamtenergiebedarf der Nicht-Wohngebäude bei ca. 33.370 MWh/a. Der überwiegende Teil entfiel dabei auf Wärme, während Strom nur einen relativ kleinen Anteil ausmachte. Bis 2011 stieg der Energiebedarf deutlich an und erreichte rund 39.600 MWh/a, bedingt durch einen Anstieg des Raumwärmebedarfs. Die Prognose für 2020 ging von einem leichten Rückgang des Energiebedarfs auf rund 37.430 MWh/a aus. In der Realität zeigt sich jedoch für das Jahr 2023 ein gegenteiliger Trend: Der tatsächliche Energiebedarf stieg auf über 46.170 MWh/a an und liegt damit nicht nur über dem prognostizierten Wert, sondern auch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Auffällig ist hierbei insbesondere der starke Anstieg des Strombedarfs. Ein möglicher Grund hierfür liegt in einer etwaig **unterschiedlichen Definition von tertiären Gebäuden (Nicht-Wohngebäuden)**, die zu Abweichungen bei der Erfassung und Zuordnung des Energiebedarfs geführt haben könnten.

Abbildung 13: Gesamtenergiebedarf tertiäre Gebäude (Nicht-Wohngebäude) in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



Betrachtet man die Verteilung der Energieträger, so ist auch im Bereich der tertiären Gebäude eine Trendwende erkennbar (siehe Abbildung 14). 1990 wurde der Bedarf vor allem durch Heizöl gedeckt, das den mit Abstand größten Anteil ausmachte. Ergänzt wurde dies durch Strom, Erdgas sowie kleinere Anteile von Kohle/Koks und Fernwärme (Erdgas). Erneuerbare Energien spielten zu diesem Zeitpunkt praktisch keine Rolle.

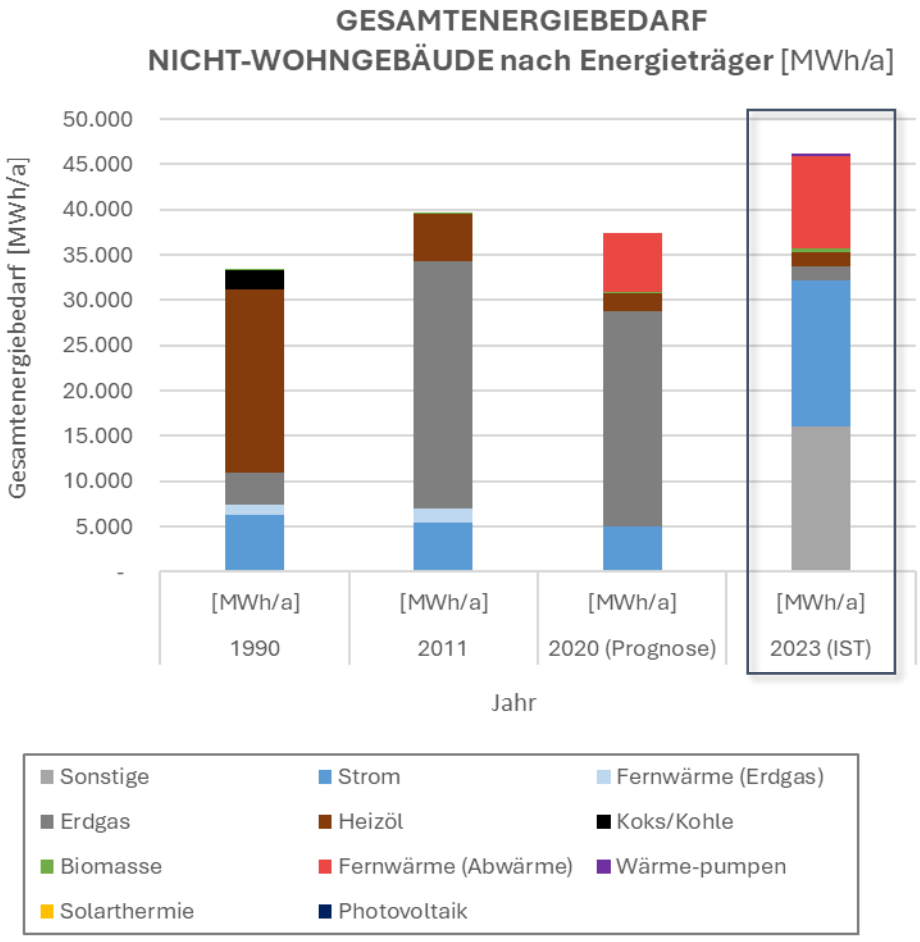
Bis 2011 kam es zu einer deutlichen Verschiebung hin zu Erdgas, das sich als zentraler Energieträger etablierte und den größten Anteil am Bedarf der Nicht-Wohngebäude stellte. Die Prognose für 2020 sah weiterhin eine Dominanz von Erdgas vor, allerdings ergänzt durch zunehmende Beiträge erneuerbarer Energien, insbesondere Fernwärme aus erneuerbaren Quellen.

Im Jahr 2023 ist schließlich ein deutlich breiterer Energiemix erkennbar. Der Anteil von Strom hat erheblich zugenommen, und erneuerbare Energieträger gewinnen sichtbar an Bedeutung: Neben Fernwärme (industrielle Abwärme) finden sich nun auch Biomasse, Photovoltaik und Wärmepumpen im Energiemix. Fossile Energieträger wie Heizöl und Kohle spielen dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass der Wert für „Sonstige“ aufgrund fehlender Daten im GWR nicht eindeutig zugeordnet werden kann. Daher sind die Aussagen zum Anteil der erneuerbaren Energien derzeit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Dennoch wird aus Abbildung 14 ersichtlich, dass die Maßnahmen im Bereich der tertiären Gebäude eine Wirkung erzielt haben. Im Rahmen der Umsetzung des SEAP wurden finanzielle Förderungen für Wärmedämmmaßnahmen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen und Biomasseheizungen und den Ausbau der Fernwärme, Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energie gewährt. Dies spiegelt sich in einer Veränderung der eingesetzten Energieträger zur Raumwärmebereitstellung wider.

Abbildung 14: Gesamtenergiebedarf tertiäre Gebäude (Nicht-Wohngebäude) nach Energieträger

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



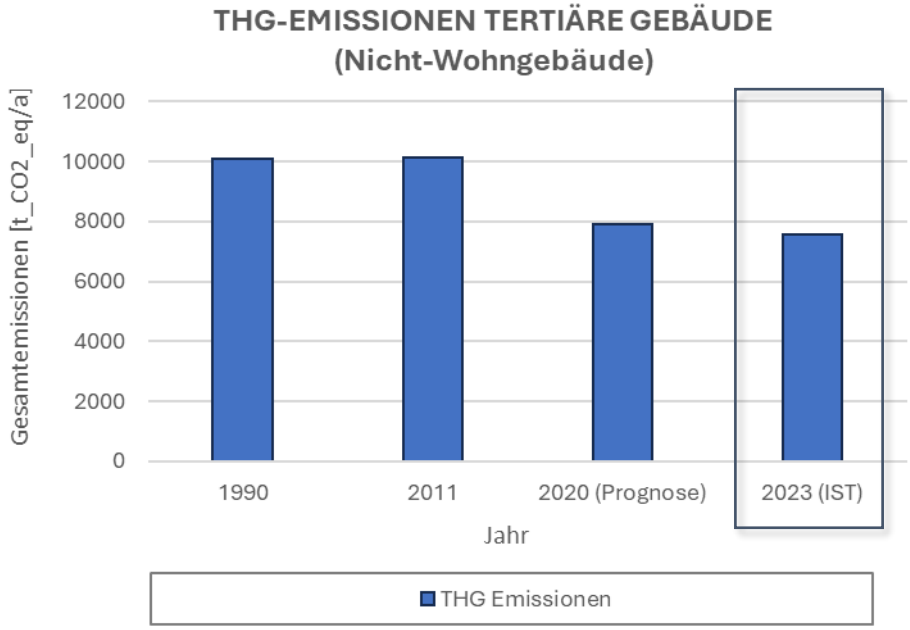
Entsprechend der Veränderung beim Einsatz der Energieträger zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs ergeben sich auch positive Veränderung hinsichtlich der Treibhausgasemissionen. 1990 lagen die Emissionen bei rund 10.000 t $CO_{2\ equ/a}$, und für 2020 wurde eine Reduktion auf 7.890 t $CO_{2\ equ/a}$ prognostiziert.

Im Jahr 2023 liegen die tatsächlichen Emissionen mit rund 7.560 t $CO_{2\ equ/a}$ etwas unterhalb der prognostizierten Werte, wobei eine gewisse Unschärfe aufgrund der getroffenen Annahmen in der Kategorie „Sonstige“ zu berücksichtigen ist.

Insgesamt verdeutlicht Abbildung 15 aber, dass die Treibhausgasemissionen von Nicht-Wohngebäuden seit 1990 deutlich gesenkt werden konnten. **Die prozentuelle Reduktion im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 liegt bei rund 25 %**.

Abbildung 15: Entwicklung Treibhausgasemissionen Tertiäre Gebäude (Nicht-Wohngebäude) in der Stadtgemeinde Judenburg

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



2.2.4 Verkehr

Auch der Bereich Verkehr wurde im SEAP berücksichtigt.

Aus Abbildung 16 ist ersichtlich, dass der Energiebedarf im Bereich Verkehr von 1990 bis 2011 einen starken Anstieg verzeichnet und im Jahr 2011 einen Energieverbrauch von ca. 87.250 MWh/a aufweist.

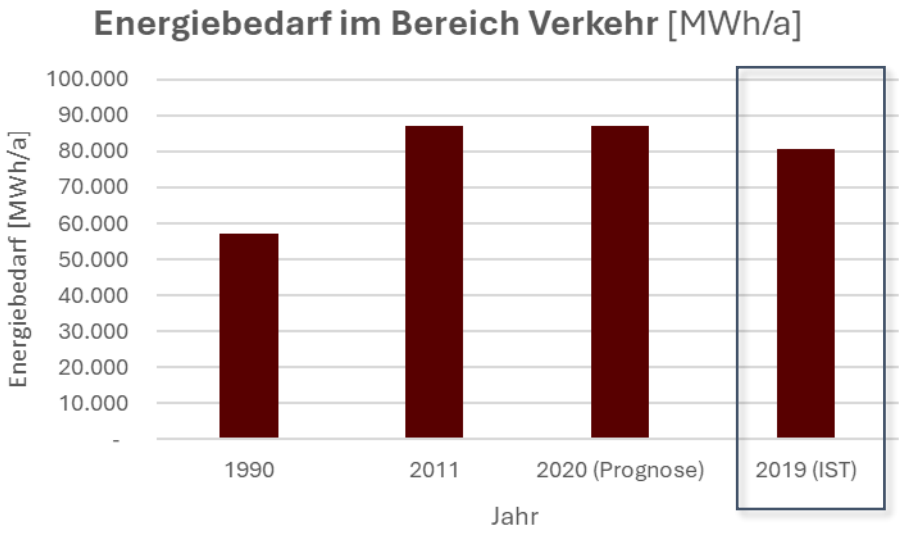
Für die Prognose im Jahr 2020 wurde von einem gleichbleibenden Energiebedarf ausgegangen, da die Wirkung der im SEAP festgelegten Maßnahmen auf den Energieverbrauch in diesem Bereich nicht abgeschätzt werden konnte.

Für den Ist-Stand wird auf Werte aus dem Energiemosaik zurückgegriffen, da keine genaueren Daten im Bereich Verkehr zur Verfügung standen. Diese stammen aus dem Jahr 2019 und beruhen auf statistischen Daten.

Der Vergleich in Abbildung 16 zeigt einen leichten Rückgang gegenüber dem Jahr 2011 bzw. der Prognose für 2020.

Abbildung 16: Energiebedarf Bereich Verkehr in den Jahren 1990, 2011, 2020 (Prognose) und aktuell (2019) in Judenburg

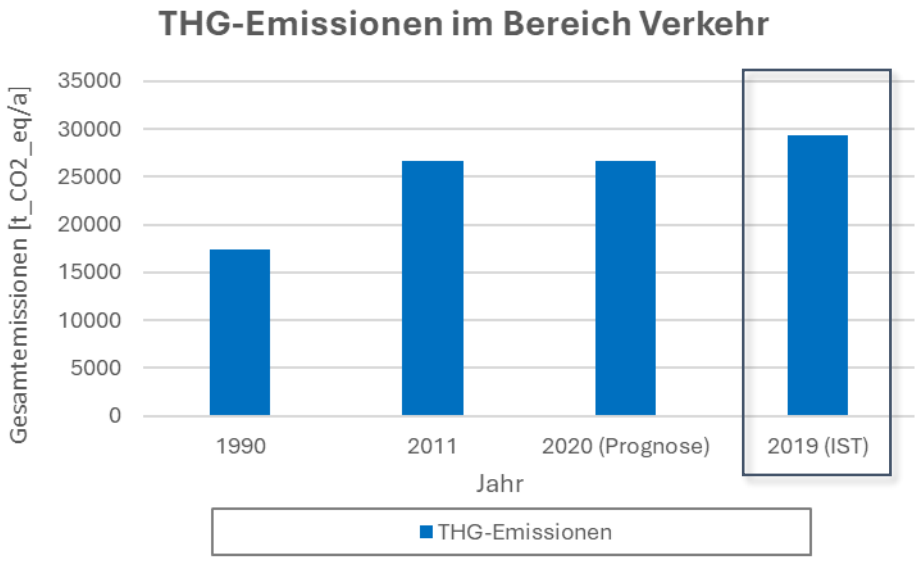
Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



Diese Entwicklung spiegelt sich nicht im gleichen Ausmaß in den Treibhausgasemissionen wider (siehe Abbildung 17). Gegenüber dem Jahr 1990 ist ein deutlicher Anstieg der Emissionen zu verzeichnen. Im Gegensatz zur Energiebedarfsentwicklung liegen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 über den prognostizierten Werten für das Jahr 2020. Dies deutet darauf hin, dass der leichte Rückgang des Energiebedarfs bislang nicht mit einer entsprechenden Reduktion der Emissionsintensität einhergeht. Ursachen hierfür können insbesondere in der weiterhin dominierenden Nutzung fossiler Energieträger sowie in veränderten Fahrzeug- und Nutzungsstrukturen liegen.

Abbildung 17: Entwicklung Treibhausgasemissionen im Bereich Verkehr in Judenburg

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



Im Handlungsfeld Verkehr bestehen sowohl abgeschlossene Schritte als auch weiterhin bleibende Herausforderungen.

Bei der kommunalen Fahrzeugflotte konnte der geplante verstärkte Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen bislang nicht realisiert werden. Diese Zielsetzung bleibt jedoch aufrecht und wird in den Klimaneutralitätsfahrplan (KNFP) übernommen. Die Anschaffung von vier E-Bikes als Dienstfahrräder für das Stadtamt wurde hingegen wie vorgesehen umgesetzt.

Im öffentlichen Verkehr wurden wesentliche Verbesserungen erreicht:

- Die Citybus-Linie wurde hinsichtlich Taktung und Linienführung ausgebaut und auf Elektrobetrieb umgestellt. Aufgrund zu geringer Nachfrage wurde der Citybus jedoch 2022 eingestellt und durch ein bedarfsorientiertes Taxigutscheinsystem ersetzt. Im Regionalbus Aichfeld kam es zu deutlichen Verbesserungen beim Fahrplan, insbesondere zu arbeitszeitrelevanten Zeiten. Ergänzend wurden neue Regiobuslinien eingeführt, ebenso ein Wanderbus auf die Schmelz (Seetaler Alpen) sowie eine bezirksweite Nightline für Jugendliche.
- Der Kartenverkauf und die Mobilitätsberatung der ÖBB wurden in die Bürgerservice-Stellen im Rathaus und in Murdorf integriert. Die Abstimmung zwischen Bus und Bahn wird laufend weitergeführt. Mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn am 14. Dezember 2025 ergeben sich neue Verbindungen im Bahnverkehr, die von abgestimmten Busfahrplänen begleitet werden und zu einer deutlichen Verbesserung des Angebots sowie der Fahrzeiten führen.
- Für Ortsteile ohne regelmäßige ÖV-Verbindung werden nach den Anruffahrdiensten Citytaxi und JuMobil inzwischen Taxigutscheine bereitgestellt.
- Im privaten und gewerblichen Verkehr wurde die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt vollständig ausgebaut; zusätzlich wurde der Dr.-Theodor-Körner-Platz 2025 in vermietete Parkplätze umgewandelt und ein Teil der Parkfläche entsiegelt und begrünt.
- Die geplante Mitfahrbörse auf der Website der Stadt wurde nicht mehr umgesetzt, da dieses Angebot im Zeitalter digitaler sozialer Netzwerke nicht mehr zeitgemäß ist.

Zu den Maßnahmen im nichtmotorisierten Verkehr zählt das 2024 erarbeitete Fußverkehrskonzept, dessen Umsetzung nun beginnt und in den KNFP einfließt. Die Förderung des Radfahrens und des Radtourismus erfolgt bislang nur abschnittsweise; Verbesserungen wurden punktuell umgesetzt. Der Radweg in der Burggasse wird als Teil der Murtal-Magistrale in den Jahren 2026/2027 ausgebaut. Der notwendige Lückenschluss zum Radweg entlang der B77 ist jedoch noch nicht gelöst, sodass das Gesamtsystem weiterhin ausbaufähig bleibt.

Der Europäische Autofreie Tag wird jährlich mit Veranstaltungen begangen. Der geplante „Fußbus“ für Schulkinder konnte trotz Bemühungen nicht etabliert werden, während Klimameilen-Kampagnen von den Volksschulen sporadisch durchgeführt werden.

2.2.5 Weitere Handlungsfelder

Lokale Stromerzeugung:
Im Handlungsfeld lokale Stromerzeugung befindet sich die Modernisierung des Stadtkraftwerks Judenburg auf Kurs; der Baubeginn für den Ausbau des Laufwasserkraftwerks ist 2025 erfolgt. Die Errichtung einer Windkraftanlage auf der Klosteralm ist aufgrund einer laut SAPRO ausgewiesenen Ausschlusszone nicht möglich.

Im Bereich Photovoltaik wurden die gesetzten Ziele umfassend erreicht: In Judenburg West

wurden ein PV-Park mit einer 500 kWp-Anlage und einer 750 kWp-Anlage mit Bürgerbeteiligung errichtet. Ebenso wurden mit Unterstützung der Energieagentur mehrere gemeinschaftliche PV-Projekte in der Kleinregion sowie eine 350-kWp-Anlage am TÜPL Seetal umgesetzt. Darüber hinaus tragen zahlreiche private Kleinanlagen zum Ausbau bei.

Das strategische Ziel der Stadtwerke, den im Stadtgebiet benötigten Strom langfristig zu 100% aus eigener erneuerbarer Erzeugung zu decken, bleibt bestehen und wird vor allem durch laufende Investitionen in Windkraft-, PV- und Wasserkraftanlagen innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets kontinuierlich verfolgt.

Lokale Fernwärme:

Bei Baubeginn der Fernwärme Judenburg-Stadt (Altstadt und westliche Ortsteile) war ursprünglich die Errichtung eines eigenen Biomasseheizwerks vorgesehen. Durch den Aufbau dieses Fernwärmenetzes und die Selbstverpflichtung der Stadtgemeinde, alle gemeindeeigenen Gebäude anzuschließen, wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, Wärme aus der Zellstofffabrik Pöls auszukoppeln. Daher wurde kein Biomasseheizwerk errichtet, sondern sowohl das neu entstehende Netz in der Stadt als auch das bereits bestehende Fernwärmenetz in den Ortsteilen Feldgasse und Murdorf an die Fernwärmeauskopplung aus Pöls angebunden. Seitdem erfolgt der Netzausbau im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke kontinuierlich und sogar über das ursprünglich erwartete Ausmaß hinaus. Das von der Kelag betriebene Fernwärmenetz in der Feldgasse und Murdorf wurde von dem (in Umsetzung des Energiekonzepts 1991 errichteten) Erdgas-BHKW auf Abwärme-Fernwärme umgestellt, was auch den Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude in Murdorf ermöglichte. Ein weiterer Ausbau des Kelag-Netzes soll durch den KNFP gezielt angeregt und vorangetrieben werden.

Raumplanung:

Im Handlungsfeld Raumplanung wurde nach der Gemeindefusion ein neues Städtisches Entwicklungskonzept mit ausgeprägten Umweltaspekten erstellt. Die Festlegung von Fernwärmevorranggebieten erfolgte ebenso wie die Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Judenburg mit klar formulierten Nachhaltigkeitszielen. Am Hauptplatz-Nord wurde ein Shared Space realisiert.

Der geplante Raumordnungsverbund der Kleinregion Aichfeld wurde aufgrund der Auflösung der Kleinregion infolge der Gemeindefusion nicht umgesetzt. Der geplante kleinregionale Grundstückspool wird jedoch als Projekt der am Holzinnovationszentrum beteiligten Gemeinden weitergeführt. Für den KNFP bleibt insbesondere die konsequente Integration klimarelevanter Kriterien in alle raumplanerischen Entscheidungen wesentlich.

Beschaffung:

Die öffentliche Beschaffung folgt weitgehend den vorgesehenen Standards: Elektrogeräte werden mit höchstmöglicher Energieeffizienz genutzt, und die begonnene LED-Umstellung wird fortgeführt und im KNFP weiterverankert. Der Bezug von Ökostrom für öffentliche Gebäude wurde zwischenzeitlich umgesetzt, musste jedoch wieder eingestellt werden, da der Öko Styria-Tarif von den Stadtwerken nicht mehr angeboten wurde; das Thema wird im KNFP erneut aufgenommen. Eine umfassende nachhaltige Beschaffung ist bisher nur in Ansätzen umgesetzt, etwa durch ein PVC-Verbot und den Grundsatzbeschluss zum Fernwärmeanschluss kommunaler Gebäude. Im Projekt „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ wurden konkrete Vorschläge erarbeitet, deren Umsetzung im Rahmen des KNFP vorgesehen ist.

Die Müllvermeidung bei Veranstaltungen entwickelt sich schrittweise weiter, insbesondere durch den Aufbau eines Mehrwegkonzeptes beim Adventmarkt. Hier besteht noch Ausbaupotenzial. Die Beteiligung des Stadtmarketings am Weltladen endete 2017 infolge der Insolvenz des Betriebs.

Arbeit mit Bürger:innen und Interessensgruppen:

In der Arbeit mit Bürger:innen und Interessensgruppen wurde die Energieberatung für Haushalte und Bauwerbende erfolgreich etabliert. Das Bauamt bietet entsprechende Beratung an, und die Energieagentur Obersteiermark stellt ein professionelles, vom Land Steiermark gefördertes Beratungsangebot bereit, an das die Stadt verweist. Spezifische Beratungsangebote für armutsgefährdete Haushalte konnten aufgrund datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen noch nicht dauerhaft etabliert werden; eine erneute Initiative ist geplant und wird im KNFP berücksichtigt.

Die bis 2022 gewährten Förderungen zu Wärmedämmung, Biomasseheizungen und solarer Energie mussten aufgrund der notwendigen finanziellen Konsolidierung der Gemeinde eingestellt werden; im Zuge der Gemeindefusion wurden sie zuvor harmonisiert.

Die Beteiligungsstrukturen in der Stadt wurden ausgebaut, etwa durch Ortsteilbeiräte und einen Kindergemeinderat. Der frühere Umweltbeirat ist nicht mehr aktiv; neue Beteiligungsformate sollen entwickelt werden. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schulen und regionalen Bildungs- und Umweltorganisationen wie Südwind besteht weiterhin. Die regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Gemeindemitarbeiter:innen wird, insbesondere über das e5-Programm, fortgeführt, ebenso die laufende Öffentlichkeitsarbeit.

Der Umweltpreis, der bis 2014 vergeben wurde, wurde aufgrund rückläufiger Nominierungen eingestellt, soll im KNFP aber durch das Projekt „Gemma Klima!“ in angepasster Form wieder aufgenommen werden.

2.2.6 Fazit

Die Auswertungen verdeutlichen, dass die Stadt in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Fortschritte beim Energie- und Klimaschutz erzielen konnte. Im Bereich der Wohngebäude gelang es, den Gesamtenergiebedarf seit 2011 deutlich zu senken und die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um beinahe die Hälfte zu reduzieren. Auch im Sektor der Nicht-Wohngebäude zeigen sich klare Erfolge: Während der Energiebedarf zuletzt zwar gestiegen ist, konnte durch eine zunehmende Diversifizierung des Energiemixes der Anteil fossiler Energieträger deutlich verringert werden. Die damit verbundenen THG-Emissionen wurden gegenüber 1990 ebenfalls merklich gesenkt und die für 2020 gesetzten Zielwerte sogar unterschritten.

Im Verkehrssektor stieg der Energiebedarf seit 1990 zunächst stark an, zeigt seit 2011 jedoch eine leichte Abnahme. Damit konnte zwar eine gewisse Stabilisierung auf hohem Niveau erreicht werden, diese Entwicklung ging jedoch bislang nicht mit einer entsprechenden Reduktion der Treibhausgasemissionen einher. Vielmehr liegen die Emissionen im Jahr 2019 über den für 2020 prognostizierten Werten, was den weiterhin hohen Anteil fossiler Energieträger sowie strukturelle Herausforderungen im Verkehrsbereich widerspiegelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der direkte Einfluss der Stadtgemeinde auf den Verkehrssektor begrenzt ist, da wesentliche Rahmenbedingungen, etwa Fahrzeugflotten, technische Standards, Kraftstoffangebot und überregionale Verkehrsströme, maßgeblich auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene bestimmt

werden. Der Verkehrssektor stellt damit nach wie vor einen der zentralen Problembereiche auf dem Weg zur Klimaneutralität dar und weist trotz des eingeschränkten kommunalen Handlungsspielraums einen besonders hohen Handlungsbedarf auf.

Die Stadt hat ihre im Rahmen des SEAP gesetzten Klimaschutzziele in zentralen Bereichen nicht nur erreicht, sondern in Teilen sogar übertroffen. Die erzielten Fortschritte sind ein entscheidender Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die deutliche Reduktion der THG-Emissionen im Gebäudesektor zeigt, dass durch Effizienzsteigerungen und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger signifikante Verbesserungen möglich sind. Da Gebäude und Verkehr einen erheblichen Anteil an den Gesamtemissionen der Stadt verursachen, sind die bereits erreichten Einsparungen ein wichtiger Grundstein, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig machen die Entwicklungen deutlich, dass die Transformation des Energiesystems konsequent weitergeführt werden muss, um die verbleibenden Emissionen Schritt für Schritt zu senken und das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu können.



2.3 Ergebnisse des e5-Audits 2025

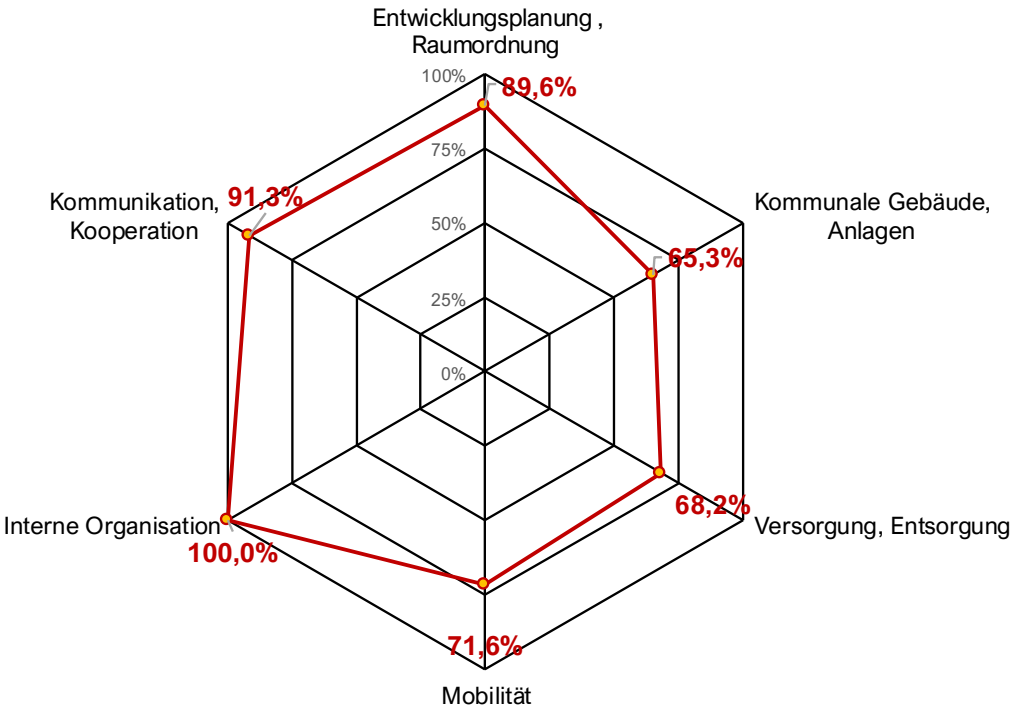
Die Stadtgemeinde Judenburg nimmt seit 2006 am e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden teil. e5 ist die österreichische Umsetzung des European Energy Award, eines europäischen Beratungs- und Auditprogramms zur Qualitätsentwicklung im kommunalen Energiemanagement. Gemeinden werden dabei regelmäßig extern geprüft – in der Regel alle drei Jahre, ab Erreichen der Höchststufe alle vier Jahre – und je nach Umsetzungsstand mit ein bis fünf „e“ ausgezeichnet.

Judenburg erreichte 2017 erstmals und 2021 erneut die Höchstwertung von fünf e sowie den European Energy Award Gold. Im Jahr 2025 wurde der Kriterienkatalog des Programms deutlich verschärft und erweitert. Trotz dieser höheren Anforderungen erzielte Judenburg beim Audit 76,5 % und wurde erneut mit fünf e ausgezeichnet.

Die Ergebnisse (siehe Abbildung 18) zeigen eine kontinuierliche Weiterentwicklung in allen Handlungsfeldern, die mit der Energie- und Treibhausgasbilanz übereinstimmt und die strategische Ausrichtung der Stadt stützt.

Abbildung 18: Spinnennetzdiagramm der Bewertung der Stadtgemeinde Judenburg in den sechs Handlungsfeldern des e5-Audits 2025

Quelle: e5-Auditbericht 2025



Im Bericht der Auditkommission wurden folgenden Entwicklungen als besonders positiv hervorgehoben:

- Im **Handlungsfeld Entwicklungsplanung und Raumordnung** sticht besonders hervor, dass die Stadtgemeinde Judenburg unter anderem mit dem Energieleitbild über beschlossene strategische Grundlagen zur Integration klimapolitischer Ziele verfügt.
- Bei den **kommunalen Gebäuden und Anlagen** wurden die vollständig implementierte Energiebuchhaltung, hohe Standards für Sanierungen und Neubauten bei öffentlichen Gebäuden sowie der konsequente Ausbau der Abwärme-Fernwärme positiv

hervorgehoben. Auch die nahezu vollständige LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung trug maßgeblich zum guten Ergebnis bei.

- Im **Handlungsfeld Versorgung und Entsorgung** wurden der hohe Anteil an PV-Strom, der Ausbau der erneuerbaren Energieträger und die Aktivitäten der Stadtwerke Judenburg AG als zentrale Treiber der Energiewende gewürdigt.
- Im **Bereich Mobilität** führten langjährige Maßnahmen wie ÖV-Ausbau, Rad- und Fußwegeverbesserungen, Temporeduktionen und ein effizientes Parkraummanagement zu einer sehr guten Bewertung.
- Besonders deutlich ist die starke **interne Organisation**: Die Stadt erreichte hier 100 %, getragen durch klar definierte Zuständigkeiten, stabile Prozesse und das engagierte, fachübergreifend besetzte e5-Team.
- Auch im **Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation** zeigt die Stadt mit Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Wirtschaftsbetrieben breite Aktivitäten. Die Kooperationen der Stadt mit lokalen und regionalen Partnern wurden positiv bewertet.

Verbesserungspotenzial wurde in der Energieraumplanung, der Eigenstromversorgung öffentlicher Gebäude, der Erstellung von Sanierungsfahrplänen, im Ausbau erneuerbarer Wärmequellen, in der Reduktion von Restmüllmengen, bei der Mobilität der Verwaltung sowie in der stärkeren Bewerbung von Energieberatungen festgestellt.

Mit dem Klimaneutralitätsfahrplan sollen die vorhandenen Potenziale in allen sechs e5-Handlungsfeldern gezielt weiterentwickelt werden.

3 ANGESTREBTE ENTWICKLUNG IN JUDENBURG

3.1 Welche übergeordneten Rahmenbedingungen gilt es zu berücksichtigen?

Die kommunale Klimaschutz- und Energieplanung ist eingebettet in ein mehrstufiges System aus europäischen, bundesweiten und landesrechtlichen Vorgaben. Für die Stadtgemeinde Judenburg ergibt sich daraus ein Rahmen, der sowohl langfristige Zielsetzungen als auch konkrete Anforderungen für bestimmte Aufgabenbereiche vorgibt. Die nachfolgende Darstellung fasst die wesentlichen Verpflichtungen und strategischen Leitlinien (Stand November 2025) zusammen, die bei der Erstellung und Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans zu berücksichtigen sind.

EU- Ebene	Die Europäische Union verfolgt mit dem European Green Deal und dem Legislativpaket Fit for 55 ambitionierte klima- und energiepolitische Zielsetzungen. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 % reduziert, der Anteil erneuerbarer Energien auf 40 % gesteigert und die Energieeffizienz um 36 % verbessert werden. Diese Zielsetzungen sind für alle Mitgliedstaaten verbindlich und wirken damit auch indirekt auf regionale und kommunale Ebenen.

Diese grundsätzlichen Zielvorgaben werden durch eine Reihe von Richtlinien konkretisiert, die

schrittweise in nationales und schließlich kommunales Handeln überführt werden.

Relevante EU-Richtlinien:

Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED III)

- **Die zuletzt 2023 überarbeitete RED III verpflichtet Gemeinden, erneuerbare Energien stärker in kommunale Planungen zu integrieren.** Wesentliche Anforderungen sind:
 - Integration erneuerbarer Energien in die örtliche Raum- und Energieplanung
 - Richtziel: 49 % erneuerbare Energie im Endenergieverbrauch von Gebäuden
 - Verpflichtende jährliche Steigerung des erneuerbaren Anteils im Wärme- und Kältesektor:
 0,8 % pro Jahr (2021–2025)
 1,1 % pro Jahr (2026–2030)
 - Zusammenarbeit von Gemeinden mit Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften
 - Vorbildwirkung öffentlicher Gebäude

Gebäuderichtlinie (EPBD)

- **Die EPBD-Novelle (Umsetzung bis 2026) definiert klare Anforderungen für Gebäude im kommunalen Einflussbereich:**
 - Nationaler Gebäuderenovierungsplan bis Ende 2025
 - Renovierungsfahrpläne zur Erreichung eines Nullemissionsgebäudestandards bis 2050
 - Ab 2030 bzw. 2033 müssen Nichtwohngebäude schrittweise energieeffizienter werden.
 - Verbindliche Reduktionen des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden bis 2035
 - Verpflichtende Installation von Solarenergie, sofern technisch und wirtschaftlich machbar z. B.: PV-Pflicht für öffentliche Neubauten ab 2025, Bestandsgebäude ab 2027
 - Ausbau der Lade- und Radinfrastruktur
 - Energieausweise für öffentliche Gebäude

Energieeffizienzrichtlinie (EED III)

- **Die EED III präzisiert die Vorbildrolle des öffentlichen Sektors und legt strenge Effizienzanforderungen fest:**
 - Reduktion des Endenergieverbrauchs öffentlicher Einrichtungen um 1,9 % pro Jahr
 - 3 % jährliche Renovierung beheizter oder gekühlter öffentlicher Gebäudeflächen
 - Einführung des Prinzips Energy Efficiency First in der öffentlichen Beschaffung
 - Kommunale Wärmeplanung ab 2025 (für kleine Gemeinden erst ab 2030 verpflichtend)
 - Erstellung eines öffentlichen Gebäudeinventars bis 10/2025

Bundesebene	Auf Bundesebene existiert formal weiterhin das Klimaschutzgesetz (KSG) von 2011. Es ist rechtlich nicht aufgehoben, enthält jedoch nach Ablauf der ursprünglichen Zielperioden keine verbindlichen sektoralen Emissionsziele mehr für die Zeit nach 2020. Das Gesetz sieht zwar weiterhin eine Berichts- und Koordinationspflicht vor, liefert jedoch aktuell keine verlässliche Grundlage für die Planung langfristiger, sektorspezifischer Klimaschutzmaßnahmen.

Parallel existieren einzelne bundesrechtliche Instrumente, wie etwa das

- **Energieeffizienzgesetz (EEffG)**: Das EEffG wurde im Juni 2023 novelliert und ist aktuell das zentrale Bundesgesetz zur Verbesserung der Energieeffizienz in Österreich. Ziel

des Gesetzes ist unter anderem, bis 2030 umfassende Endenergieeinsparungen zu erreichen. Das Gesetz verpflichtet Bund und teilweise auch andere Akteure, Energieeffizienzmaßnahmen umzusetzen, Energieaudits bzw. Energiemanagementsysteme für große Unternehmen fortzuführen, und fördert Maßnahmen zur Energieeinsparung in Haushalten und Unternehmen.

- **Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG):** Das Gesetz soll den Austausch bzw. die Umstellung bestehender fossiler Heizungs- und Warmwasseranlagen auf klimafreundlichere Systeme unterstützen und damit zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors beitragen.

Diese Bundesgesetze enthalten konkrete Anforderungen an Energieeinsparung und Effizienzsteigerungen und unterstützen somit indirekt die Erreichung der Klimaziele.

Insgesamt befindet sich die bundesstaatliche Gesetzgebung derzeit in einer Übergangsphase: Ein neues, umfassendes Bundesklimaschutzgesetz ist angekündigt, aber noch nicht parlamentarisch beschlossen. Für die Stadtgemeinde Judenburg bedeutet dies, dass eine eigenständige, ambitionierte kommunale Klimastrategie erforderlich ist, die sich an EU-Vorgaben und landesrechtlichen Strategien orientiert, aber flexibel auf zukünftige Bundesregelungen angepasst werden kann.

Landesebene (Steiermark)	Auf Ebene des Landes Steiermark ist die **Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 plus (KESS 2030 plus)** das maßgebliche strategische Steuerungsinstrument. Sie definiert handlungsleitende Zielsetzungen und Maßnahmen für die Bereiche Energie, Gebäude, Mobilität, Raumplanung, Landnutzung sowie die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Der aktuelle Aktionsplan umfasst einen mehrjährigen Maßnahmenkatalog, der den Weg zu einer deutlichen Emissionsreduktion bis 2030 beschreibt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Strategie betont die Schlüsselrolle der Gemeinden als Umsetzungs- und Multiplikatorinstanzen. Insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung, in der Bewirtschaftung kommunaler Gebäude, bei der öffentlichen Beschaffung, im Ausbau erneuerbarer Energien und im Bereich Bewusstseinsbildung kommt kommunalen Akteurinnen und Akteuren eine zentrale Bedeutung zu.

Zusammenfassend ergibt sich damit ein klarer, mehrstufiger Handlungsrahmen: Die EU setzt verbindliche langfristige Klimaschutzziele und legt sektorale Vorgaben fest, die Österreich in nationales Recht überführt. Der Bund wiederum definiert nationale Klimaschutzziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen, die durch das Land Steiermark in regionalen Strategien konkretisiert und weiter operationalisiert werden. Auf dieser Grundlage agieren die Gemeinden als operative Ebene, die über Raumordnung, Infrastrukturentscheidungen, Energieplanung, Mobilitätsgestaltung und lokale Maßnahmen direkt zur Zielerreichung beitragen. Zudem wird dem öffentlichen Sektor bei der Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen eine Vorbildfunktion für die anderen Sektoren zugeschrieben. Der Klimaneutralitätsfahrplan der Stadtgemeinde Judenburg orientiert sich daher an diesen übergeordneten Verpflichtungen und stellt sicher, dass lokale Strategien und Maßnahmen kohärent mit den rechtlichen und politischen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene ausgestaltet sind und die Aufgaben auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

3.2 Welche Ziele setzt sich die Stadt?

Aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen und auf Basis der bestehenden Konzepte und politischen Beschlüsse der Stadtgemeinde Judenburg ergibt sich **für das Stadtgebiet das übergeordnete Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2040 um mindestens 90 % gegenüber dem Jahr 1990** zu reduzieren. Die Stadt versteht dieses Ziel als Beitrag auf dem Weg zu Netto-Null, wobei die verbleibenden technisch oder wirtschaftlich schwer vermeidbaren Restemissionen langfristig durch geeignete CO_2-Senken oder Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden sollen.

Zur Erreichung dieses Ziels ist es daher wesentlich, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren und gleichzeitig die Aufbringung durch erneuerbare Energiequellen zu steigern. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, die lokal erzeugte Energie auch vor Ort zu nutzen.

Für die Verwaltung setzt sich die Stadtgemeinde Judenburg ein noch ehrgeizigeres Ziel, indem sie eine **klimaneutrale Gemeindeverwaltung bis 2035** anstrebt.

Aufbauend auf den im vorangegangenen Kapitel dargestellten Erfolgen seit 1990 sowie der aktuellen Treibhausgasbilanz des Jahres 2023 definiert der Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg nun konkrete Zielpfade bis 2035 (Verwaltung) bzw. 2040 (Stadtgebiet). Ziel ist es, die bislang erreichten Fortschritte systematisch fortzuführen, bestehende Potenziale konsequent zu heben und verbleibende fossile Energieeinsätze schrittweise zu ersetzen.

Die nachfolgenden Zielpfade basieren auf den Ergebnissen der Energie- und Treibhausgasbilanz, den Erfahrungen aus der Umsetzung des Energieaktionsplans „Judenburg 2020“, den Ergebnissen des Pilotprojekts „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ sowie auf Annahmen zur Umsetzung von Sanierungen im Gebäudebereich, Effizienzsteigerungen und dem Ausbau erneuerbarer Energien.

3.2.1 Zielpfad klimaneutrale Gemeindeverwaltung

Für die Gemeindeverwaltung liegen für das Basisjahr 2023 belastbare Verbrauchsdaten vor, die als Ausgangspunkt für den Absenkpfad dienen. Der Zielpfad fokussiert auf die kommunalen Gebäude und Anlagen (inkl. öffentlicher Beleuchtung) und sieht bis 2035 eine deutliche Reduktion des Endenergiebedarfs (siehe Abbildung 19) sowie eine vollständige Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung vor (siehe Abbildung 20).

Im Bereich Raumwärme der öffentlichen Gebäude wird der Endenergiebedarf ausgehend von 2023 schrittweise gesenkt. Bis 2030 wird eine Bedarfsreduktion von rund 10 % durch Effizienzmaßnahmen angestrebt (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Regelung, Betriebsführung). Gleichzeitig wird der Ausstieg aus Erdgas in der Wärmeversorgung vollzogen, und verbleibende fossile Anteile werden durch den Anschluss an die Abwärme-Fernwärme bzw. geeignete alternative Systeme ersetzt. Bis 2035 wird der Raumwärmebedarf durch umfassende Sanierungsvorhaben weiter reduziert und die Versorgung strukturell auf erneuerbare Energieträger ausgerichtet.

Im Bereich Strom wird der Bedarf der öffentlichen Gebäude durch Effizienzmaßnahmen reduziert und der Anteil lokal erzeugter Energie deutlich erhöht. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern wird vorangetrieben, sodass der Eigenversorgungsanteil bis 2030 etwa ein Viertel und bis 2035 deutlich über die Hälfte des Strombedarfs abdecken kann.

Dadurch sinkt der Netzbezug entsprechend. Auch bei der Straßenbeleuchtung werden nach der LED-Umrüstung weitere Einsparungen durch Optimierung des Betriebs realisiert.

Abbildung 19: Prognosen zum Gesamtenergiebedarf der kommunalen Gebäude in Judenburg

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen

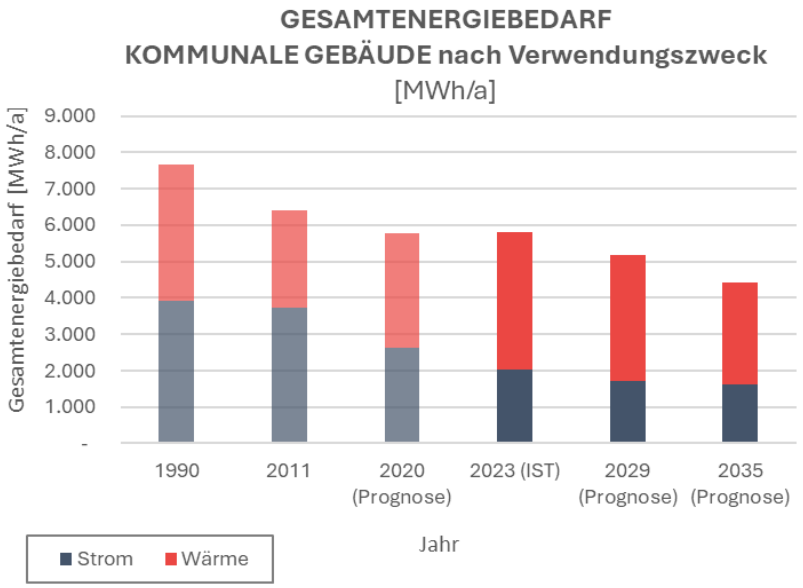
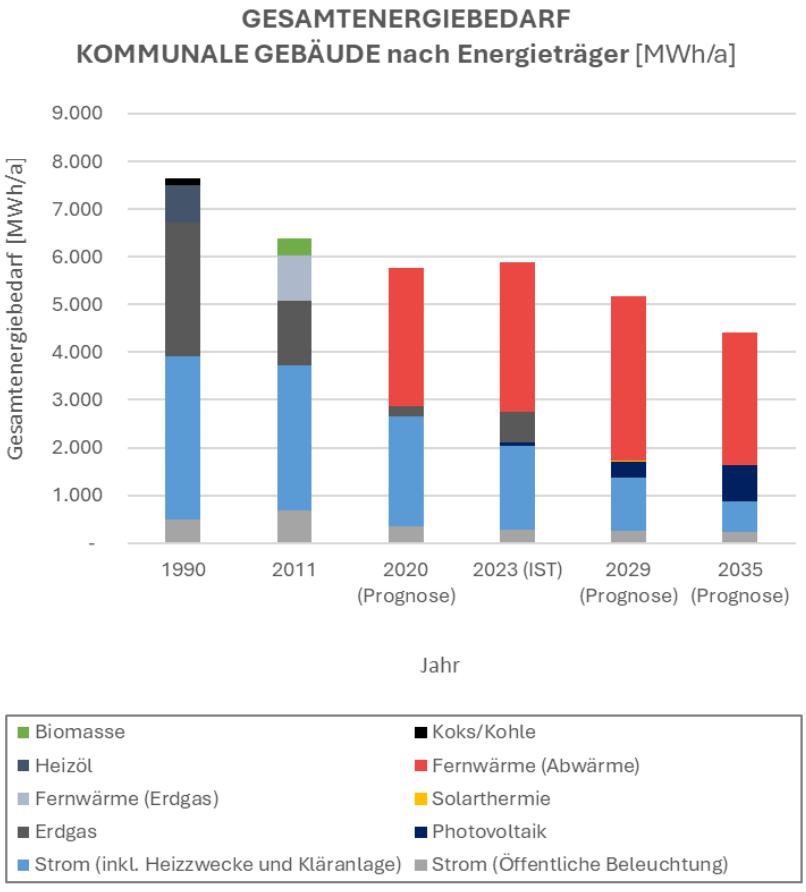


Abbildung 20: Prognose Gesamtenergiebedarf kommunaler Gebäude nach Energieträger

Quelle: eigene Darstellung anhand von Daten aus dem Energieaktionsplan 2020 (SEAP) und eigenen Berechnungen



Der dargestellte Absenkpfad führt zu einer nahezu vollständigen Reduktion der Treibhausgasemissionen der Gemeindeverwaltung. Bis 2035 ist gegenüber dem Referenzjahr 1990 eine Minderung von rund 97 % vorgesehen[4].

Der Zielpfad der Gemeindeverwaltung ist neben einem wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung auch ein bewusst gesetztes Signal: Judenburg setzt die Klimaneutralität zuerst im eigenen Verantwortungsbereich um und schafft damit Planungs- und Umsetzungssicherheit für weitere Schritte im Stadtgebiet.

Anmerkung: Um die Systematik der vorangegangenen Abschnitte beizubehalten, wird der Bereich Mobilität (Gemeindefuhrpark, Dienstreisen, etc.) im gesamtstädtischen Zielpfad berücksichtigt.

3.2.2 Zielpfad Stadtgebiet

Bei der Erarbeitung der Zielpfade für das Stadtgebiet lag der Fokus auf den produktionsbasierten Emissionen. Der Schwerpunkt liegt dabei klar auf der Reduktion der verursachten Emissionen und erst daran angelagert der Kompensation durch sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten (natürliche CO_2 Senken).

Anders als im Bereich der Gemeindeverwaltung kann dieser Zielpfad nicht allein durch direkte Maßnahmen der Stadt umgesetzt werden, sondern erfordert die aktive Mitwirkung von Bevölkerung, Wirtschaft, Wohnbauträgern, Energieversorgern und regionalen Partner:innen. Die Rolle der Stadt liegt dabei in der strategischen Steuerung, Koordination, Unterstützung und im Setzen geeigneter Rahmenbedingungen.

Zur Abbildung der zukünftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen wurden zwei unterschiedliche Zielpfade erarbeitet (siehe Abbildung 21):

Einerseits wurde ein **linearer Reduktionspfad** dargestellt, der eine gleichmäßige Absenkung der Emissionen zwischen 2023 und 2040 beschreibt. Dieser Pfad dient als Orientierungs- und Vergleichsgröße und verdeutlicht die grundsätzliche Größenordnung der erforderlichen jährlichen Emissionsminderungen.

Andererseits wurde ein **szenariobasierter Zielpfad** entwickelt, der die realistische Entwicklung der Emissionen unter Annahme konkreter Maßnahmen sowie der unterschiedlichen Transformationsdynamiken in den Bereichen Raumwärme, Strom und Mobilität abbildet. Dieser Zielpfad basiert auf separat berechneten Absenkpfaden für die einzelnen Sektoren, die anschließend zu einem gesamtstädtischen Emissionspfad zusammengeführt wurden.

Annahmen im szenariobasierten Pfad:

Raumwärme: Im Bereich Raumwärme wird von einer schrittweisen Reduktion des Wärmebedarfs durch eine steigende Sanierungsrate im Gebäudebestand ausgegangen. Parallel dazu erfolgt ein kontinuierlicher Ersatz fossiler Heizsysteme durch erneuerbare Wärmeversorgung.

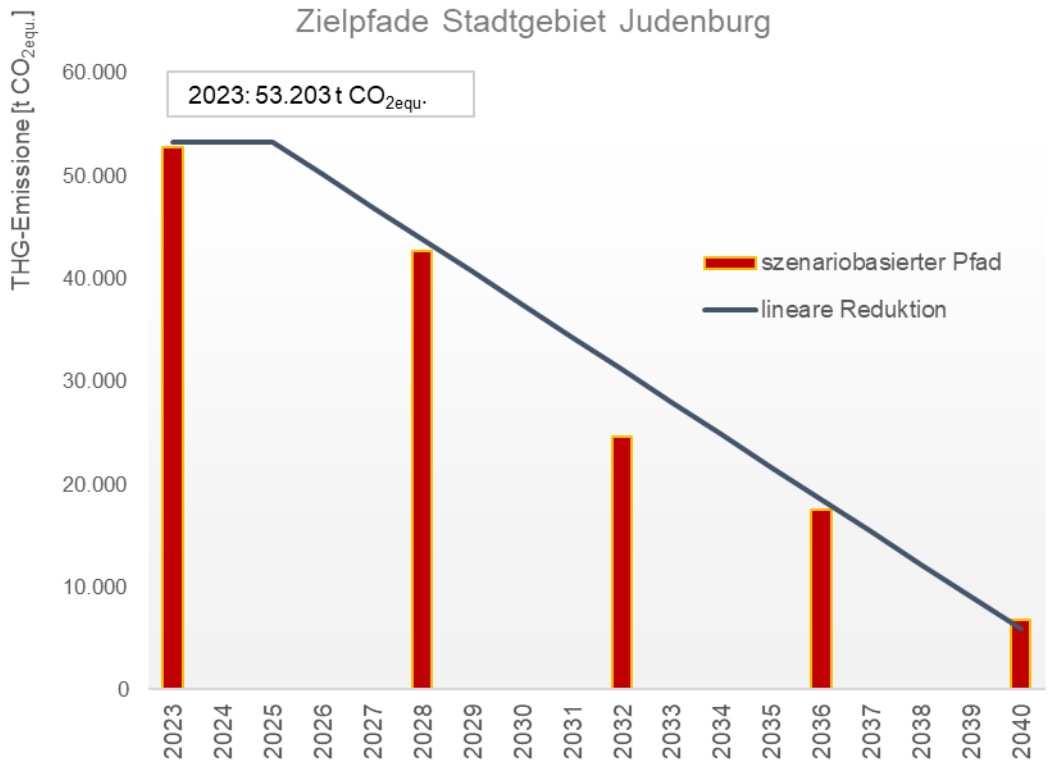
[4] Die Berechnung der Treibhausgasemissionen berücksichtigt dabei neben den direkten Emissionen auch vorgelagerte und indirekte Emissionen (Gesamtemissionen lt. (Fritz, et al., 2025)); bei ausschließlicher Betrachtung der direkten Emissionen und unter Annahme des Bezugs von 100%-Ökostrom würden die Emissionen der Gemeindeverwaltung bereits im Zieljahr 2029 rechnerisch bei Null liegen.

Zentrale Hebel sind der weitere Ausbau und die Verdichtung der Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet sowie der Einsatz erneuerbarer Einzelheizsysteme in jenen Gebieten, in denen kein Fernwärmeanschluss möglich ist. Der Anteil erneuerbarer Wärme soll dabei von rund 58 % im Jahr 2023 auf 100 % im Jahr 2040 gesteigert werden, womit die Raumwärmeversorgung bis dahin vollständig dekarbonisiert ist.

Strom: Im Strombereich wird eine kontinuierliche Effizienzsteigerung angenommen, die sowohl in Haushalten als auch in Betrieben zu einer Reduktion des spezifischen Stromverbrauchs führt. Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Strombedarf durch die zunehmende Elektrifizierung der Wärmeversorgung und der Mobilität berücksichtigt. Dieser Mehrbedarf wird durch Effizienzmaßnahmen abgefedert. Insgesamt ergibt sich daraus eine stabile bis leicht sinkende Stromnachfrage und durch den Ausbau der Erzeugung aus Erneuerbaren eine deutlich reduzierter Emissionsintensität.

Mobilität: Der Verkehrssektor stellt aufgrund seines hohen Anteils an den Gesamtemissionen den zentralen Hebel im gesamtstädtischen Zielpfad dar. Das Szenario geht von einer schrittweisen Veränderung des Mobilitätsverhaltens aus, die sowohl eine Reduktion der zurückgelegten Personenkilometer als auch eine Verlagerung hin zum Umweltverbund (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) umfasst (Änderung des Modal Split). Zudem wird von einer schrittweisen Umstellung auf emissionsarme / fossilfreie Antriebe ausgegangen (dies bedingt die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene). Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Fußverkehrskonzept, dem Elektromobilitätsplan sowie Verbesserungen im regionalen öffentlichen Verkehr bilden ebenso eine zentrale Grundlage.

Abbildung 21: THG-Absenkpfad Stadtgebiet Judenburg (Zielhorizont 2040)
Quelle: (eigene Darstellung)



Der aus den sektoralen Entwicklungen aggregierte Zielpfad zeigt eine **nichtlineare, aber kontinuierliche Absenkung der Treibhausgasemissionen** im Stadtgebiet Judenburg. In den ersten Jahren verlaufen die Emissionsreduktionen moderater, während sich die Absenkung insbesondere ab den frühen 2030er-Jahren durch die zunehmende Wirkung von Gebäudesanierungen, Heizsystemumstellungen und der Transformation im Mobilitätssektor deutlich beschleunigen sollte.

Bis 2040 verbleibt im Szenario ein **Restemissionsniveau von rund 10 %** gegenüber dem Jahr 1990. Diese Restemissionen sind überwiegend auf schwer vermeidbare Anteile im Verkehrsbereich sowie auf verbleibende Emissionen im Gebäudebestand zurückzuführen. Sie sollen langfristig durch naturnahe CO_2-Senken und regionale Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Der dargestellte Zielpfad macht deutlich, dass die Klimaneutralität im Stadtgebiet Judenburg bis 2040 **ambitioniert, aber erreichbar ist**, sofern die dargestellten Maßnahmen konsequent umgesetzt und durch geeignete Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene unterstützt werden.



3.3 Beitrag zu den Sustainable Development Goals

Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen steht auch die nachhaltige Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität für die heutige Bevölkerung und künftige Generationen in Judenburg im Fokus. Die Ziele des Klimaneutralitätsfahrplans werden im Einklang mit der UN-Agenda 2030 verfolgt. Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) dienen als Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer zukunftsfähigen, resilienten und sozial gerechten Stadt. Der Klimaneutralitätsfahrplan Judenburg 2040 leistet dabei einen direkten Beitrag zu **SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie**, **SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden** und **SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz** und einen indirekten Beitrag zu zehn weiteren Zielen (siehe nachfolgende Abbildung 22).

Abbildung 22: Beitrag des Klimaneutralitätsfahrplans Judenburg zu den SDGs
Quelle: (Bundeskanzleramt, 2025)

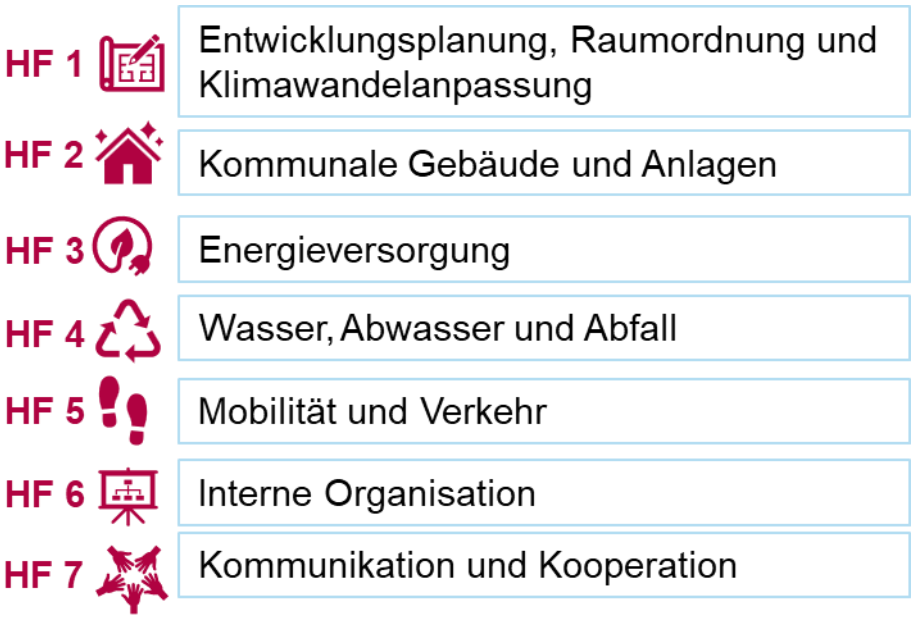


4 HANDLUNGSFELDER

Die Umsetzung des Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 erfordert ein systematisches und sektorenübergreifendes Vorgehen. Grundlage für die Strukturierung der im Fahrplan enthaltenen Maßnahmen bildet der anerkannte e5-Kriterienkatalog, an dem sich Judenburg als Teil des e5-Programms für energieeffiziente Gemeinden orientiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Umsetzung der Maßnahmen nicht nur wirksam, sondern auch messbar und evaluierbar ist.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und zur kontinuierlichen Fortschreibung des Fahrplans werden die Handlungsfelder entsprechend den e5-Bereichen gegliedert (siehe Abbildung 23).

Abbildung 23: Handlungsfelder im Klimaneutralitätsfahrplan der Stadtgemeinde Judenburg
Quelle: (eigene Darstellung)



Alle Handlungsfelder stehen in direktem Bezug zu den strategischen Zielsetzungen des Energieleitbilds 2030 und leisten einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität. Die Handlungsfelder 3 und 4 kommen aus einer Aufteilung des e5-Handlungsfelds „Versorgung, Entsorgung“.

Die folgenden Kapitel beschreiben die Ausgangslage, Zielsetzungen und zentralen Hebel je Handlungsfeld, die auch die Empfehlungen des e5-Auditsberichts berücksichtigen. Eine Auflistung aller erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in einer separaten Excel-Liste, die im Zuge des Monitoring- und Evaluierungsprozesses laufend aktualisiert und angepasst wird.

4.1 Handlungsfeld 1 – ENTWICKLUNGSPLANUNG, RAUMORDNUNG und KLIMAWANDELANPASSUNG

4.1.1 Ist-Stand

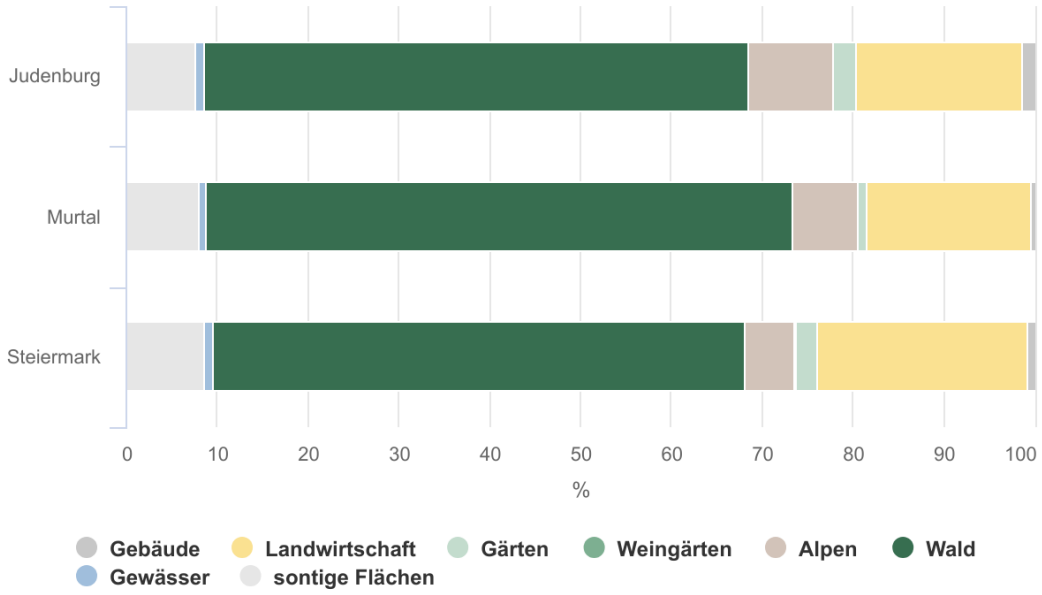
Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die Stadtgemeinde Judenburg umfasst eine Gesamtfläche von rund 63,8 km². Charakteristisch für das Gemeindegebiet ist eine ausgewogene Mischung aus Siedlungs- und Grünräumen mit einem hohen Anteil an Waldflächen.

Der Dauersiedlungsraum umfasst etwa 27,65 % der Gesamtfläche der Gemeinde. Innerhalb dieses Siedlungsraumes sind 27,9 % der Flächen tatsächlich in Anspruch genommen, also für bauliche, verkehrliche oder sonstige Nutzungen erschlossen. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche bleibt damit unverbaut und wird vorrangig forst- und landwirtschaftlich genutzt.

Von der Gesamtfläche des Gemeindegebiets entfallen 59,81 % auf Waldflächen und 1,00 % auf Wasserflächen, die restliche Verteilung ist aus Abbildung 24 ersichtlich.

Abbildung 24: Flächennutzung in Prozent in Judenburg im Vergleich zum Bezirk Murtal und Steiermark gesamt (Stichtag 31.12.2024)
Quelle: (Statistik Austria, 2025)



Im Dauersiedlungsraum beträgt der Anteil des Baulandes 22,63 %. Davon ist rund ein Fünftel (19,28 %) unbebautes Bauland und steht somit als Baulandreserve für zukünftige Entwicklungen zur Verfügung. Diese Reserven bieten grundsätzlich Potenzial für Innenentwicklung und Nachverdichtung, stellen aber zugleich eine planerische Herausforderung im Hinblick auf Bodenschutz und Klimaziele dar.

Die Versiegelungsrate im Dauersiedlungsraum liegt derzeit bei 15,6 %. Eine Reduktion der weiteren Versiegelung bzw. eine stärkere Begrenzung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales Anliegen der Stadtgemeinde.

Die Siedlungsstruktur Judenburgs ist geprägt durch:

- eine kompakte Kernstadt mit gewerblich und administrativ geprägten Zonen,
- angrenzende Wohnsiedlungen mit mittlerer Dichte
- sowie periphere Ortsteile und Streusiedlungen mit ländlichem Charakter.

Kennzahlen zu Flächennutzung und Siedlungsentwicklung sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

Tabelle 2: Kennzahlen zur Flächennutzung der Stadtgemeinde Judenburg
Quelle: (Land Steiermark, 2025)

Flächeninanspruchnahme in % des Dauersiedlungsraumes	27,90 %
Anteil Dauersiedlungsraum an Gesamtfläche	27,65 %
Anteil Bauland an Dauersiedlungsraum	22,63 %
Anteil der Baulandreserve (unbebautes Bauland) am Gesamtbauland	19,28 %
Versiegelung in % des Dauersiedlungsraumes	15,60 %
Waldfläche	59,81 %
Wasserfläche	1,00 %

Strategische und planerische Grundlagen

Die Stadt Judenburg verfügt mit dem Stadtentwicklungskonzept 1.0 über ein grundlegendes Planungsinstrument, das als strategische Leitlinie für die räumliche Entwicklung dient. Ein **Sachbereichskonzept Energie (SKE)**, welches eine Ergänzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes darstellt, befindet sich aktuell in Ausarbeitung. Es soll energie- und klimapolitische Zielsetzungen enthalten, die als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde dienen.

Im Zuge des SKE werden die gemäß Steiermärkischem Raumordnungsgesetz verpflichtend festzulegenden Standorträume für Fernwärmeversorgung und für energiesparende Mobilität definiert. Zünftige Siedlungsentwicklungen sollen im Sinne einer energiesparenden Raumplanung zukünftig in diese Standorträume gelenkt werden. Die Stadtgemeinde Judenburg hat sich dazu entschieden, parallel zur verpflichtenden Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie auch eine gemeindeweite Festlegung von Kriterien und Standortfestlegungen für Solar- und PV-Anlagen für eine effiziente und geregelte Entwicklung durchzuführen. Dadurch soll eine rasche und vergleichbare Entscheidungsgrundlage für Standortfragen von Solar- und PV-Freiflächenanlagen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus verfügt Judenburg über mehrere themenspezifische Fachkonzepte, die die räumliche Planung inhaltlich ergänzen und konkretisieren:

- Das **Ortsbildkonzept** dient dem Schutz und der Weiterentwicklung des historischen und gestalterischen Erscheinungsbildes der Stadt. Es trägt zur Bewahrung der ortsbildprägenden Bausubstanz bei und unterstützt zugleich die qualitätsvolle Integration neuer Bauvorhaben in das bestehende Stadtgefüge.
- Das **Verkehrskonzept 1994** und das aktualisierte **Verkehrskonzept Judenburg 2010** bilden die planerische Grundlage für die städtische Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung. Sie definieren zentrale Zielsetzungen zur Verkehrslenkung, Verbesserung der

Erreichbarkeit und Förderung des Umweltverbundes.

- Das **Örtliche Fußverkehrskonzept** (erstellt 2024) legt einen Schwerpunkt auf die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs. Es analysiert die bestehenden Fußwegverbindungen, identifiziert Verbesserungspotenziale und definiert Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit.
- Das **Leitbild der Stadtgemeinde Judenburg** (2019/2020) formuliert übergeordnete Entwicklungsziele und Werte, an denen sich kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse orientieren. Es bildet die inhaltliche Klammer zwischen Stadtentwicklung, Wirtschaft, Umwelt und gesellschaftlicher Teilhabe.

Auch im Bereich der Grün- und Freiraumplanung bestehen bereits mehrere Maßnahmen und Konzepte, die sowohl dem Schutz der natürlichen Lebensräume als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dazu zählen unter anderem ein **Ökokataster**, ein **Baumkataster, eine Baumschutzverordnung** sowie bestehende **Naturschutzgebiete**, die zur Erhaltung der Biodiversität und zur ökologischen Stabilisierung des Stadtgebiets beitragen. Die Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünräume erfolgt auf Grundlage einer vom Gemeinderat beschlossenen **Pflegerichtlinie**, die sich an den Erfordernissen des Klimawandels und dem Schutz der Artenvielfalt orientieren. Damit nimmt die Stadt eine Vorbildfunktion ein und motiviert auch private und gewerbliche Grundeigentümer:innen, ihre Grünflächen nachhaltig zu gestalten.

Als Teil der KLAR!-Region Murtal ist Judenburg aktiv in die regionale Klimawandelanpassung eingebunden. Die Stadt ist sich der klimatischen Herausforderungen, wie etwa veränderter Niederschlagsmuster oder Auswirkungen auf das Grundwasser, bewusst und setzt gemeinsam mit den anderen Mitgliedsgemeinden gezielte Maßnahmen zur Anpassung und Bewusstseinsbildung um.

Auf Basis der dargestellten Ausgangssituation wird das Ergebnis einer SWOT-Analyse für das Handlungsfeld 1 – Entwicklungsplanung, Raumordnung und Klimawandelanpassung nachfolgend beschrieben.

4.1.2 SWOT-Analyse im Handlungsfeld 1

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Strategische Planungsbasis vorhanden • Langjährige Erfahrung mit e5-Programm, Energie- und CO_2-Bilanzen vorhanden • Hoher Anteil an Grün- und Waldflächen: Rund 60 % der Gemeindefläche sind bewaldet. • Kompakte Siedlungsstruktur: Konzentration der Bebauung in der Kernstadt ermöglicht effiziente Infrastruktur, kurze Wege und Potenzial für Innenentwicklung. • Grünraum- und Baumschutzmanagement: Baumkataster, Baumschutzverordnung und Grünraumkonzept fördern klimaresiliente Stadtgestaltung. • Verkehrs- und Mobilitätskonzepte: Fokus	• Moderate, aber steigende Versiegelung; Nachverdichtung erfordert sorgfältige ökologische Begleitplanung. • Hoher Anteil unbebauter Bauflächen birgt Risiko für weiteren Flächenverbrauch, wenn keine klare Priorisierung der Innenentwicklung erfolgt. • Fragmentierte Datenbasis: Energieraumplanung, Wärmeatlas, Baumkataster und Ökokataster sind noch nicht systematisch verknüpft. • Begrenzte Umsetzungskapazitäten: Personal- und Ressourcenausstattung für Monitoring, Datenpflege und Klimaanpassung begrenzt.

auf aktive Mobilität & Aufenthaltsqualität • Interkommunale Kooperation: Aktive Einbindung in KLAR!-Region Murtal und regionale Klimaanpassungsstrategien	• Altbaubestand mit Sanierungsrückstand: Energieeffizienzpotenziale im Gebäudebestand werden nur teilweise genutzt. • Zunehmender Nutzungsdruck auf Flächen: Siedlungs- und Gewerbeentwicklung kann zu Verlust von Grünflächen führen.
CHANCEN • Erstellung und Beschlussfassung des Sachbereichskonzepts Energie: Zusammenführung bestehender Energieraumplanungen, Definition von Vorrangzonen für EE und Speichertechnologien • Stärkung der Klimaneutralität durch verbindliche Instrumente: Integration von Klimazielen in Bauleitplanung, Widmungsverfahren und privatrechtliche Verträge • Ortsbildschutzkonzept weiterentwickeln: Dachflächen für PV hervorheben, Möglichkeiten klar kommunizieren, Nutzung in der Altstadt erleichtern. • Vorbehaltsflächen gezielt für Klimaprojekte nutzen: Integration von Energie-, Grün- oder Retentionsflächen in die Raumplanung • Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Nachverdichtung und Sanierung: Nutzung innerstädtischer Reserven reduziert Bodenverbrauch. • Digitalisierung und Datenintegration: Verknüpfung von Energie-, Boden-, Verkehrs- und Klimadaten für strategische Entscheidungen	**RISIKEN** • Klimawandelfolgen: Zunahme von Hitzeereignissen, Starkregen und Trockenperioden erfordern laufende Anpassungen in der Planung. • Konflikte zwischen Klimaschutz und Ortsbild • Demografischer Wandel: Bevölkerungsrückgang in peripheren Ortsteilen erfordert eine Anpassung der Infrastrukturentwicklung. • Pflege- und Wartungsaufwand: Klimafitte Grünräume erfordern langfristige Pflege, Monitoring und Bewusstseinsarbeit.

4.1.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 1 Entwicklungsplanung, Raumordnung und Klimawandelanpassung werden folgende Ziele festgelegt, die den im Energieleitbild der Stadt festgelegten Grundsätzen folgen.

Nr.	Ziele	Bezug zu Energieleitbild
Z1.1	**Energie- und Klimastrategien:** Ziel ist die einheitliche Ausrichtung aller Planungen der Stadt auf Klimaneutralität.	E7
	<u>HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT:</u> ▪ KNFP: Beschluss & Umsetzung ▪ Erstellung SECAP ▪ e5-Audit ▪ Beschlüsse ▪ Erfolgskontrolle über Indikatoren & Bilanzen	

Z1.2	**Bilanz (laufendes Monitoring):** Durch regelmäßige Aktualisierung der Bilanzen erfolgen ein laufendes Monitoring und eine Fortschrittskontrolle zu den Klimaneutralitätszielen.	E7
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Monitoring über e5-Audit, EBO & Energie-/THG-Bilanz ▪ Erfolgskontrolle über Indikatoren & Bilanzen	
Z1.3	**Klimawandelanpassung und Naturschutz:** Ausbau klimawandelresilienter Grün- und Freiräume zur Reduktion von Hitzelasten und Förderung der Kohlenstoffbindung in Böden und Vegetation	K2
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Klimafolgenabschätzung ▪ Schutz, Erhalt & Ausbau von Grünraum ▪ Reduktion Bodenversiegelung	
Z1.4	**Räumliche Energieplanung:** Räumliche Steuerung der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung zur Maximierung lokaler erneuerbarer Energien und Nutzung von Abwärme; Integration von Klimaneutralitätskriterien in Bauleitplanung und Widmungen	B5
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Sachbereichskonzept Energie ▪ Wärmeatlas ▪ AGWR	
Z1.5	**Mobilitäts- und Verkehrsplanung:** Ziel ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen, integrierten Mobilitätsstrategie mit Schwerpunkt auf Reduktion der verkehrsbedingten THG-Emissionen, Förderung aktiver und emissionsfreier Mobilitätsformen und Stärkung des Umweltverbundes.	M1, M2, M3, M6
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Koordination der verschiedenen Verkehrsträger auf dem Gemeindegebiet	
Z1.6	**Bau- und Raumordnungsrechtliche Vorschriften:** Anpassung bau- und raumordnungsrechtlicher Vorgaben zur Förderung kompakter, energieeffizienter und klimaneutraler Bauweisen, Reduktion der Bodenversiegelung und Integration klimafreundlicher Baustandards in Neubau und Sanierung	B3, B4, B6 und B7
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ ÖEK/STEK ▪ FLÄWI ▪ Bebauungsplan ▪ Bauordnung ▪ Ortsbildschutz ▪ Information & Beratung	

Durch Maßnahmen in den Bereichen Energieraumplanung, kompakte Siedlungsentwicklung, Bodenschutz, Entsiegelung, Grün- und Blauflächen, Hitzeschutz, Naturgefahren, klimaresiliente Forstwirtschaft, Schutz von Biodiversität wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:



4.1.4 Maßnahmen

HF 1

Energie- und Klimastrategie

Die Maßnahmen in diesem Handlungsbereich betreffen die strategische Verankerung von Klimaneutralität in der kommunalen Planung und Steuerung. Dazu zählen die Beschlussfassung und Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans, die Erstellung eines SECAP (Sustainable Energy and Climate Action Plan) sowie die Integration von Energie- und Klimazielen in politische Beschlüsse, Fachkonzepte und Verwaltungsprozesse. Regelmäßige externe Bewertungen im Rahmen von e5 dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Strategie.

Bilanz (Monitoring und Berichterstattung)

Die Maßnahmen im Bereich Bilanzierung zielen auf ein laufendes Monitoring der energie- und klimarelevanten Entwicklungen ab. Durch die regelmäßige Erstellung und Aktualisierung von Energie- und Treibhausgasbilanzen sowie jährlichen Energieberichten wird der Fortschritt in Richtung Klimaneutralität dokumentiert und bewertet. Die Ergebnisse bilden eine Datengrundlage für Entscheidungen auf politischer und administrativer Ebene.

Räumliche Energieplanung

Dieser Maßnahmenbereich umfasst die räumliche Steuerung von Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung. Zentrale Instrumente sind das Sachbereichskonzept Energie, die kommunale Wärmeplanung sowie die Pflege relevanter Datengrundlagen (beispielsweise AGWR) zur Überführung in den Energieatlas Steiermark (vormals Wärmeatlas). Ergänzend werden Flächen für erneuerbare Energieerzeugung gesichert und eine koordinierte Flächennutzung, auch in interkommunaler Abstimmung, verfolgt.

Bau- und raumordnungsrechtliche Vorschriften

Die Maßnahmen in diesem Handlungsbereich betreffen die Nutzung rechtlicher und planerischer Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung. Dazu zählen die Integration von Energieeffizienz-, Klimaschutz- und Klimaanpassungskriterien in das Örtliche Entwicklungskonzept, den Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf Vorgaben zur Begrünung, Entsiegelung, Nutzung erneuerbarer Energien sowie auf Informations- und Beratungsangebote für Bauwerber:innen.

Klimawandelanpassung und Naturschutz

Die Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und zum Naturschutz zielen auf den Erhalt, die Pflege und den Ausbau von Grün- und Freiräumen sowie natürlichen Lebensräumen ab. Dazu gehören die Anwendung und Weiterentwicklung von Baum- und Ökokatastern, Maßnahmen zur Baumpflanzung, zur Förderung der Biodiversität und zur ökologischen Aufwertung von Gewässern. Ergänzend werden regionale Kooperationen, insbesondere im Rahmen der KLAR!-Region, zur Anpassung an klimatische Veränderungen genutzt.

Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Die Maßnahmen im Bereich Mobilitäts- und Verkehrsplanung betreffen die Weiterentwicklung einer integrierten, nachhaltigen Verkehrsstrategie. Der Fokus liegt auf der Koordination verschiedener Verkehrsträger, der Förderung aktiver Mobilitätsformen sowie der Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Alters- und Genderaspekten in der Verkehrsraumgestaltung. Die Mobilitätsplanung wird dabei eng mit der Siedlungs- und Raumplanung abgestimmt.



4.2 Handlungsfeld 2 – Kommunale Gebäude und Anlagen

4.2.1 Ist-Stand

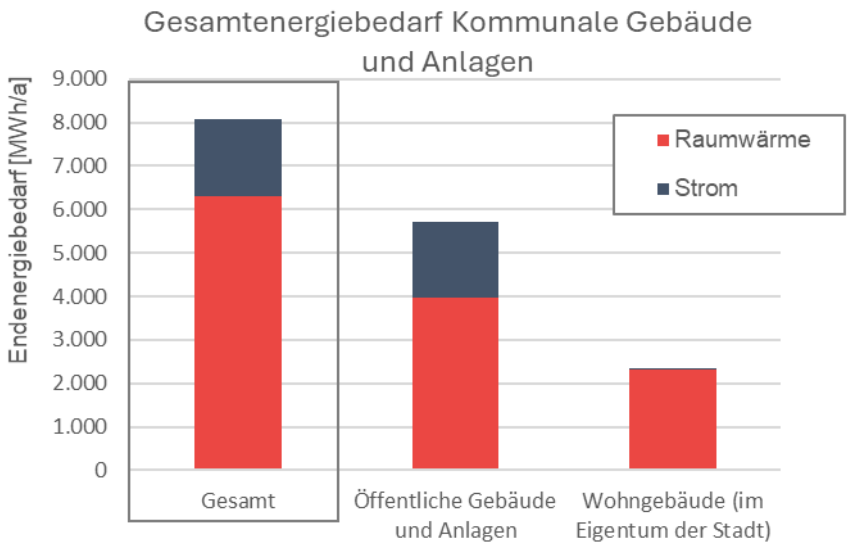
Die Stadtgemeinde Judenburg verfügt über eine Vielzahl von Liegenschaften, die als Verwaltungsgebäude sowie für Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Sportzwecke genutzt werden. Der Gebäudebestand umfasst überwiegend Altbauten mit gegliederten Fassaden, von denen einige unter Denkmalschutz stehen. Zusätzlich sind 36 kommunale Wohngebäude, mit insgesamt 515 Wohnungen, im Eigentum der Stadtgemeinde[5].

Die Stadtgemeinde Judenburg erfasst die Gebäude und Anlagen im Besitz der Gemeinde im Tool Energiebericht Online (EBO). Dazu kommen die Liegenschaften der Stadtmarketing Judenburg GmbH (Haus 23, PUCH-Museum) und der SGJ Immo Judenburg KG (Stadion), beide 100%-Töchter der Stadtgemeinde.

Aktuell werden darin 53 Gebäude und Anlagen geführt. Der Gesamtenergiebedarf der Gebäude und Anlagen betrug im Jahr 2023 etwa 8.070 MWh/a, eine Verteilung nach Art des Gebäudes (Öffentliches Gebäude oder Wohngebäude) und Verwendungszweck ist in nachfolgender Abbildung 25 dargestellt.

Abbildung 25: Endenergiebedarf der kommunalen Gebäude und Anlagen in der Stadtgemeinde Judenburg (2023)

Quelle: (eigene Darstellung)



Die gemeindeeigenen Gebäude sind, mit wenigen Ausnahmen, an das Fernwärmenetz angeschlossen. Sämtliche Gebäude und Anlagen werden von den Stadtwerken Judenburg mit Strom beliefert.

Auf Basis der EBO-Daten wurde ein Gebäudeinventar erstellt. Dieses diente als erster Schritt zur Umsetzung der EED-III-Richtlinie und der damit verbundenen Sanierungsverpflichtung für öffentliche Gebäude, weshalb sich die Gemeinde rechtzeitig darauf vorbereiten muss. Zu

[5] Anmerkung: Der Energiebedarf der Wohnhäuser im Eigentum der Stadtgemeinde wird in Abschnitt 2.2 dem Bereich Wohngebäude zugeordnet, weshalb es hier zu Unterschieden beim Gesamtenergiebedarf zwischen den beiden Kapiteln kommt.

berücksichtigen ist dabei auch, dass der Gemeinderat im Jahr 2025 beschlossen hat, künftig für Neubauten den klimaaktiv-Standard Gold und bei Sanierung den klimaaktiv-Standard Silber anzuwenden.

Verwaltungsgebäude

Im Zuge der Fahrplanerstellung wurden eine Objektbeschreibung für sämtliche Verwaltungsgebäude erarbeitet sowie etwaige Mängel erfasst und Handlungsbedarfe abgeleitet (die detaillierten Objektblätter sind im Anhang dargestellt). Auf Basis der Erhebungen konnte ein grundsätzlicher Überblick zum Handlungsbedarf (grün = kein Handlungsbedarf; gelb = Einzelmaßnahmen erforderlich; rot = umfassende Maßnahmen erforderlich) im Bereich der Verwaltungsgebäude identifiziert werden – siehe Tabelle 3. Darin wird ersichtlich, dass für den überwiegenden Teil der Gebäude ein Handlungsbedarf besteht.

Tabelle 3: Öffentliche Gebäude Stadtgemeinde Judenburg – Handlungsbedarf
Quelle:(eigene Darstellung)

Gebäude	Energieträger zur Raumwärmebereitstellung	Denkmalschutz	Handlungsbedarf
Rathaus	Fernwärme	Ja	
Bürgerservice Murdorf	Fernwärme	-	
Ehem. Franziskanerkloster (Herrengasse 12)	Fernwärme & Strom	Ja	
Stadtmuseum	Strom	-	
Ehem. Jesuitenkloster inkl. Musikschule (Kaserngasse 22)	Fernwärme & Strom	Ja	
Veranstaltungszentrum	Fernwärme	Ja	
Puch-Museum (Stadtmarketing)	Erdgas	-	
Haus 23 (Stadtmarketing)	Fernwärme (2025)	-	
Oberweger Stadl	Erdgas	Ja	
Stadtturm	Fernwärme	Ja	
Heilpädagogischer Integrationskindergarten	Fernwärme	-	
Kindergarten Jägersteig	Erdgas	-	
Kindergarten Jägersteig-West	Fernwärme	-	
Kindergarten Strettweg (eingemietet)	Strom	-	
Volksschule Judenburg-Stadt & Allgemeine Sonderschule mit Zubau und Turnhalle	Fernwärme	Ja	
Volksschule Judenburg-Lindfeld	Fernwärme	-	
Mittelschule und Polytechnische Schule	Fernwärme	-	
Sporthalle Lindfeld	Fernwärme & Solarthermie	-	
Erlebnisbad	Fernwärme	Ja	
Stadiongebäude	Fernwärme		
Städtischer Bauhof	Fernwärme	-	
Freiwillige Feuerwehr	Fernwärme	-	

Für sämtliche öffentlichen Gebäude ist die Erneuerung der Energieausweise erforderlich. Bei Objekten mit dringendem energetischem Handlungsbedarf sollen auf einer fundierten Grundlage konkrete Sanierungskonzepte erarbeitet und die Finanzierung der Umsetzung sichergestellt werden. Dabei sind auch die Potenziale für Photovoltaikanlagen sowie Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung einzubeziehen. Ergänzend ist die Nutzung von Regenwasser bei öffentlichen Gebäuden sowie bei Gemeindewohnhäusern mit Grünflächen zu prüfen.

Zur weiteren Reduktion von Energieverbrauch und Betriebskosten sind neben baulichen Maßnahmen auch Informations- und Sensibilisierungsinitiativen für Gebäudeverantwortliche und Nutzer:innen notwendig. Der tatsächliche Handlungsbedarf variiert dabei je nach Gebäude und ist in den Objektbeschreibungen im Anhang dokumentiert.

Kommunale Wohngebäude

Die Stadtgemeinde Judenburg ist derzeit Eigentümerin von 36 kommunalen Wohnbauten mit insgesamt 515 Wohnungen, mit denen die Stadtgemeinde der Bevölkerung leistbaren Wohnraum zur Verfügung stellt.

Alle Wohngebäude wurden zwischen 1992 und 2003 nach dem damaligen Stand der Technik thermisch saniert und bis 2008 von Einzelöfen auf Zentralheizung (damals noch mit Gas) umgestellt. In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates von 2009 wurden in der Folge trotz anfangs erheblicher Mehrkosten alle Wohngebäude im Einzugsbereich an die Fernwärme angeschlossen, um die Umsetzung der Abwärmeauskopplung aus der Zellstofffabrik Heinzel Pöls zu ermöglichen. Mittlerweile besteht wieder Sanierungsbedarf bei den Wohnungsausstattungen, der mit den vorhandenen finanziellen Mitteln jedoch schwer befriedigt werden kann. Gleichzeitig stehen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des gestiegenen Angebots neuwertigen Wohnraums viele Gemeindewohnungen leer.

Die Schaffung von leistbarem Wohnraum, vor allem für junge Menschen, Jungfamilien, Zugezogene und ältere Menschen, ist auch ein zentrales Anliegen im Leitbild der Stadtgemeinde Judenburg (Kapitel 7.6 Wohnen).

Die Erhebung im Rahmen des Projekts „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ hat Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der gemeinschaftlich genutzten Bereiche aufgezeigt.

Folgender Handlungsbedarf besteht bei den kommunalen Wohngebäuden:

- Energieausweise erneuern
- Fernwärmeanschlüsse, wo noch nicht erfolgt und möglich (Sepp-Thoma-Weg 2 und 4, Gasselsdorf, Anton-Wildgans-Gasse)
- Sanierungen: Finanzierungen prüfen, Förderungen lukrieren
- Allgemeinstromverbrauch senken: Heizungspumpen erneuern, Hausbeleuchtungen auf LED umstellen

4.2.2 SWOT Analyse Handlungsfeld 2

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Vollständige Energiebuchhaltung (EBO) für alle kommunalen Gebäude und Anlagen als solide Datengrundlage für Monitoring und Sanierungsplanung • Hohe Anschlussdichte an Abwärme-Fernwärme; weitgehende Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bereits umgesetzt. • Politischer Beschluss zu klimaaktiv-Gold (Neubau) und Silber (Sanierung) als verbindlicher Qualitätsstandard gibt klare strategische Orientierung. • Gute Kooperation mit den Stadtwerken Judenburg (Stromlieferung, Wärmenetz, PV-Potential) • Grundlegende Erhebung des Gebäudebestands inkl. Objektbeschreibungen, Mängelerfassung und Handlungsbedarf als Ausgangspunkt für Sanierungsfahrplan • Soziale Verantwortung durch Bereitstellung von leistbarem kommunalem Wohnraum	• Erheblicher Sanierungsrückstau bei Verwaltungs- und Wohngebäuden. Hoher Anteil an Altbauten, teils mit Denkmalschutz erschwert energetische Sanierungen. • Begrenzte finanzielle Mittel für umfassende Gebäudesanierungen und Instandhaltungen • Leerstände in kommunalen Wohngebäuden aufgrund Bevölkerungsrückgang und Wohnungsmarktveränderungen. • Unvollständige Erneuerung der Energieausweise und fehlende einheitliche Sanierungsstrategie für den Gesamtbestand • Unzureichende Stromeigenversorgung durch PV; geringe Nutzung von Dachflächenpotenzialen • Teilweise ineffiziente Stromnutzung (alte Heizungspumpen, nicht-LED-Beleuchtung in Allgemeinbereichen)
CHANCEN	**RISIKEN**
• Umsetzung der EED-III-Richtlinie als Hebel für systematische Erneuerung und Effizienzsteigerung des kommunalen Gebäudebestands • Nutzung von Bundes- und Landesförderungen (z. B. KPC, klimaaktiv, Kommunalkredit, EFRE) zur Finanzierung von Sanierungen und PV-Anlagen • Schaffung eines kommunalen Sanierungsfahrplans mit Priorisierung nach Energieeffizienz und Denkmalschutzauflagen • PV-Ausbau auf kommunalen Dächern und Kombination mit Speicherlösungen, Eigenstromnutzung und Ökostrombezug • Sensibilisierung und Schulung von Gebäudeverantwortlichen zur Reduktion des Betriebsenergieverbrauchs • Energetische Revitalisierung leerstehender Wohngebäude kann kommunales Wohnungsangebot attraktivieren. • Integration von Regenwassernutzung und sommerlicher Überhitzungsvorsorge als Zusatznutzen im Klimaanpassungskontext • Möglichkeit zur Demonstration kommunaler Vorbildprojekte (klimaneutrale Schule, energieautarkes Rathaus etc.).	• Hoher Investitionsbedarf für Gebäudesanierung bei gleichzeitig begrenztem Budgetspielraum • Steigende Bau- und Energiekosten gefährden Wirtschaftlichkeit geplanter Maßnahmen. • Technische und rechtliche Einschränkungen bei denkmalgeschützten Gebäuden • Begrenzte personelle Ressourcen in Liegenschaftsverwaltung und Bauamt zur Umsetzung komplexer Förder- und Sanierungsprojekte • Unsicherheiten in Förderkulissen (zeitlich begrenzte Programme, veränderte Förderquoten) • Fachkräftemangel im Bau- und Haustechnikbereich verzögert Projektumsetzungen. • Fehlende systematische Priorisierung der Gebäude kann zu ineffizientem Ressourceneinsatz führen.

4.2.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 2 Kommunale Gebäude und Anlagen werden folgende Ziele festgelegt, die den im Energieleitbild der Stadt festgelegten Grundsätzen folgen.

Nr.	Ziele	Bezug zu Energie-leitbild
Z2.1	**Standards für den Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden:** Ziel ist die Erreichung des klimaaktiv-Standards Gold im Neubau und Silber in der Sanierung (ausgenommen denkmalgeschützte Gebäude).	B1
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Gemeinderatsbeschluss klimaaktiv-Standard für Neubau und Sanierung ▪ Vorgaben der EED III	
Z2.2	**Kommunales Energiemanagement und Monitoring:** Aufbau und laufende Weiterentwicklung eines Energiemanagementsystems auf Basis der Energiebuchhaltung (EBO), inkl. Energieausweise	E7, E8
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Analyse der Gebäudedaten und Ableitung von Empfehlungen	
Z2.3	**Erneuerbare Energieversorgung (Wärme + Strom) für alle kommunalen Gebäude:** Vollständige Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit erneuerbarer Wärme und Strom. Ersatz aller fossilen Heizsysteme durch Fernwärme oder andere erneuerbare Systeme	B2, E5
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Optimierung, Effizienz, Suffizienz ▪ Erhöhung Anteil erneuerbarer Energieträger	
Z2.4	**Photovoltaikausbau auf kommunalen Gebäuden:** Nutzung aller geeigneten Dach- und Fassadenflächen für die Installation von PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung und Reduktion der Strombezugsemissionen	E6
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ PV-Ausbauplan	
Z2.5	**Steigerung der Energieeffizienz und Senkung des Verbrauchs:** Kontinuierliche Optimierung des Energieverbrauchs durch Gebäudetechnik-Modernisierung, Sanierungsmaßnahmen und Nutzer:innen-Sensibilisierung	E8, E10
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Optimierung, Effizienz, Suffizienz ▪ Verhaltensänderungen	
Z2.6	**Klimaanpassung und Ressourcenschonung in Gebäuden:** Ziel ist die Vermeidung sommerlicher Überhitzung in Gebäuden, die Regenwassernutzung und Begrünung bei kommunalen Neubauten und Sanierungen.	K2, B1
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Beschattung ▪ Begrünung ▪ Entsiegelung	
Z2.7	**Öffentliche Beleuchtung:** Effiziente & umweltfreundliche Außenbeleuchtung und Reduktion des Stromverbrauchs und der Lichtverschmutzung	
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Lichtatlas ▪ Steuerungssysteme	

Durch Maßnahmen in den Bereichen Energieeffiziente Gebäude, Neubau und Sanierung nach klimaaktiv-Standard, Reduktion fossiler Brennstoffe, Nutzung erneuerbarer Energieträger, nachhaltige Baukultur, PV auf öffentlichen Gebäuden, Fernwärmeanschluss, Monitoring und Energiebuchhaltung wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:



4.2.4 Maßnahmen

HF 2

Zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld 2 werden Maßnahmen entlang der e5-Handlungsbereiche gebündelt umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der systematischen Sanierungsplanung und -umsetzung, dem Ausbau erneuerbarer Eigenversorgung sowie der kontinuierlichen Effizienzsteigerung im Betrieb der kommunalen Gebäude.

Standards für den Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden

Für Neubauten und Sanierungen werden nach Möglichkeit verbindliche Qualitätsstandards angewendet (klimaaktiv Gold im Neubau, klimaaktiv Silber bei Sanierungen; ausgenommen denkmalgeschützte Gebäude). Zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung werden interne Vorgaben, Planungsprozesse sowie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Planungsverantwortliche und Gebäudeverantwortliche etabliert.

Bestandsaufnahme und Monitoring des Energieverbrauchs sowie Sanierungsplanung

Die Energiebuchhaltung über das Tool Energiebericht Online (EBO) wird als zentrale Datengrundlage weitergeführt und qualitätsgesichert (laufende Datenerfassung, Struktur- und Zuständigkeitsklärung, Schulung der Anwender:innen). Energieausweise werden erneuert bzw. vervollständigt und als Grundlage für eine priorisierte Sanierungs- und Investitionsplanung herangezogen. Aus den Monitoringdaten werden Effizienzpotenziale abgeleitet und in Sanierungskonzepte bzw. Objektmaßnahmen überführt; Anforderungen aus der EED-III-Richtlinie werden dabei berücksichtigt.

Umsetzung des Sanierungskonzepts

Für Gebäude mit erhöhtem Handlungsbedarf werden Sanierungskonzepte erstellt und schrittweise umgesetzt. Der Fokus liegt auf der Reduktion des Heizwärme- und Strombedarfs (z. B. thermische Sanierung, Fenstersanierung/-tausch, Optimierung der Gebäudehülle), der Modernisierung technischer Anlagen sowie der Finanzierung und Förderabwicklung. In die Projektplanung werden objektabhängig auch Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung und zur Regenwassernutzung integriert.

Erneuerbare Energie – Wärme

Die vollständige Umstellung auf erneuerbare Wärme wird durch konsequente Nutzung der Fernwärme sowie die Ablöse verbleibender fossiler Heizsysteme verfolgt. Für kommunale Wohngebäude und einzelne Standorte werden Fernwärmeanschlüsse geprüft bzw. umgesetzt, sofern technisch und wirtschaftlich möglich. Ergänzend werden erneuerbare Wärmequellen und systemdienliche Lösungen (z. B. Solarthermie an geeigneten Standorten) im Rahmen von Sanierungen berücksichtigt.

Erneuerbare Energie – Elektrizität

Zur Reduktion der Strombezugs-Emissionen werden PV-Potenziale auf kommunalen Gebäuden systematisch erhoben und im Rahmen eines Ausbauplans umgesetzt. Die Eigenstromnutzung wird, je nach Objekt, mit Speicher- und Betriebsführungsaspekten (Lastgänge, Eigenverbrauchsoptimierung) verknüpft.

Energieeffizienz – Wärme

Der Wärmeverbrauch wird durch bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie die Optimierung der Wärmeverteilung und Regelung reduziert. Maßnahmen umfassen objektbezogen u. a. die Verbesserung von Dämmstandard und Fenstern, die Optimierung der Heizungs- und Pumpensysteme sowie die Betriebsoptimierung in energieintensiven Anlagen.

Energieeffizienz – Elektrizität

Der Stromverbrauch in Gebäuden und Anlagen wird durch technische Modernisierung und Standardisierung gesenkt. Dazu zählen insbesondere LED-Umstellungen (Innenbereiche und Allgemeinbereiche), der Austausch ineffizienter Pumpen/Antriebe (z. B. Heizungspumpen) sowie weitere objektspezifische Optimierungen. Ergänzend werden Nutzer:innen-Information und Sensibilisierung zur Reduktion von Betriebsenergieverbräuchen eingesetzt.

Öffentliche Beleuchtung

Die Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik wird fortgeführt und abgeschlossen. Ergänzend werden Steuerungs- und Absenkstrategien geprüft und umgesetzt (z. B. zeitliche Dimmung/Teilabschaltung), um Stromverbrauch und Lichtemissionen zu reduzieren. Zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit werden lichtökologische Anforderungen (insektenfreundliche Beleuchtung, Reduktion von Leuchtpunkten und Leuchtstärken in sensiblen Bereichen) berücksichtigt; ein Lichtatlas dient als Planungs- und Steuerungsgrundlage.

4.3 Handlungsfeld 3 – ENERGIEVERSORGUNG (Strom & Wärme)

4.3.1 Ist-Stand

Die Energieversorgung im Stadtgebiet Judenburg wird in den Bereichen Strom und Fernwärme im Wesentlichen durch die Stadtwerke Judenburg AG sowie durch regionale und überregionale Partnerunternehmen gewährleistet.

Die strategische Ausrichtung der Stadtwerke Judenburg AG (als 100%ige Tochter der Stadtgemeinde) steht im Einklang mit den kommunalen Klimazielen und bildet ein wesentliches Fundament für den Transformationspfad Richtung Klimaneutralität 2040. Kernelemente dabei sind:

- Fokus auf erneuerbare Energieträger im Strom- und Wärmesektor
- Ausbau und Nachverdichtung des Fernwärmenetzes, basierend auf industrieller Abwärme sowie ergänzenden erneuerbaren Quellen
- Modernisierung der Kraftwerksinfrastruktur, insbesondere der Wasserkraftanlagen an der Mur
- Ausbau der kommunalen Stromproduktion aus PV, Kleinwasserkraft und Beteiligungen an regionalen EE-Projekten

4.3.1.1 Lokale Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet

Strom

Judenburg verfügt zur lokalen Stromerzeugung über

- Wasserkraftanlagen an der Mur, deren Engpassleistung durch Neubauprojekte (z. B. Stadtkraftwerk Judenburg) wesentlich erhöht wird.
- Kleinwasserkraftwerke im Gemeindegebiet
- eine installierte PV-Leistung von 6,8 MWpeak. (Abfrage (e-Control, 2025)).

Auf dem Gemeindegebiet selbst besteht aufgrund topografischer und raumplanerischer Rahmenbedingungen derzeit kein Windkraftstandort. Die Stadtwerke Judenburg AG beteiligt sich jedoch an regionalen und überregionalen Windkraftprojekten in der Obersteiermark.

Die Stadtwerke Judenburg decken rund 54 % des Strombedarfs im Netzgebiet der Stadtgemeinde als Energielieferant ab. Davon werden in etwa 62 % der benötigten Energie vor Ort erzeugt (Wasserkraft und Photovoltaik-Anlagen). Bei bilanzieller Betrachtung kann der Strombedarf im Stadtgebiet (exkl. Industrie, die an das Netz der Energie Steiermark angeschlossen ist) bereits aktuell zu 72 % mit vor Ort erzeugter Energie gedeckt werden. Mit der Inbetriebnahme des neuen Laufwasserkraftwerks an der Mur erhöht sich die lokale Erzeugung bereits in absehbarer Zeit signifikant und der Strombedarf kann bilanziell durch die lokale Erzeugung gedeckt werden. Zur Erhöhung der Vor-Ort-Nutzung des erneuerbaren Stroms bedarf es entsprechender Speicherlösungen.

Der Bereich Photovoltaik hat sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt. Neben dem Ausbau großer Anlagen durch die Stadtwerke Judenburg AG erfolgte auch ein Zubau im privaten und gewerblichen/industriellen Bereich. Beispielhaft können hier die Unternehmen Wuppermann Austria GmbH, die Stahl Judenburg, Collini und SKF genannt werden, die den erzeugten PV-Strom an den Produktionsstandorten nutzen.

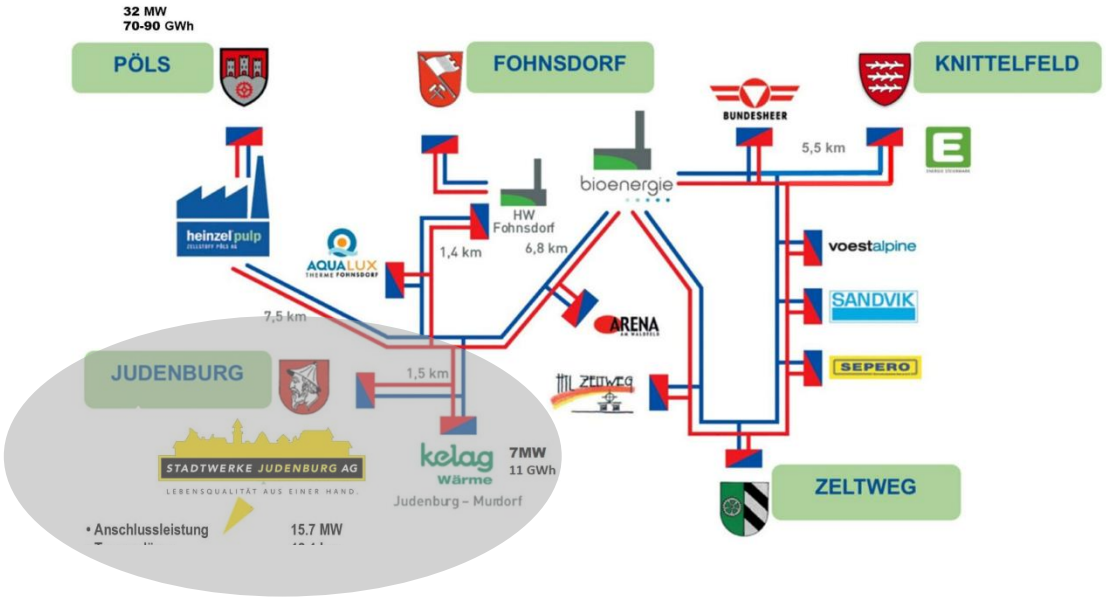
Zum weiteren Ausbau der PV-Stromerzeugung soll das zusätzliche Potenziale auf öffentlichen

Gebäuden, Gewerbedächern, landwirtschaftlichen Nutzgebäuden, versiegelten Flächen (Parkplätze, Infrastruktur) erschlossen werden.

Wärme

Die Wärmenetze in den Gemeinden des Aichfelds werden heute über eine rund 18 Kilometer lange Fernwärmeleitung mit Abwärme der Zellstofffabrik Pöls versorgt (siehe Abbildung 26). Im Stadtgebiet von Judenburg gibt es eine gut ausgebaute Fernwärmeversorgung mit zwei Netzen (Betreiber: Stadtwerke Judenburg AG und Kelag Wärme).

Abbildung 26: Fernwärme Region Aichfeld – Versorgungsgebiet und beteiligte Unternehmen
Quelle: (Energie Agentur Steiermark gGmbH, 2025)

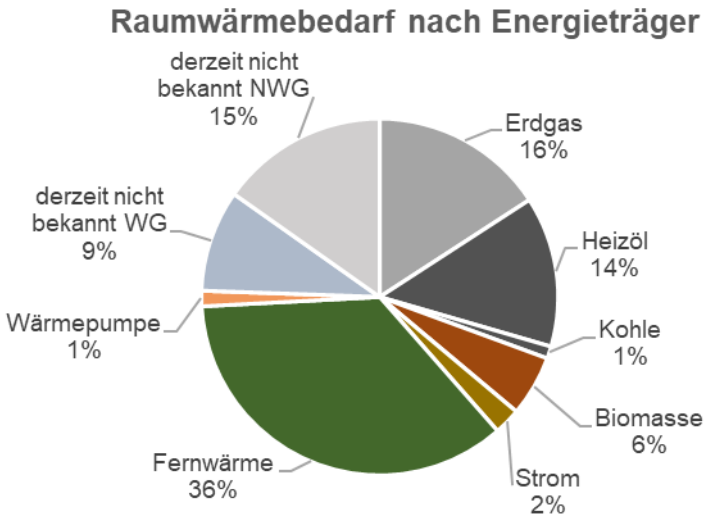


Wie in Abbildung 27 dargestellt, wird der Raumwärmebedarf der Wohn- und Nichtwohngebäude aktuell zu 36 % durch Fernwärme gedeckt. Darüber hinaus stellen Erdgas (16 %) und Heizöl (14 %) weiterhin bedeutende Energieträger für die Raumwärmeversorgung dar. Damit entfällt ein wesentlicher Anteil des Raumwärmebedarfs nach wie vor auf fossile Energieträger. Kleinere Anteile entfallen auf Biomasse (6 %) und Strom (2 %). Der Beitrag von Wärmepumpen liegt derzeit mit rund 1 % noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Zudem ist für einen hohen Anteil von Gebäuden der eingesetzte Energieträger aktuell nicht bekannt. Dieser Anteil beträgt 9 % bei Wohngebäuden sowie 15 % bei Nichtwohngebäuden. Diese Unsicherheiten spiegeln die bestehenden Datenlücken wider und verdeutlichen, dass weiterer Erhebungs- und Präzisierungsbedarf besteht.

Insgesamt zeigt die Verteilung der Energieträger, dass die Raumwärmeversorgung zwar bereits in hohem Maß über Abwärme-Fernwärme erfolgt, jedoch weiterhin erhebliche Potenziale für eine Substitution fossiler Energieträger bestehen.

Abbildung 27: Raumwärmebedarf (Wohn- und Nichtwohngebäude) nach Energieträger
Quelle: (eigene Darstellung; Daten von Stadtgemeinde Judenburg und (BOKU, 2022))



4.3.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 3

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Hoher Fernwärmeanteil, gespeist aus industrieller Abwärme der Zellstofffabrik Pöls • Zusätzlich nutzbares Potenzial an industrieller Abwärme vorhanden • Regional verankerte Energieversorger mit klarer Dekarbonisierungsstrategie • Ausbau- und Innovationsbereitschaft der Stadtwerke Judenburg AG • Wachsendes Angebot an Ökostrom und nachhaltigen Energieprodukten • Bedeutendes Wasserkraftpotenzial mit laufenden Leistungssteigerungen • Hohe PV-Ausbaugeschwindigkeit und gute Flächenpotenziale	• Einige periphere Ortsteile ohne Fernwärmeanschluss und mit weterhin fossilen Heizsystemen. • Einschränkungen für PV im Bereich der Ortsbildschutz-Zonen • Komplexe Umsetzung von Mikronetzen und Niedertemperaturnetzen im ländlichen Siedlungsraum • Abhängigkeit von industrieller Abwärme erfordert langfristige Versorgungssicherheit.
CHANCEN	**RISIKEN**
• Neubau des Murkraftwerks und deutliche Steigerung der Ökostromproduktion • Ausbau der Fernwärme in weiteren Ortsteilen; Nutzung zusätzlicher (industrieller) Abwärmepotenziale • Nutzung von Speichern (Batterie, Wärmespeicher) zur Netzentlastung • Verstärkte Nutzung biogener Abfälle zur regionalen Energieerzeugung • Energieraumplanerische Steuerung zur Priorisierung erneuerbarer Energien	• Abhängigkeit der Fernwärme von langfristiger Verfügbarkeit industrieller Abwärme • Konflikte zwischen Ortsbildschutz und Photovoltaik. • Klimawandelrisiken für Wasserkraft (Niedrigwasserperioden) • Fachkräftemangel in Energie- und Installationsbetrieben • Netzausbau (Strom + Wärme) ist kostenintensiv; Netzbetreiber verfügen nicht über die notwendigen Mittel.

4.3.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 3 Energieversorgung werden folgende Ziele festgelegt, die den im Energieleitbild der Stadt festgelegten Grundsätzen folgen.

Nr.	Ziel	Bezug zum Energieleitbild
Z3.1	**Vollständige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2040:** Ausbau Fernwärme, Nutzung industrieller Abwärme, erneuerbare Nahwärme, Power-to-Heat, Mikronetze	B2, E2
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Sachbereichskonzept Energie ▪ Kommunale Wärmeplanung ▪ Kooperation mit Stadtwerke Judenburg AG	
Z3.2	**Ausbau der regionalen, erneuerbaren Stromversorgung – Fokus Photovoltaikausbau:** Steigerung der Ökostromproduktion durch Wasserkraft, PV, zusätzliche EE-Anlagen und Beteiligungen	E1, E3, E4
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Sachbereichskonzept Energie ▪ Kooperation mit Stadtwerke Judenburg AG ▪ Photovoltaikausbauplan 2030	
Z3.3	**Stärkung lokaler Energieautarkie durch Speicher und Energiegemeinschaften:** Batteriespeicher, Netzstabilisierung, kommunale EEGs, Förderung privater EEGs	E3, E11
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Sachbereichskonzept Energie ▪ Speicherstrategie in Kooperation mit Stadtwerke Judenburg	
Z3.4	**Sozial gerechte und transparente Energieversorgung:** Vermeidung von Energiearmut, Energieberatung, Förderung, aktive Öffentlichkeitsarbeit	E12
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Bewusstseinsbildung und Beratungsangebote	

Durch Vorrang für erneuerbare Energien (PV, Wasserkraft, Abwärme-Fernwärme), Ausbau der Energieeffizienz, lokale Energiegemeinschaften, Speicherlösungen, Lastmanagement und Bekämpfung von Energiearmut wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:









4.3.4 Maßnahmen

Zur Erreichung der im Handlungsfeld 3 definierten Ziele setzt die Stadtgemeinde Judenburg gemeinsam mit den Stadtwerken Judenburg AG und weiteren regionalen Partnern auf ein Bündel abgestimmter Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Stärkung der lokalen Energieversorgung. Die Maßnahmen sind entlang der relevanten e5-Handlungsbereiche strukturiert und adressieren sowohl die Erzeugung als auch die Verteilung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarer Energie.

Strategische Steuerung der Energieversorgung (Unternehmensstrategie Stadtwerke Judenburg AG)

Die strategische Ausrichtung der Energieversorgung erfolgt im Einklang mit den kommunalen Klimazielen und wird im Sachbereichskonzept Energie sowie in der kommunalen Wärmeplanung verankert. Die Stadtgemeinde nutzt diese Instrumente, um den Ausbau erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur und die Nutzung von Abwärmepotenzialen räumlich zu steuern. In enger Abstimmung mit der Unternehmensstrategie der Stadtwerke Judenburg AG werden langfristige Entwicklungsziele für Strom- und Wärmeversorgung definiert und regelmäßig überprüft.

Produkte, Tarife, Informationsarbeit

Begleitend zur technischen Transformation wird Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Energiewende durchgeführt (z. B. Kund:innenkommunikation, Beteiligung an Veranstaltungen, kreative Formate). Ziel ist die Erhöhung von Akzeptanz, Beteiligung und Umsetzungsgeschwindigkeit bei erneuerbaren Technologien und Energiegemeinschaften.

Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung erfolgt durch Nachverdichtung und Erweiterung bestehender Fernwärmenetze auf Basis industrieller Abwärme sowie durch die Erschließung zusätzlicher Abwärmepotenziale. Für periphere Gebiete werden alternative Versorgungskonzepte geprüft (z. B. Mikronetze, Nahwärmelösungen), inklusive Koordination mit Netzbetreibern.

Erneuerbare Energie – Wärme

Zur Systemintegration und zur Nutzung von Überschussstrom wird die Errichtung von Power-to-Heat-Anlagen geprüft bzw. umgesetzt, um erneuerbaren Strom in das Wärmesystem zu integrieren und Fernwärmesysteme zu stützen.

Strom aus sonstigen erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet

Die lokale Stromproduktion wird durch Wasserkraftausbau und Leistungssteigerungen (insbesondere den Bau des neuen Kraftwerks an der Mur) erhöht. Zusätzlich werden weitere Kleinwasserkraftpotenziale geprüft (z. B. Trinkwasserkraftwerk).

Strom aus Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet

Der PV-Ausbau wird durch Potenzialanalysen und konkrete Umsetzungsprojekte vorangetrieben, einschließlich kommunaler, gewerblicher und privater Flächen (Dächer, Parkflächen, Infrastruktur). Für sensible Bereiche (z. B. Ortsbildschutz) werden Umsetzungsleitlinien bzw. angepasste Verfahren entwickelt. Ergänzend wird die Gründung und Ausweitung von Energiegemeinschaften unterstützt (kommunale und private EEGs), um lokale Nutzung und Teilhabe zu erhöhen.

Soziale Aspekte, Information und Bewusstseinsbildung

Die Maßnahmen im Bereich der Energieversorgung werden durch begleitende Informations- und Beratungsangebote ergänzt. Ziel ist eine transparente und sozial gerechte Energieversorgung sowie die Vermeidung von Energiearmut. Durch Energieberatung, Öffentlichkeitsarbeit und zielgruppenspezifische Informationsangebote werden Haushalte, Betriebe und Organisationen bei der Nutzung erneuerbarer Energien, bei Effizienzmaßnahmen und bei der Teilnahme an Energiegemeinschaften unterstützt.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 3 bilden eine zentrale Säule auf dem Weg zur Klimaneutralität der Stadtgemeinde Judenburg. Durch die enge Verzahnung von strategischer Steuerung, Ausbau erneuerbarer Energien, Speicherlösungen und sozialen Begleitmaßnahmen wird eine resiliente, leistbare und klimaneutrale Energieversorgung angestrebt. Die konkreten Einzelmaßnahmen, Zuständigkeiten und Zeithorizonte sind im zugehörigen Umsetzungsplan bzw. in der Maßnahmenliste detailliert dargestellt.



4.4 Handlungsfeld 4 – WASSER & ABWASSER & ABFALL

4.4.1 Ist-Stand

Wasserversorgung

Die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Judenburg werden durch die Stadtwerke Judenburg AG betrieben. Die Versorgungssicherheit und der technische Zustand der Infrastruktur sind gut dokumentiert. Der Wasserverbrauch wird täglich erhoben, zudem erfolgen eine laufende Energieanalyse der Pumpwerke sowie die Berechnung der Wasserverlustkennzahl (Infrastructure Leakage Index, ILI).

Der durchschnittliche Wasserverlust im Zeitraum 2021 bis 2024 beträgt 10,92 %. Dieser Wert liegt im Bereich eines gut gewarteten Versorgungsnetzes. In den Jahren 2016 bis 2020 wurde der digitale Leitungskataster vollständig erstellt, womit die Digitalisierung des Leitungsnetzes abgeschlossen ist. Aufgrund der geringen Anzahl an Rohrbrüchen und Leckagen kann insgesamt auf einen guten baulichen Zustand des Leitungsnetzes geschlossen werden.

Im Jahr 2019 wurde erstmals ein vom Land Steiermark geförderter Störfallplan für die Wasserversorgung erstellt. Im Rahmen dieser Analyse wurde die Wasserversorgung als störfallresistent eingestuft. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit – unter anderem Notstromversorgungen für Drucksteigerungsanlagen und Brunnen – sind bereits umgesetzt.

Die Wasserversorgung wird über fünf Pumpwerke sichergestellt. Die Entwicklung der Pumpenkennwerte zeigt über die letzten Jahre eine Effizienzsteigerung. Der Durchschnitt der letzten vier Jahre (2021–2024) beträgt 6,85, gegenüber höheren Werten in den Jahren davor.

Abwasserwirtschaft

Die Abwasserreinigung erfolgt über die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Judenburg-Oberweg-Reifling. Diese Anlage wurde in den Jahren 2006 bis 2008 maschinell, elektrotechnisch und baulich umfassend an den Stand der Technik angepasst bzw. großteils neu errichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch Konzepte zur Abwärmenutzung vor Ort sowie Maßnahmen zur Gebäudedämmung umgesetzt.

Die Anlage ist mit einer zweistraßigen Belebung, Denitrifikation, Faulturm sowie Zentrifuge zur Klärschlammentwässerung ausgestattet. Zusätzlich werden der Klärschlamm der ARA Fohnsdorf und St. Peter sowie das dabei anfallende Zentrat in Judenburg mitbehandelt.

Im Rahmen eines Energieeffizienz-Benchmarks wurde für den Zeitraum 2017 bis 2020 eine Energieeffizienz von durchschnittlich 94 % ermittelt. Der bilanzielle Eigenversorgungsgrad mit Strom lag im selben Zeitraum bei durchschnittlich 34 %. Eine Prüfung der Photovoltaik-Eignung der Anlage wurde durchgeführt, jedoch aufgrund der geografischen Lage und der Beschattung als nicht sinnvoll bewertet.

Abfallwirtschaft

Die Stadtgemeinde Judenburg ist zu 28,59 % am Abfallwirtschaftsverband Judenburg beteiligt. Das Abfallaufkommen im Jahr 2023 ist in den nachfolgenden Tabelle 4 bezogen auf die Einwohner:innen aufgelistet.

Tabelle 4: Abfallaufkommen Stadtgemeinde Judenburg 2023 und Vergleich mit den Durchschnittswerten der Steiermark bezogen auf Einwohner:innen (Werte aus 2022 bzw. 2017)
Quelle: (eigene Darstellung; Daten: Stadtgemeinde Judenburg, (Land Steiermark, 2025))

FRAKTION	Abfallaufkommen [t/a]	Judenburg [kg/EW*a] (2023)	Steiermark [kg/EW*a] (2022)
Restmüll	1411	147	130
Sperrmüll	224	23	32
Leichtfraktion	266	27	23
Altmetall	44	4	4
Altglas	273	28	31
Altpapier	655	68	70
Bioabfall	588	61	60
Altholz	408	42	34
Alttextilien	50	5	3
Elektroaltgeräte	97	10	11 (2017)
Baurestmassen	203	21	29 (2017)

Die heizwertreiche Fraktion des Restabfalls wird thermisch im Werk Lafarge Retznei (Zementwerk in der Südsteiermark) verwertet. Zur Effizienzsteigerung der Sammlung wurden bereits Routenoptimierungen für die Restmüllabfuhr umgesetzt.

Zur Vermeidung von Restabfall bestehen mehrere kommunale und private Maßnahmen:

- Betrieb eines Altstoffsammelzentrums sowie einer Kompostieranlage in Gasselsdorf
- Durchführung eines zweitägigen Antiquitätenflohmarktes am Hauptplatz seit 2018 durch das Stadtmarketing
- Second-Hand-Angebote über CARLA und Vinzi-Shop
- Betrieb eines Sozialmarktes (Vinzi-Markt), in dem gespendete Lebensmittel an bedürftige Personen abgegeben werden

Zur Förderung der getrennten Erfassung biogener Abfälle und der Eigenkompostierung wurden zusätzlich zu den saisonalen Grünschnittabfuhren ganzjährig nutzbare Grünschnittsammelinseln im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in Siedlungsgebieten, eingerichtet.

4.4.2 SWOT Analyse Handlungsfeld 4

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Sehr guter Zustand des Wasserversorgungsnetzes durch vollständig digitalisierten Leitungskataster • Niedriger Wasserverlust mit durchschnittlich 10,92 % (2021–2024) als Indikator für hohe Netzqualität • Störfallresistente Wasserversorgung durch frühzeitige Erstellung eines Störfallplans und bereits umgesetzte Notstrommaßnahmen • Regelmäßiges Monitoring des Wasserverbrauchs sowie Energieanalysen der Pumpwerke • Moderne Abwasserreinigungsanlage mit zweistraßiger Belebung, Denitrifikation, Faulturm und Zentrifuge • Regionale Kooperation & Wertschöpfung. • Vorhandene Infrastruktur zur Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft • Ganzjährige Grünschnittsammlung zur Förderung der getrennten biogenen Abfallerfassung	• Begrenzte Eigenstromversorgung der Kläranlage, PV-Anlage aufgrund der ungünstigen Lage und Beschattung nicht möglich. • Begrenzte personelle Ressourcen für vertiefte Energie- und Effizienzanalysen im Bereich Wasser und Abwasser • Abhängigkeit von externen Verwertungswegen bei bestimmten Abfallfraktionen
CHANCEN	**RISIKEN**
• Systematische Nutzung von Abwasser- und Kanalwärme • Weitere Reduktion der Wasserverluste durch konsequenten Einsatz digitaler Leckageerkennung • Energieoptimierung der Kläranlage und Pumpwerke durch gezielte Effizienzmaßnahmen und Prozessoptimierung • Stärkung regionaler Kooperationen im Bereich Klärschlammverwertung und Abfallwirtschaft • Ausbau der Kreislaufwirtschaft durch stärkere Re-Use-, Reparatur- und Mehrwegsysteme • Steigende gesellschaftliche Sensibilität für Ressourcenschonung unterstützt Bewusstseinsbildung zu Wasser- und Abfallvermeidung. • Förderprogramme von Bund und Land für Wasserinfrastruktur, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft nutzen	• Zunehmende Starkregenereignisse und Trockenperioden erhöhen den Anpassungsdruck auf Wasser- und Abwasserinfrastruktur. • Steigende Energiepreise erhöhen die Betriebskosten von Pumpwerken und Kläranlage. • Hoher Investitionsbedarf für Anpassungen an den Klimawandel (Retention, Kanalnetzanpassung, Überflutungsschutz). • Unsichere Förderkulissen und langfristige Finanzierbarkeit größerer Infrastrukturinvestitionen

4.4.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 4 Wasser und Abwasser werden folgende Ziele festgelegt, die den im Energieleitbild der Stadt festgelegten Grundsätzen folgen.

Nr.	Ziele	Bezug zu Energieleitbild
Z4.1	**Effizienter und sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser:** Reduktion des kommunalen Wasserverbrauchs und Nutzung von Regenwasser durch technische Effizienzmaßnahmen, Monitoring und wassersparende Infrastruktur	K4
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Kommunale Neubau- und Sanierungsrichtlinien (Regenwassernutzung, Sparармaturen) ▪ Digitalisierung der Wasserversorgung	
Z4.2	**Bewusstseinsbildung und nachhaltige Ressourcennutzung:** Sensibilisierung der Bevölkerung für sparsamen Wasserverbrauch, Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Re-Use	K4
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Bewusstseinsbildung und Beratung	
Z4.3	**Energieeffiziente Abwasserwirtschaft:** Reduktion des Energieverbrauchs der Abwasserentsorgung, Nutzung von Energiepotenzialen (Faulgas, Kanalwärme), schrittweise Dekarbonisierung der Kläranlage	-
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Energieoptimierungskonzept für Kläranlage und Pumpwerke	
Z4.4	**Resiliente Abwasserinfrastruktur:** Anpassung der Kanal- und Entwässerungssysteme an Starkregenereignisse, Überflutungsrisiken und Trockenperioden sowie Sicherstellung hoher Reinigungsleistung und Gewässerqualität	-
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Starkregenrisikomanagement und Entwässerungsplanung ▪ Ausbau von Retentionsräumen, Rückhaltebecken und Notentlastungsstrukturen ▪ Schwammstadt-Prinzipien (Entsiegelung, Versickerung…) ▪ Laufende Zustandsbewertung und Sanierung der Kanalisation	
Z4.5	**Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft:** Reduktion der Abfallmengen und Förderung der Re-Use Kultur	
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkampagnen ▪ Ausbau von Mehrweg- und Re-Use-Systemen ▪ Unterstützung von Reparatur- und Sharing-Initiativen ▪ Kooperation mit regionalen Entsorgungs- & Recyclingbetrieben	

Durch Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Wasser, Regenwassermanagement, Schwammstadt-Prinzip, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Re-Use/Second-Hand, Bodenschutz, Schonung natürlicher Ressourcen wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:



4.4.4 Maßnahmen

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 4 adressieren Ressourceneffizienz, Energie- und Klimawirksamkeit sowie Resilienz der Infrastrukturen. Die Bündelung erfolgt entlang der e5-Handlungsbereiche Wasserversorgung, Energie aus Abfall sowie Abfall und Kreislaufwirtschaft.

Wasserversorgung und –bewirtschaftung

Zur Reduktion des Wasserverbrauchs und zur Stärkung einer nachhaltigen Wassernutzung werden Maßnahmen zur Regenwassernutzung und Versickerung an geeigneten Standorten geprüft und umgesetzt (z. B. bei öffentlichen Gebäuden, Gemeindewohnhäusern und Grünanlagen). In öffentlichen Gebäuden werden wassersparende Armaturen und Wasserstopper nachgerüstet. Ergänzend werden ökonomische Lenkungsmechanismen (z. B. Gebühren-/Tarifgestaltung) als Anreiz zur Verbrauchsreduktion geprüft.

Energie aus Abfall

Zur Nutzung energetischer Potenziale in der Abwasserwirtschaft werden die Wärmerückgewinnung aus der Kanalisation sowie die Nutzung von Faulgas aus der Kläranlage zur Energieerzeugung geprüft bzw. umgesetzt.

Abfall und Kreislaufwirtschaft

Zur Abfallvermeidung und Stärkung der Kreislaufwirtschaft werden Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalltrennung und zur Bewusstseinsbildung umgesetzt (u. a. in öffentlichen Gebäuden und im Stadtgebiet). Re-Use und Second-Hand-Angebote werden durch Kommunikation und Kooperationsansätze gestärkt. Ergänzend werden Ansätze des Flächenrecyclings und der Nutzung bestehender Bausubstanz forciert; dazu zählen auch Maßnahmen zur Aktivierung und Nachnutzung von Leerständen (z.B. Erdgeschoßzonen) sowie projektbezogene Konzeptentwicklungen zur koordinierten Nachnutzung kommunaler Liegenschaften.

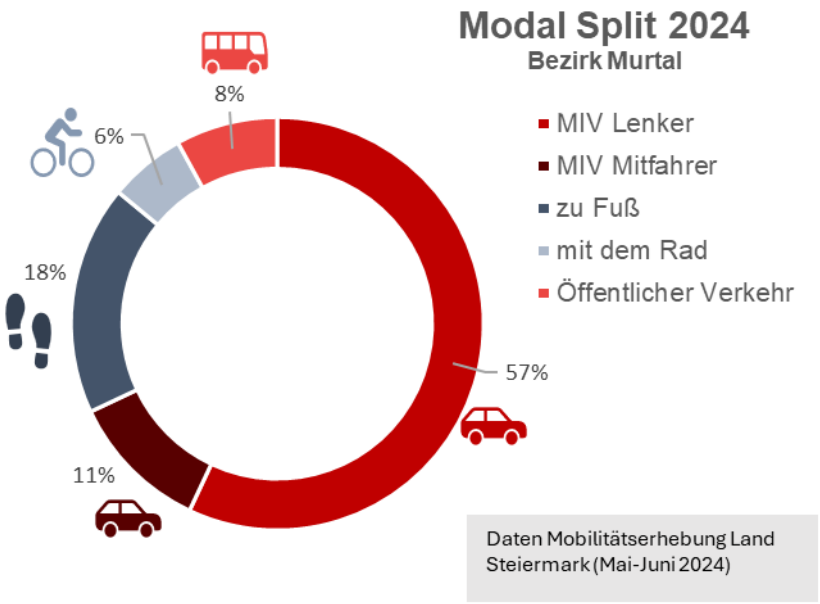


4.5 Handlungsfeld 5 - MOBILITÄT und VERKEHR

4.5.1 Ist-Stand

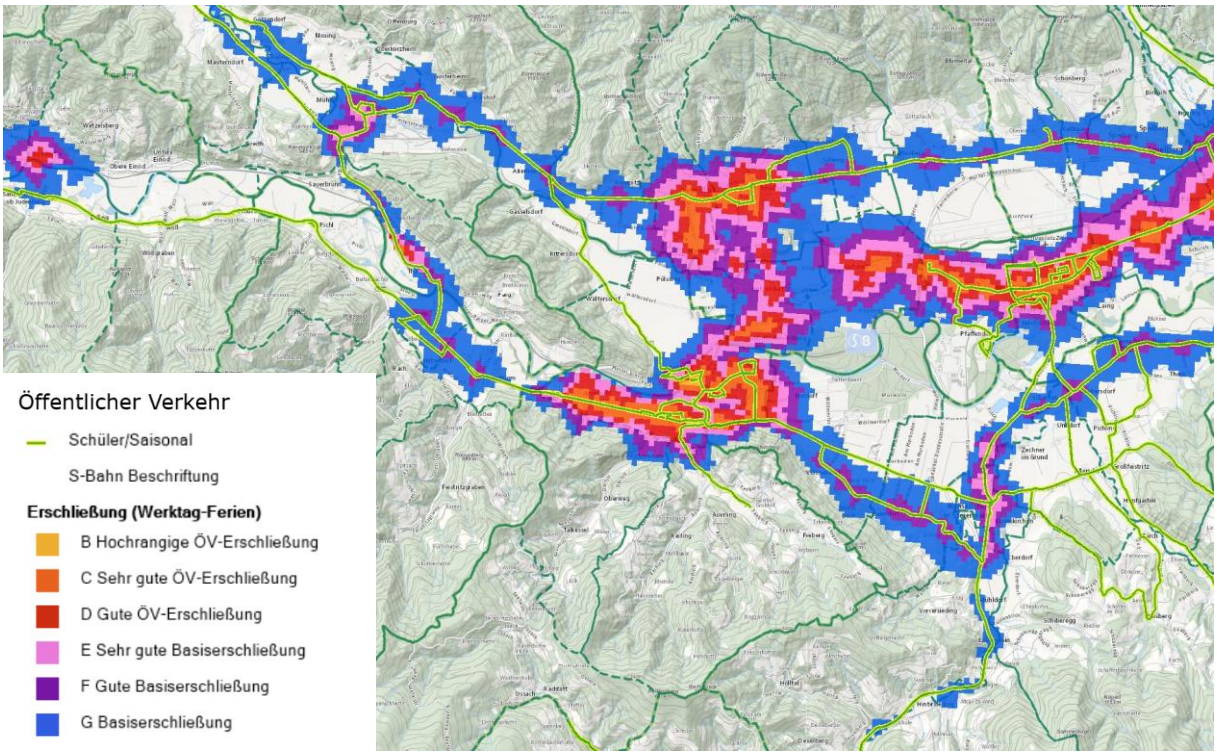
Der Verkehrssektor stellt im Stadtgebiet Judenburg einen zentralen Handlungsbereich im Klimaneutralitätsfahrplan dar. Die aktuelle Mobilitätsstruktur ist weiterhin stark vom motorisierten Individualverkehr geprägt. Für das Basisjahr wird mangels stadtspezifischer Erhebungen der Modal Split des Bezirks Murtal aus der Mobilitätserhebung vom Land Steiermark (durchgeführt 2024) als repräsentative Ausgangsbasis herangezogen (siehe Abbildung 28). Dieser weist einen Anteil von 57 % MIV-Lenker:innen und 11 % MIV-Mitfahrer:innen aus, womit insgesamt rund 68 % der Wege dem motorisierten Individualverkehr zuzuordnen sind. Demgegenüber entfallen 18 % auf den Fußverkehr, 6 % auf den Radverkehr und 8 % auf den öffentlichen Verkehr. Der vergleichsweise geringe Anteil des öffentlichen Verkehrs unterstreicht die hohe Bedeutung des Individualverkehrs im Alltagsmobilitätsverhalten.

Abbildung 28: Modal Split für den Bezirk Murtal (2024)
Quelle: eigene Darstellung anhand von (Land Steiermark, 2024)



Die räumliche Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist innerhalb des Stadtgebiets unterschiedlich ausgeprägt. Die Darstellung der ÖV-Güteklassen (siehe Abbildung 29) zeigt, dass insbesondere der zentrale Siedlungsbereich sowie die Bahnhofs- und Hauptachsen über eine gute bis sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen. In diesen Bereichen sind kurze Zugangswege, dichtere Taktungen und eine gute Verknüpfung von Bus- und Bahnangeboten gegeben. Randlagen und höher gelegene Ortsteile weisen hingegen überwiegend niedrigere Güteklassen auf, was mit längeren Wegzeiten, geringeren Taktfrequenzen oder eingeschränkten Bedienzeiten einhergeht. Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf die Nutzbarkeit des öffentlichen Verkehrs und damit auf die Wahl des Verkehrsmittels aus.

Abbildung 29: ÖV-Güteklassen
Quelle: (Land Steiermark, 2025)



Im nichtmotorisierten Verkehr bestehen insbesondere im Fußverkehr günstige Voraussetzungen, da zentrale Versorgungsfunktionen, Bildungseinrichtungen und Dienstleistungen im Stadtgebiet vergleichsweise kompakt angeordnet sind. Mit dem 2024 erarbeiteten **Fußverkehrskonzept** liegt erstmals eine systematische Grundlage zur Weiterentwicklung dieser Potenziale vor. Der Radverkehr ist bislang nur abschnittsweise ausgebaut und weist insbesondere im übergeordneten Netz noch Lücken auf, wodurch seine Rolle im Alltagsverkehr derzeit begrenzt bleibt.

Kommunaler Fuhrpark

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde Judenburg umfasst die Dienstfahrzeuge des Stadtamtes, die PKWs, LKWs und Arbeitsmaschinen des Städtischen Bauhofs sowie die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr. Insgesamt handelt es sich dabei um 14 PKWs, zehn LKWs, sieben Sondermaschinen und sechs Einsatzfahrzeuge (Stand 2026).

Zur Vorbereitung und Einleitung einer schrittweisen Umrüstung auf klimafreundliche Antriebe wurde 2023 von der Energie Agentur Steiermark gGmbH mit Unterstützung des Landes Steiermark ein Elektromobilitäts-Aktionsplan (EMOST) für die Stadtgemeinde Judenburg[6] erstellt. Auf Basis einer grundlegenden Bestandsaufnahme des Fuhrparks und der Infrastruktur der Gemeinde sowie in Hinblick auf aktuell und zukünftig geltende rechtliche Vorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene wurden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für eine Fuhrparkumstellung unter Berücksichtigung der kommunalen Erfordernisse abgeleitet. Pozentiale für eine

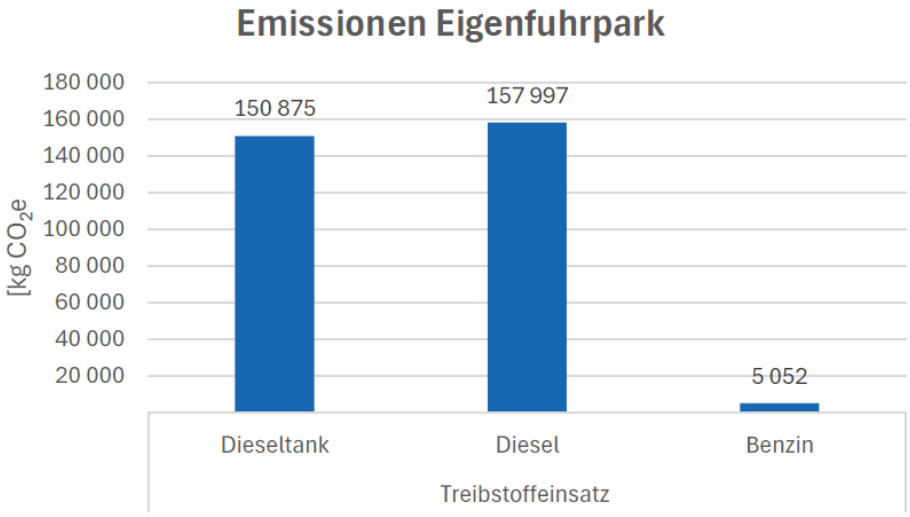
[6] Energie Agentur Steiermark gGmbH (2023): Elektromobilitäts- Aktionsplan für die Gemeinde Judenburg, Graz.

Senkung der durch die Mobilität verursachten THG-Emissionen wurden sowohl in der Nutzung als auch der Beschaffung der Dienstfahrzeuge festgestellt. Die im EMOST vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen wurden auf ihre Aktualität geprüft, entsprechend angepasst und in den Klimaneutralitätsfahrplan aufgenommen.

Ergebnisse Erhebungen „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“

Im Zuge des Pilotprojekts „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ wurden die im EBO erfassten Treibstoffverbräuche der kommunalen Fahrzeuge analysiert. Insgesamt umfasst die Erhebung 34 Fahrzeuge von Stadtamt, Bauhof und Feuerwehr, die alle mit konventionellen Treibstoffen betrieben werden. Weiters wurde auch der Dieseltank berücksichtigt, welcher für die Betankung von Sonderfahrzeugen genutzt wird. Diese Abrechnungen wurden im Rahmen der Bilanzierung (im Projekt Klimaneutrale Verwaltung) herangezogen, um die genaue Menge an verbrauchtem Treibstoff zu dokumentieren. Die Emissionen, welche der Treibstoffeinsatz des Eigenfuhrparks verursacht, sind in Abbildung 30 dargestellt.

Abbildung 30: Emissionen Eigenfuhrpark der Stadtgemeinde Judenburg
Quelle: (Plevnik & Tropper, 2025)



Die Einflussmöglichkeiten der Stadtgemeinde im Verkehrsbereich sind insgesamt eingeschränkt, da wesentliche Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene bestimmt werden. Gleichzeitig verfügt die Stadt über relevante Steuerungshebel in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Parkraummanagement, Gestaltung des öffentlichen Raums, nichtmotorisierte Mobilität sowie im kommunalen Fuhrpark. Diese bilden die Grundlage für die im Klimaneutralitätsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr.

4.5.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 5

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet • Gutes Rad- und Fußwegenetz • Örtliches Fußverkehrskonzept erstellt • Gut ausgebauter öffentlicher Verkehr (Aichfeldbus) • Flächendeckend Tempo-30 im Stadtgebiet (ausgenommen Vorrangstraßen) • Verkehrsberuhigung durch Begegnungszonen	• Teilweise hoher Durchzugsverkehr, besonders auf Hauptachsen • Infrastruktur für E-Mobilität (Ladepunkte, Radabstellanlagen mit Ladefunktion) noch ausbaufähig • Hoher Anteil an motorisiertem Individualverkehr bei Pendelwegen
CHANCEN	**RISIKEN**
• Umstellung Fuhrpark auf alternative Antriebe • Mobilitätsmanagement in der Verwaltung • Stärkung und Ausbau des Umweltverbundes (Entwicklung Mobilitäts-Hub am Bahnhof) • Förderung aktiver Mobilität (z. B. Radfahrkampagnen, Betriebliche Mobilitätspläne) • Verbesserung digitaler Mobilitätsservices (ÖV-Info) • Umsetzung Fußverkehrskonzept	• Verschlechterung der überregionalen Zuganbindung durch die Inbetriebnahme der Koralmbahn • Verzögerungen bei überregionalen Verkehrsprojekten, die die lokale Mobilität beeinflussen • Steigende Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (Bau, Sanierung) • Widerstand der Bevölkerung gegen Verkehrseinschränkungen oder Neuaufteilungen des Straßenraums • Unsichere Förderkulisse für nachhaltige Mobilität in Zukunft • Hohe Abhängigkeit von überregionalen Verkehrsströmen und Pendlerbewegungen

4.5.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 5 Mobilität und Verkehr werden folgende Ziele festgelegt, die dem im Energieleitbild der Stadt festgelegten Grundsätzen folgen.

Nr.	Ziele	Bezug zu Energieleitbild
Z5.1	**Mobilität in der Verwaltung:** Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen der Stadtverwaltung durch effiziente Nutzung, Elektrifizierung und strategische Weiterentwicklung des kommunalen Fuhrparks	M8, M7
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Systematisches Fuhrpark- und Verbrauchsmonitoring ▪ Effizienzsteigerung und Bündelung der Fahrzeugnutzung ▪ Schrittweise Elektrifizierung des Fuhrparks ▪ Strategischer Ausbau der Ladeinfrastruktur ▪ Interkommunale Kooperation und zentrale Beschaffung ▪ Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	

Z5.2	**Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsflächen und Plätze und Parkraummanagement**: Attraktive, klimaangepasste und faire Neuaufteilung des öffentlichen Raums zur Stärkung von Aufenthaltsqualität, aktiver Mobilität und Reduktion des motorisierten Verkehrs	**M1, M2, M5**
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Weiterentwicklung des Parkraummanagements ▪ Klimaangepasste Umgestaltung und Begrünung öffentlicher Räume ▪ Entsiegelung und blau-grüne Infrastruktur ▪ Stärkung der fußläufigen Nahversorgung ▪ Aufwertung zentraler Plätze und Straßenräume	
Z5.3	**Fußverkehr:** Ausbau eines durchgängigen, sicheren und barrierefreien Fußwegenetzes. Kurze Strecken innerhalb der Stadt sollen zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung sicherer, selbstständiger und klimafreundlicher Schulwege für Kinder und Jugendliche.	M1, M2, M5, M6
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Infrastrukturverbesserung ▪ Nachhaltige Siedlungsentwicklung für aktive Mobilität ▪ Bewusstseinsbildung ▪ Umsetzung Fußverkehrskonzept	
Z5.4	**Radverkehr:** Ausbau einer durchgängigen, sicheren Radverkehrsinfrastruktur zur Stärkung aktiver Mobilität. Kurze Strecken sollen zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden.	M2, M5, M6
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Ausbau und Qualitätsverbesserung der Radinfrastruktur	
Z5.5	**Stärkung des öffentlichen Verkehrs:** Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und klimafreundliche Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in regionaler Abstimmung	M3
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Angebots- und Qualitätsentwicklung des ÖV ▪ Attraktivierung von Haltestellen und Zugangspunkten ▪ Regionale und überregionale Vernetzung ▪ Verbesserung der Sichtbarkeit und Information zum ÖV	
Z5.6	**Kombinierte und flexible Mobilität**: Stärkung multimodaler Mobilität durch optimale Umstiegsbedingungen, Sharing-Angebote und bedarfsgerechte Ergänzungssysteme zum bestehenden ÖV-Angebot	M4
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Ausbau multimodaler Mobilitätsknoten ▪ Förderung von Park-&-Ride und Bike-&-Ride ▪ Unterstützung von Sharing-Systemen ▪ Entwicklung von Mikro-ÖV-Angeboten ▪ Verknüpfung der Verkehrsmittel	

Durch Maßnahmen zur Förderung von ÖV, Rad- und Fußverkehr, E-Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Reduktion von Lärm und Emissionen, Verringerung des fossil betriebenen Individualverkehrs wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:









4.5.4 Maßnahmen

Zur Reduktion der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Lebensqualität verfolgt die Stadtgemeinde Judenburg im Handlungsfeld Mobilität und Verkehr einen integrierten Maßnahmenansatz. Die Maßnahmen adressieren sowohl die Mobilität innerhalb der Gemeindeverwaltung als auch den öffentlichen Verkehrsraum und das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Sie sind entlang zentraler Handlungsbereiche strukturiert und auf eine schrittweise Transformation hin zu einer klimafreundlichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität ausgerichtet.

Mobilität in der Verwaltung

Als zentrale Maßnahmen für den kommunalen Fuhrpark werden in der EMOST die regelmäßige Erfassung von Verbrauchs- und Nutzungsdaten aller gemeindeeigenen Fahrzeuge sowie die Analyse von Routen und Einsatzbereichen empfohlen, um eine effizientere und gegebenenfalls reduzierte Fuhrparknutzung zu ermöglichen. Parallel dazu soll die schrittweise Umstellung auf elektrische Antriebe vorangetrieben werden, beginnend mit der Fahrzeugklasse M und dem ergänzenden Einsatz kleiner E-Transportfahrzeuge für innerörtliche Aufgaben. Voraussetzung dafür ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur am Bauhof mit mindestens sechs Ladepunkten und intelligentem Lastmanagement. Zudem wird empfohlen, eine gemeindeübergreifende Nutzung einzelner Fahrzeuge zu prüfen und Beschaffungen, beispielsweise über KEM-, LEADER- oder Regionalmanagement-Strukturen sowie über die BBG-Beschaffungsplattform, mit Nachbargemeinden abzustimmen. Schulungen und Informationsangebote sollen Mitarbeitende für E-Mobilität sensibilisieren, praktische Tests ermöglichen und den Erfahrungsaustausch fördern.

Eine jährliche Fuhrparkerhebung schafft die Grundlage für zukünftige Investitionen und die Finanzplanung, insbesondere um Einsparpotenziale durch das Laden von E-Fahrzeugen mit eigenem PV-Strom gegenüber Diesel aufzuzeigen. Ebenso sollte das Potenzial eines internen Sharings bewertet werden. Insgesamt sollen kommunale Fahrzeuge künftig nach ökologischen Kriterien beschafft und (sofern wirtschaftlich vertretbar) mit alternativen Antrieben ausgestattet werden.

Parkraummanagement und öffentlicher Raum

Es erfolgt die Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung unter Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte und möglicher Umgestaltungen des öffentlichen Raums.

Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsflächen und Plätze

Die Gestaltung des öffentlichen Raums wird gezielt zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen genutzt. Die faire Neuaufteilung von Verkehrsflächen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen sollen einen positiven Beitrag zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens führen (mehr aktive Mobilität). Gleichzeitig werden zentrale Plätze und Straßenräume klimaangepasst umgestaltet, begrünt und in ihrer Aufenthaltsqualität aufgewertet. Entsiegelungsmaßnahmen sowie blaugrüne Infrastrukturen leisten dabei einen Beitrag zur Klimawandelanpassung und zur Verbesserung des Stadtklimas (Zusammenspiel mit Maßnahmen im HF1).

Fußverkehr

Der Fußverkehr wird als grundlegende und klimafreundliche Mobilitätsform gestärkt. Maßnahmen zielen auf den Ausbau eines durchgängigen, sicheren und barrierefreien Fußwegenetzes ab. Die Umsetzung des örtlichen Fußverkehrskonzepts bildet dabei einen zentralen Rahmen. Besondere Aufmerksamkeit gilt sicheren Schulwegen, der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum. Durch kurze Wege und eine fußläufige Nahversorgung wird die Attraktivität des Zufußgehens weiter erhöht.

Radverkehr

Zur Förderung des Radverkehrs wird die bestehende Infrastruktur schrittweise ausgebaut und qualitativ verbessert. Ziel ist ein zusammenhängendes, sicheres und gut nutzbares Radwegenetz, das sowohl Alltags- als auch Freizeitwege abdeckt. Ergänzend werden Abstellanlagen, Serviceangebote und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln verbessert. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Förderung des Radfahrens unterstützen die infrastrukturellen Schritte.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr bildet das Rückgrat einer klimafreundlichen Mobilität. In Judenburg wird die Weiterentwicklung des bestehenden ÖV-Angebots in enger regionaler Abstimmung verfolgt. Maßnahmen zielen auf eine qualitative Verbesserung der Angebote, eine bessere Erreichbarkeit von Haltestellen sowie auf eine attraktive Gestaltung der Zugangspunkte ab. Die Sichtbarkeit und Verständlichkeit des ÖV-Angebots werden durch Informations- und Serviceverbesserungen erhöht, um bestehende und neue Nutzer:innen anzusprechen.

Kombinierte Mobilität

Zur Stärkung multimodaler Mobilität werden Maßnahmen zur besseren Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel umgesetzt. Dazu zählen der Ausbau multimodaler Mobilitätsknoten, die Förderung von Park-&-Ride- und Bike-&-Ride-Angeboten sowie die Unterstützung von Sharing-Systemen. Bedarfsorientierte Ergänzungssysteme und Mikro-ÖV-Angebote sollen insbesondere in Randzeiten und weniger dicht besiedelten Bereichen zur Anwendung kommen und den bestehenden öffentlichen Verkehr sinnvoll ergänzen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 5 sind ein wichtiger Grundstein für die Reduktion verkehrsbedingter THG-Emissionen. Die Maßnahmen leisten zudem einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sowie zur Förderung aktiver und klimafreundlicher Mobilitätsformen. Durch die integrierte Betrachtung von Verwaltungsmobilität, Verkehrsraumgestaltung und Mobilitätsangeboten wird eine schrittweise Transformation des Mobilitätssystems in Judenburg unterstützt. Die konkreten Einzelmaßnahmen, Zuständigkeiten und Zeithorizonte sind im zugehörigen Umsetzungsplan bzw. in der Maßnahmenliste detailliert dargestellt.

Es bedarf in diesem Bereich aber zusätzlich ambitionierter Maßnahmen und der Schaffung von übergeordneten Rahmenbedingungen, um die TGH-Emissionen, die durch die Personenmobilität verursacht werden, im notwendigen Ausmaß senken zu können.

4.6 Handlungsfeld 6 – INTERNE ORGANISATION (Governance)

4.6.1 Ist-Stand

Die Stadtgemeinde Judenburg bekennt sich klar zu den Zielen der Klimapionierstadt-Initiative und zeigt durch ein starkes Commitment von Politik und Verwaltung ihre Entschlossenheit, ambitionierte Klimaziele umzusetzen. Bereits seit 1985 besteht in Judenburg ein eigener Umweltausschuss, der strategisch und operativ in alle Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes eingebunden ist. 1986 wurde auf dessen Vorschlag das Umweltreferat im Stadtbauamt eingerichtet, ein damals österreichweit vorbildlicher Schritt. Seit Juni 2026 ist der Fachbereich Umwelt in der neu geschaffenen Abteilung „Infrastruktur – Verkehr – Umwelt – Wirtschaftshof“ verankert.

Mit dem Beitritt zum e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden im Jahr 2006 hat sich die Stadtgemeinde Judenburg neuerlich verbindlich zu einem nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen sowie zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien bekannt. Seitdem ergänzt das interdisziplinär zusammengesetzte e5-Team die Arbeit der Umweltabteilung und fungiert als zentrales Steuerungs-, Koordinations- und Lernforum. Die im Programm verankerten Instrumente – insbesondere die jährliche Maßnahmenplanung, die fachliche Begleitung durch die Energie Agentur Steiermark sowie die regelmäßigen externen Audits – gewährleisten eine systematische und langfristige Verankerung der Klimaziele.

Dieses Engagement ist auch im Leitbild der Stadtgemeinde Judenburg (GR-Umlaufbeschluss vom 21.–23.10.2020) festgeschrieben. Darin sind Klimaschutz, Ressourcenschonung und die Anpassung an den Klimawandel sowohl in einem eigenen Umweltkapitel als auch als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern verankert. Auf dieser Grundlage wurde 2025 unter breiter Einbindung von Politik und Verwaltung das Energieleitbild 2030 erarbeitet und am 27. März 2025 vom Gemeinderat beschlossen. Mit diesem Beschluss bekennt sich die Stadtgemeinde Judenburg ausdrücklich zu einer klimaneutralen Gemeindeverwaltung bis 2035 und zu einer klimaneutralen Stadt bis 2040. Dieses Ziel bildet den verbindlichen strategischen Rahmen für den Klimaneutralitätsfahrplan und die weitere klima- und energiepolitische Entwicklung der Stadt.

Die langfristige Umsetzung ist durch etablierte und institutionalisierte Strukturen abgesichert, insbesondere durch das e5-Programm, den Umweltausschuss, die Umweltabteilung sowie die neu eingerichtete Stabstelle. Diese Governance-Strukturen gewährleisten, dass die Ziele und Maßnahmen nicht auf einzelne Projekte beschränkt bleiben, sondern dauerhaft in die kommunalen Abläufe und Entscheidungsprozesse integriert werden.

4.6.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 6

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Sehr gut aufgestelltes e5-Team mit Vertreter:innen aus Politik und allen wichtigen Verwaltungsabteilungen • Jährliche Aktivitätenplanung und Erfolgskontrolle, e5-Jahresplanungs-Workshops • Regelmäßige Teamtreffen und funktionierende interne Kommunikationsstrukturen	• Begrenzte personelle Ressourcen in der Verwaltung für zusätzliche Klimaschutz-Aufgaben • Teilweise fehlende Integration nachhaltiger Kriterien in alle Beschaffungsprozesse • Schnittstellen zwischen Abteilungen noch nicht durchgängig optimiert (z. B.

• Politische Unterstützung für Klima- und Energieziele (e5-Prozess, GR-Beschlüsse) • Beschluss zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung • Hohe Identifikation engagierter Mitarbeitender mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen	Datenfluss, gemeinsame Projekte) • Geringe interne Kapazitäten für Monitoring, Datenmanagement und Berichterstattung
CHANCEN • Konsequente Umsetzung der beschlossenen nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie • Digitalisierung und Automatisierung interner Prozesse • Ausbau der internen Qualifizierung (Weiterbildungen zu Energie, Klimaschutz, Förderungen, Klimaanpassung) • Aufbau von Nachfolger:innen zur langfristigen Absicherung des e5-Prozesses • Stärkere Beteiligung weiterer Mitarbeitender der Verwaltung durch interne Kampagnen und Ideenprozesse • Nutzung von Förderprogrammen für Personalstellen & Governance-Innovationen • Erfahrungsaustausch mit Pionierstädten zum Thema Governance	**RISIKEN** • Wegfall oder Ausfall zentraler Schlüsselpersonen im e5-Team (Know-how-Verlust) • Veränderung politischer Prioritäten nach Wahlen oder Budgetengpässen • Zunehmende Komplexität durch neue Förder- oder Berichtspflichten (EU/Ebene Bund) • Fehlende interne Akzeptanz bei organisatorischen Veränderungen • Risiko von Verzögerungen im Beschaffungswesen durch höhere Anforderungen oder unklare Zuständigkeiten

4.6.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 6 Interne Organisation werden folgende Ziele festgelegt:

Nr.	Ziele	Bezug zu Energieleitbild
Z6.1	**Verantwortlichkeiten und Abläufe:** Klare organisatorische und politische Verankerung der Klimaneutralität durch definierte Zuständigkeiten, koordinierte Abläufe und verbindliche Entscheidungsstrukturen in Verwaltung und Politik	
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Politische Beschlüsse als verbindliche Handlungsgrundlage ▪ Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle: Stabstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“ ▪ Verankerung der Klimathemen in politischen Ausschüssen	
Z6.2	**Finanzierung und Ressourcensteuerung:** Sicherstellung ausreichender personeller, finanzieller und organisatorischer Ressourcen zur dauerhaften Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans	E9
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Aufbau von Nachfolgekompetenzen und Wissenstransfer ▪ Effiziente Mittelverwendung und langfristige Budgetplanung ▪ Regionale Kooperationen zur Ressourcennutzung ▪ Systematische Förderprüfung und Fördernutzung	

Z6.3	Interne Prozesse: **Verpflichtende Berücksichtigung von Klimazielen in allen relevanten Vorhaben sowie kontinuierliche Optimierung interner Prozesse zur Effizienzsteigerung**	**-**
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Klimarelevanzprüfung ▪ Optimierung interner Abläufe und Schnittstellen ▪ Systematische Verbesserung von Projektplanung, -umsetzung und -kontrolle	
Z6.4	**Monitoring und Jahresplanung:** Kontinuierliche Überprüfung des Fortschritts bei Energie- und Klimazielen durch strukturiertes Monitoring, interne Steuerung und externe Qualitätssicherung	-
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ e5-Programm ▪ Integration des Monitorings in die laufende Verwaltungstätigkeit	
Z6.5	**Nachhaltige Beschaffung:** Umsetzung einer verbindlichen nachhaltigen Beschaffung nach ökologischen, sozialen und klimarelevanten Kriterien zur Vorbildwirkung der Stadtverwaltung	L9
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Verbindliche Beschaffungsrichtlinie nach NABE-Kriterien ▪ Umsetzung der klimaneutralen Gemeindeverwaltung	

Durch Etablierung von Governance-Strukturen (Stabstelle, Umweltabteilung, e5-Team), klimarelevante Entscheidungsprozesse, Monitoring und Erfolgskontrolle, nachhaltige Beschaffung, Finanzierungs- und Fördermanagement und verwaltungsinterne Qualifizierung wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:



4.6.4 Maßnahmen

HF 6

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 6 zielen darauf ab, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans langfristig abzusichern. Der Fokus liegt auf klaren Verantwortlichkeiten, effizienten internen Prozessen, einer verlässlichen Ressourcensteuerung sowie auf Monitoring, Qualitätssicherung und nachhaltiger öffentlicher Beschaffung. Damit wird gewährleistet, dass Klimaneutralität nicht als Einzelprojekt, sondern als dauerhafte Querschnittsaufgabe in Verwaltung und Politik verankert ist.

Verantwortlichkeit und Abläufe

Zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten werden politische Beschlüsse zur Klimaneutralität als verbindliche Grundlage für Verwaltungs- und Budgetentscheidungen herangezogen. Um die strategische Umsetzung des Fahrplans langfristig sicherzustellen, wurde, ergänzend zum Fachbereich Umwelt, mit Beginn der Pionierstadtpartnerschaft mit dem Klima- und Energiefonds eine Stabstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“ eingerichtet. Diese Stabstelle ist als zentrale

Koordinations- und Steuerungseinheit in der Stadtamtsdirektion verankert und soll gewährleisten, dass Entscheidungen, Projekte und Ressourcen auf die Klimaziele ausgerichtet werden.

Diese Struktur stärkt den Informationsfluss zwischen Verwaltung, Politik und Stakeholder:innen, schafft klare Verantwortlichkeiten und ermöglicht ein durchgängiges Controlling über alle Ebenen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind damit dauerhaft in den städtischen Entwicklungsplänen, Strategien und Budgetprozessen verankert. Ergänzend werden interne Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen den Abteilungen strukturiert und durch regelmäßige Koordinationstreffen unterstützt. Die Themen Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft werden auch dauerhaft in den zuständigen politischen Ausschüssen verankert.

Finanzierung und Ressourcensteuerung

Zur Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans bedarf es ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen. Unter anderem besteht Bedarf nach dem Aufbau von Nachfolgekompetenzen, Wissenstransfer sowie nach gezielten Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Energie, Klima und Nachhaltigkeit. Eine effiziente Mittelverwendung und langfristige Budgetplanung tragen zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit bei. Ergänzend wird ein jährliches Budget für Umsetzung, Monitoring und Kommunikation des Klimaneutralitätsfahrplans vorgesehen. Regionale Kooperationen, gemeinsame Infrastrukturfinanzierungen sowie eine systematische Förderprüfung und -nutzung, einschließlich innovativer Finanzierungsinstrumente, unterstützen die Umsetzung und reduzieren den Eigenmittelbedarf.

Interne Prozesse

Klimaziele sollen durch eine verpflichtende Klimarelevanzprüfung in allen relevanten Vorhaben systematisch berücksichtigt werden. Interne Abläufe und Schnittstellen werden laufend überprüft und weiterentwickelt, um Effizienz, Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu verbessern. Die kontinuierliche Optimierung von Planung, Umsetzung und Kontrolle trägt zu einer wirksamen und nachvollziehbaren Umsetzung der Maßnahmen bei.

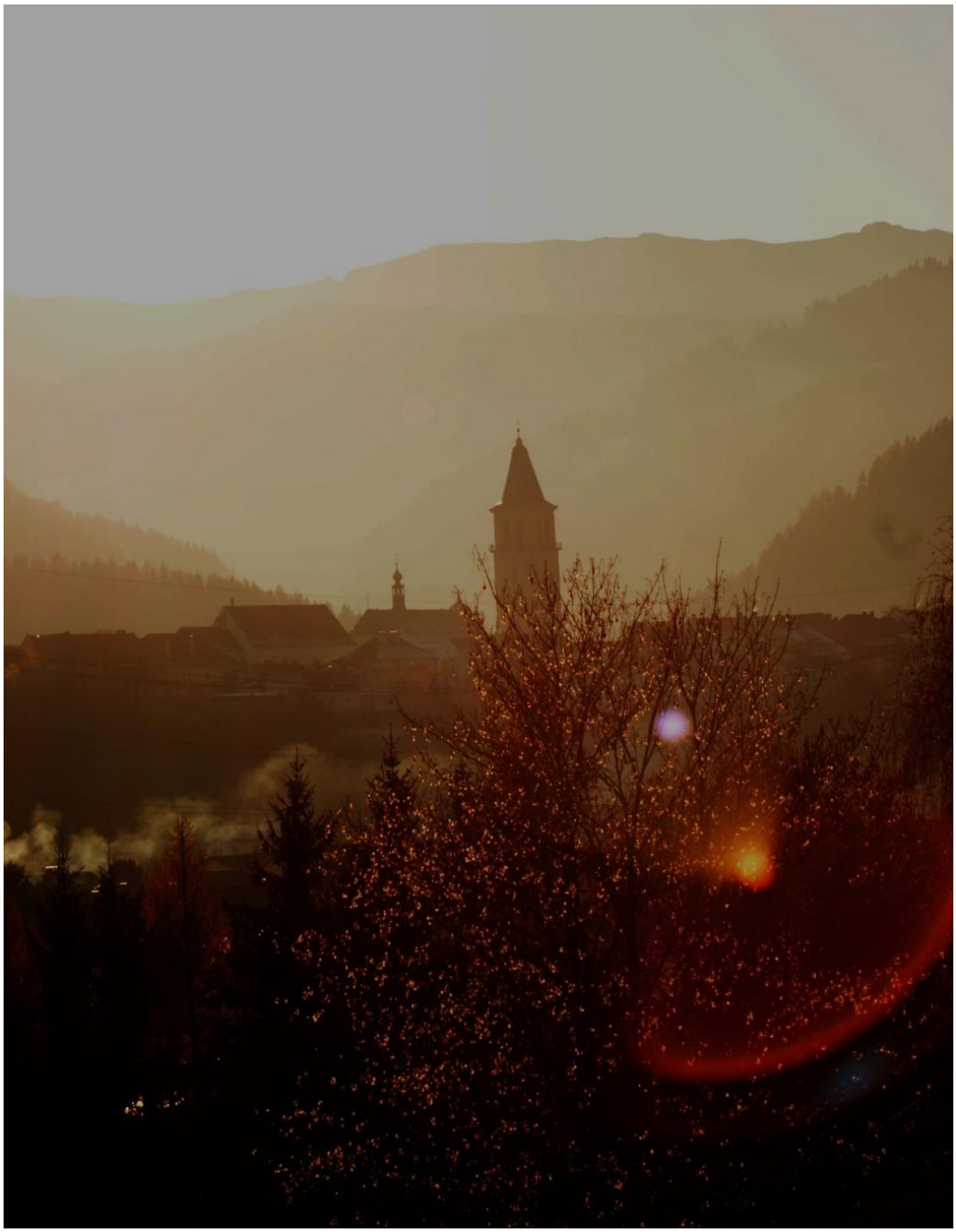
Erfolgskontrolle und jährliche Planung (im Zusammenhang mit HF1 zu sehen)

Das e5-Programm bildet den zentralen Rahmen für Monitoring, Jahresplanung und Qualitätssicherung. Regelmäßige e5-Teamtreffen, die jährliche Maßnahmenplanung sowie die Umsetzungskontrolle werden in die laufende Verwaltungstätigkeit integriert. Ergänzend sichern externe e5-Audits die Qualität der Prozesse und ermöglichen eine regelmäßige Evaluierung des Fortschritts bei der Umsetzung des Fahrplans und der dementsprechenden Zielerreichung.

Beschaffungswesen

Die Stadtgemeinde setzt den Grundsatz der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung durch eine verbindliche Beschaffungsrichtlinie gemäß NABE-Kriterien um. Die Empfehlungen aus dem Pilotprojekt „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ werden schrittweise in die Beschaffungs-prozesse integriert. Ergänzend werden bei städtischen Veranstaltungen flächendeckend Mehrweg- und Pfandsysteme eingesetzt, um Abfallmengen zu reduzieren und eine Vorbildwirkung der Stadtverwaltung sicherzustellen.

Die Maßnahmen des Handlungsfelds 6 schaffen die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung aller weiteren Handlungsfelder des Klimaneutralitätsfahrplans. Sie gewährleisten Kontinuität, Transparenz und Verbindlichkeit und tragen wesentlich dazu bei, Klimaneutralität als dauerhafte kommunale Aufgabe zu etablieren.



4.7 Handlungsfeld 7 – KOMMUNIKATION und KOOPERATION

4.7.1 Ist-Stand

Die Stadtgemeinde Judenburg verfügt aufgrund ihrer langjährigen Klima- und Energiearbeit und der Teilnahme an zahlreichen Programmen über ein starkes, breit aufgestelltes Netzwerk. Über das e5-Programm sowie die Mitgliedschaften in der KEM und KLAR! ist eine enge regionale und überregionale Kooperation sichergestellt. Darüber hinaus ist Judenburg in internationale Netzwerke wie das EU-weite Städtepartnerschaftsnetzwerk Douzelage eingebunden, aus dem sich ebenfalls Kooperationen ergeben. Ergänzt wird dies durch zahlreiche weitere lokale und regionale Partnerschaften, die in ***Kapitel 5.1.4*** näher dargestellt sind.

Im Zuge der Fahrplanerstellung und der Teilnahme am Begleitprozess im Rahmen der Mission „Klimaneutrale Stadt“ konnten weitere wichtige Kontakte geknüpft und Stakeholder für die Umsetzung des Fahrplans gewonnen werden.

Insbesondere im Bereich Gewerbe und Industrie konnte ein reger Austausch mit der Initiative **KRAFT:das Murtal** initiiert werden. Die Initiative vernetzt Betriebe der Region aus den Bereichen Industrie, produzierende Wirtschaft, Energie und Dienstleistungen. Über 60 führende Betriebe und Partnerorganisationen setzen gemeinsam Impulse zur Stärkung des Standorts und sind so ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort und die Regionalentwicklung geworden. Ein besonderes Stärkefeld besteht im Bereich Holzproduktion und Innovation. Zahlreiche hochprofessionelle holzbe- und -verarbeitende Betriebe und auch das Holzinnovationszentrum (HIZ) befinden sich in der Region.

4.7.2 SWOT-Analyse Handlungsfeld 7

STÄRKEN	**SCHWÄCHEN**
• Starkes lokales und (über)regionales Netzwerk durch KEM, KLAR!, e5 und KRAFT:das Murtal • Teilnahme von Schulen und Kindergärten an qualitätsgesicherten Programmen wie Klimabündnis, Ökolog-Schule etc. • Kooperation und Initiierung von Zertifizierungen und Projekten in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus • Bürgerbeteiligung wird gelebt.	• Teilweise projektbezogene und zeitlich befristete Beteiligungsformate ohne dauerhafte institutionelle Verankerung • Einbezug / Aktivierung bestimmter Zielgruppen noch ausbaufähig • Komplexität von Klimaschutz- und Energiethemen erschwert eine verständliche und wirksame Kommunikation für alle Bevölkerungsgruppen. • Unterschiedliche Intensität der Einbindung von Wirtschaft, Vereinen und Bevölkerung je nach Thema und Projektphase
CHANCEN	**RISIKEN**
• Bürger:innenbeteiligung intensivieren und gezielt einbinden durch strukturierte Beteiligungsprozesse und neue Dialogformate • Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und Beteiligungstools zur breiteren Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen • Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und Bildungseinrichtungen zur langfristigen Verankerung von	• Überforderung oder Ermüdung der Bevölkerung durch zu viele parallele Beteiligungs- und Informationsformate („Beteiligungsmüdigkeit“) • Polarisierung oder Widerstand bei konfliktträchtigen Maßnahmen (z. B. Verkehr, Flächennutzung, Energieprojekte) • Abhängigkeit von engagierten Einzelpersonen oder Projektstrukturen ohne

Klimaschutz und Nachhaltigkeit • Stärkere Einbindung von Wirtschaft, Industrie und regionalen Netzwerken in konkrete Umsetzungsprojekte zur Klimaneutralität- intensive Kontakt mit dem Netzwerk KRAFT:das Murtal • Nutzung von Forschungs-, Innovations- und Förderprogrammen zur Weiterentwicklung von Kommunikations- und Beteiligungsansätzen • Steigende gesellschaftliche Sensibilität für Klimaschutz und Nachhaltigkeit unterstützt Akzeptanz und Mitwirkung.	langfristige Absicherung • Begrenzte finanzielle Mittel für kontinuierliche Kommunikations- und Beteiligungsarbeit • Veränderung politischer Rahmenbedingungen oder Prioritäten kann die Kontinuität von Beteiligungsprozessen beeinflussen.

4.7.3 Ziele und Grundsätze

Im Handlungsfeld 7 Kommunikation und Kooperation werden folgende Ziele festgelegt:

Nr.	Ziele	Bezug zu Energieleitbild
Z7.1	**Kommunikation:** Stärkung der Klimakommunikation durch Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit sowie Teilnahme an Forschungs- und Innovationsprojekten zur Unterstützung der Klimaneutralität in Judenburg	L3
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu Klima, Energie und Umwelt ▪ Nutzung digitaler und analoger Kommunikationskanäle ▪ Teilnahme an Forschungs- und Innovationsprojekten	
Z7.2	**Kooperation mit Behörden:** Stärkung der Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen, Verbänden und Nachbargemeinden zur gemeinsamen Planung, Finanzierung und Umsetzung von Klimaschutz-, Energie- und Mobilitätsprojekten	-
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Behördenübergreifende Projektkooperation ▪ Interkommunale Zusammenarbeit ▪ Gemeinsame Förderabwicklung ▪ Nutzung regionaler und nationaler Programme	
Z7.3	**Schulen, Kindergärten:** Verankerung von Klimaschutz, Energie- und Nachhaltigkeitsthemen in Bildungseinrichtungen durch Projekte, Workshops, Schulmobilitätsmaßnahmen und Bewusstseinsbildung	L2, L3
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Projekte mit Schulen und Kindergärten ▪ Kooperation mit externen Bildungspartnern	
Z7.4	**Klimaschutz in Wirtschaft, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus:** Einbindung von Betrieben, Industrie, Tourismus und regionalen Netzwerken zur gemeinsamen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, nachhaltiger Mobilität, Energieprojekten und Flächenentwicklung	L2, L5, L6, L7
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Kooperation mit Unternehmensnetzwerk KRAFT:dasMurtal ▪ Einbindung der Industrie im Rahmen konkreter Projekte ▪ Förderung nachhaltiger Tourismusangebote	

Z7.5	**Bevölkerung und Multiplikator:innen:** Aktive Einbindung der Bevölkerung in Klimaschutz, Energie- und Mobilitätsthemen durch Dialogformate, Beteiligungsprozesse, Engagementprojekte und Kooperation mit Multiplikator:innen	**L2, L4**
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Projekt „Gemma Klima!“ ▪ Beteiligungs- und Dialogformate ▪ Umweltbeirat ▪ Förderung freiwilligen Engagements ▪ Kooperation mit Vereinen und Initiativen	
Z7.6	**Beratung, Information und Bewusstseinsbildung:** Sicherstellung eines niederschwelligen, zielgruppengerechten Beratungs- und Informationsangebots zu Energie, Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltiger Mobilität für Bevölkerung und Betriebe	L3
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Beratung durch Stadtgemeinde ▪ Angebote von KEM und KLAR!	
Z7.7	**Finanzielle Förderung mit Klimawirkung**: Gezielte Nutzung kommunaler Förderinstrumente mit Lenkungswirkung zur Unterstützung der Klimaneutralität in Judenburg	-
	HEBEL UND STRATEGIEN DER STADT: ▪ Klimawirksame Ausgestaltung von Förderungen	

Durch Bewusstseinsbildung, Beteiligung von Bürger:innen, Kooperation mit Wirtschaft, Vereinen und Schulen, Förderung lokaler Nahversorgung und nachhaltigen Tourismus, Netzwerke und Partnerschaften (KEM, KLAR!, KRAFT, Douzelage) wird ein Beitrag zu folgenden SDGS geleistet:



4.7.4 Maßnahmen

HF 7

Zur Erreichung der im Handlungsfeld 7 definierten Ziele setzt die Stadtgemeinde Judenburg auf strukturierte Maßnahmen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Bildung, Beteiligung sowie Beratung und Förderung. Die Maßnahmen bauen auf bestehenden Netzwerken und Programmen auf und dienen der weiteren breiten Verankerung von Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit in Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung.

Kommunikation

Zur Stärkung der Klimakommunikation werden kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen umgesetzt. Dazu zählen die regelmäßige Berichterstattung zu Klima-, Energie- und Umweltthemen über bestehende Medienformate, vor allem die Umweltseiten in den Judenburger Stadtnachrichten sowie der Ausbau digitaler Kommunikationskanäle. Die Stadtgemeinde beteiligt sich zudem an wissenschaftlichen Forschungs- und Innovationsprojekten, um aktuelle

Erkenntnisse in die kommunale Praxis zu integrieren und die Sichtbarkeit Judenburgs als engagierte Klimastadt zu erhöhen.

Kooperation und Kommunikation mit Behörden & Kommunen

Die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden, Fachstellen, Verbänden, Nachbar- und Partnergemeinden wird systematisch weitergeführt und ausgebaut. Ziel ist die gemeinsame Planung, Finanzierung und Umsetzung von Klimaschutz-, Energie- und Mobilitätsprojekten sowie die Nutzung von Synergien in Beschaffung und Förderabwicklung.

Bewusstseinsbildung Schulen & Kindergärten

Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit werden durch Projekte, Workshops und Aktionen in Schulen und Kindergärten verankert. In Kooperation mit externen Partnern wie z.B. KEM, KLAR!, Klimabündnis werden altersgerechte Bildungsangebote umgesetzt. Maßnahmen zur Förderung aktiver und klimafreundlicher Schulwege, wie Schulwegpläne, Pedibus-Aktionen oder Klimameilen, ergänzen die Bildungsarbeit und unterstützen nachhaltige Mobilitätsformen im Alltag.

Klimaschutz in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen & Tourismus

Die Stadtgemeinde arbeitet eng mit regionalen Betrieben, Industrieunternehmen und Netzwerken, insbesondere mit KRAFT:das Murtal, zusammen, um Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam umzusetzen. Schwerpunkte liegen auf Energie- und Mobilitätsprojekten, erneuerbarer Wärmeversorgung, nachhaltiger Flächenentwicklung sowie der Stärkung lokaler Wertschöpfung. Im Tourismus werden klimafreundliche Angebote, insbesondere mit Fokus auf Bahn-, Rad- und Wandertourismus, gemeinsam mit dem Tourismusverband weiterentwickelt und beworben.

Kommunikation und Kooperation mit der Bevölkerung und Multiplikator:innen

Die aktive Einbindung der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des KNFP. Durch Dialog- und Beteiligungsformate, Arbeitsgruppen sowie Projekte wie „Gemma Klima!“ werden Bürger:innen und Multiplikator:innen zur Mitwirkung an Klima-, Energie- und Mobilitätsthemen eingeladen. Bestehende Strukturen der Bürger:innenbeteiligung werden weiterentwickelt, Jugend- und Kinderbeteiligungsformate gestärkt und freiwilliges Engagement unterstützt.

Beratungsangebot Energie- und Klimaschutz und Ökologie

Ein niederschwelliges, zielgruppengerechtes Beratungs- und Informationsangebot unterstützt Haushalte, Betriebe und Vereine bei der Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen. Dazu zählen Energie- und Förderberatungen, Informationskampagnen zu Fernwärme, nachhaltiger Mobilität und Klimawandelfolgen sowie spezielle Angebote zur Bekämpfung von Energiearmut. Die bestehenden Strukturen der KEM und KLAR! bilden dabei eine wichtige fachliche Grundlage.

Förderinstrumente

Kommunale Förderinstrumente werden hinsichtlich ihrer Klimawirkung geprüft und, sofern finanziell möglich, gezielt eingesetzt, um klimafreundliches Verhalten und Investitionen zu unterstützen. Ergänzend werden neue Instrumente mit Lenkungswirkung eingesetzt und geprüft, etwa niedrigschwellige Mobilitätsangebote wie ein Klimaticket-Verleih für die Bevölkerung.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld 7 schaffen die sozialen, institutionellen und kommunikativen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Klimaneutralitätsstrategie. Durch Kooperation, Beteiligung und Bewusstseinsbildung wird sichergestellt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung nicht nur technisch, sondern auch gesellschaftlich breit getragen und langfristig wirksam verankert werden.



5 Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans

Für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans (KNFP) nutzt die Stadtgemeinde Judenburg ihre etablierten Verwaltungsstrukturen, langjährig eingespielten Kooperationen und fachlich kompetenten Partner:innen. Die Aufgaben verteilen sich auf eine klare Governance-Struktur, die strategische Steuerung, operative Umsetzung und externe Qualitätssicherung verbindet.

5.1 Strukturen und Kapazitäten

5.1.1 Politische Steuerungsebene

Die politische Steuerung des Klimaneutralitätsfahrplans liegt bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister, dem Stadtrat, dem Gemeinderat sowie den zuständigen Fachausschüssen, in der aktuellen Gemeinderatsperiode insbesondere dem Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz, dem Bauausschuss und dem Verkehrsausschuss. Ihre zentralen Aufgaben umfassen Grundsatzentscheidungen zur strategischen Ausrichtung des Klimaneutralitätsfahrplans, Beschlussfassungen zu Maßnahmen, Projekten und Rahmenbedingungen, die Freigabe der erforderlichen Ressourcen (personell, organisatorisch und finanziell) sowie die Sicherstellung der politischen Legitimation, um die Umsetzung in der Verwaltung und gegenüber Stakeholdern klar abzustützen.

5.1.2 Strategische Steuerungsebene

Die strategische Steuerung der Umsetzung des KNFP liegt bei der Stabstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“. Sie ist direkt in der Amtsdirektion angesiedelt und trägt dafür Sorge, dass Klimaneutralität als Querschnittsaufgabe aller Verwaltungsbereiche behandelt wird.

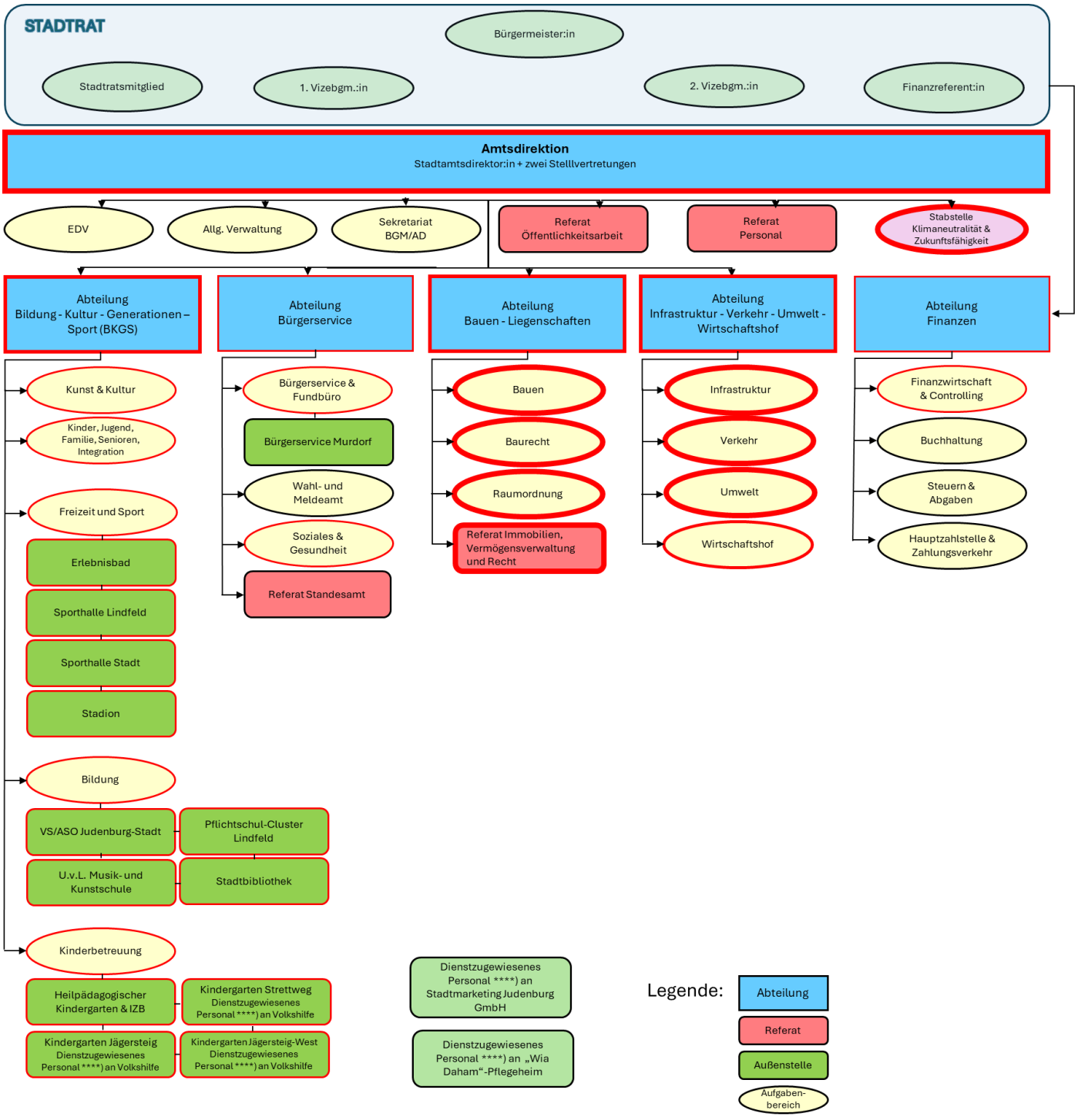
Zu den Aufgaben der Stabstelle zählen die Planung und Steuerung der Maßnahmenumsetzung, das Monitoring, das Fördermanagement sowie die Einbindung externer Partner:innen. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Stakeholdern und Netzwerken und initiiert bzw. begleitet auch Forschungs- und Pilotprojekte zu Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft.

Die Stabstelle unterstützt zudem Aufbau und Weiterentwicklung moderner Governance-Strukturen zur Stärkung der Steuerungs- und Entscheidungsfähigkeit der Stadt. Dies geschieht durch Verbesserungen im internen Projektmanagement und die Förderung klarer, effizienter Abläufe und Schnittstellen zwischen den Abteilungen. Die systematische Prozessoptimierung und strategische Ressourcenplanung leistet einen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der Stadt und sichert damit die Umsetzung des KNFP und die Erreichung der Klimaneutralität zusätzlich ab.

5.1.3 Operative Ebene

Abbildung 31 zeigt das Organigramm der Stadtgemeinde Judenburg. Rot markiert sind die Abteilungen und Referate mit besonderen Zuständigkeiten zur Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans. Die Referate und Abteilungen sowie ihre Zuständigkeiten werden nachfolgend beschrieben.

Abbildung 31: Organigramm der Stadtgemeinde Judenburg per 1.6.2026
Quelle: (eigene Darstellung)



5.1.3.1 Fachabteilungen

Die Umsetzung des KNFP in den Linien der Stadtgemeinde ist in allen relevanten Fachabteilungen verankert. Einige Organisationseinheiten sind aufgrund ihrer Aufgaben allerdings besonders involviert.

Fachbereich Umwelt (vormals Umweltreferat): Der Fachbereich Umwelt wurde mit Juni 2026 aus der Abteilung „Bauen - Verkehr - Umwelt - Liegenschaften“ in die neu geschaffene Abteilung „Infrastruktur - Verkehr - Umwelt - Wirtschaftshof“ ausgegliedert. Er arbeitet eng mit der Stabsstelle zusammen und sorgt für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die kommunale Planung, bereitet Entscheidungsgrundlagen für Politik und Verwaltung vor, verantwortet das Energie- und Umweltmonitoring, entwickelt Projekte und bildet das zentrale Fachwissen der Stadt ab. Der FB Umwelt ist die fachliche und operative Einheit für Energie, Natur- und Klimaschutz, Umweltschutz, Umweltbildung, Klimawandelanpassung, Mobilität im Umweltverbund (ÖV, Rad, Gehen), Abfallwirtschaft, Grünraum und Forst.

Abteilung Infrastruktur - Verkehr - Umwelt - Wirtschaftshof mit Fachbereich Umwelt: Die neu geschaffene Abteilung Infrastruktur - Verkehr - Umwelt - Wirtschaftshof umfasst neben dem Umweltschutz die für die Umsetzung des KNFP wesentlichen Handlungsfelder Wasser- und Abwasserwirtschaft, Straßenbau, Katastrophenschutz, Verkehrsinfrastruktur und den Wirtschaftshof.

Abteilung Bauen - Liegenschaften mit Referat Immobilien, Vermögensverwaltung und Recht: Diese Abteilung ist im Zuge der Umsetzung des KNFP zuständig für klimafitte Energie- und Raumplanung, die Integration ökologischer Standards in Bauverfahren, Gebäudedatenbanken sowie die Verwaltung, Betreuung und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaften inklusive Geschäfts- und Wohngebäude.

Abteilung Bildung – Kultur – Generationen – Sport (BKGS): Der umfangreiche Zuständigkeitsbereich der Abteilung BKGS reicht vom Betrieb der Kindergärten, Schulen, Spielplätzen und Sportstätten über Kulturveranstaltungen und Museen bis hin zu den Vereinen. Die Kernabteilung im Stadtamt nimmt mit ihren zahlreichen Außenstellen eine wichtige Rolle im Kontakt zu den Außenstellen ein.

Amtsdirektion: Die Amtsdirektion steht an der Spitze der Verwaltung und gewährleistet rechtliche Konformität, effiziente Verwaltungsabläufe und eine verlässliche Integration der Klimaziele in alle Geschäftsprozesse. Zur Amtsdirektion gehören auch die Referate Personal und Öffentlichkeitsarbeit, die Stabstelle sowie der Fachbereich EDV.

Finanzabteilung: Eine enge und laufende Abstimmung mit der **Finanzabteilung** ist unerlässlich, um die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans finanziell abzusichern. Sie stellt sicher, dass für alle kurz-, mittel- und langfristigen Vorhaben eine realistische Budgetplanung vorliegt, Investitionen gedeckt sind und Amortisationszeiten berücksichtigt werden. Gemeinsam mit der Stabstelle werden Finanzierungsoptionen, Fördermöglichkeiten und die Bedeckung einzelner Maßnahmen geprüft, sodass der KNFP nachhaltig im Haushalt verankert und die Umsetzung auch über mehrere Jahre hinweg tragfähig gestaltet wird.

Unterstützende Rollen haben weiters das **Bürgerservice** (Soziales, Gesundheit), das **Referat Öffentlichkeitsarbeit** (Kommunikation) sowie das **Personalreferat** (Schulungen, Kompetenzaufbau).

5.1.3.2 e5-Team

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung des KNFP ist das abteilungs- und organisationsübergreifende e5-Team. Es umfasst Vertreter:innen aus allen relevanten Entscheidungsebenen (Politik, Amtsdirektion), Fachbereichen (Umwelt, Stabstelle, Bauamt, Infrastruktur, BKGS, Vermögensverwaltung, Finanz, PSC Lindfeld) und Organisationen außerhalb der Stadtverwaltung (Stadtwerke Judenburg AG, Stadtmarketing Judenburg, Energieagentur Obersteiermark). Das Team wird von engagierten Bürger:innen unterstützt und von der Energie Agentur Steiermark betreut. An einer Ausweitung des e5-Teams und der Einbeziehung weiterer Akteur:innen wird ständig gearbeitet. Die abteilungs- und institutionsübergreifende Zusammensetzung ermöglicht eine Feinabstimmung zwischen allen beteiligten Stellen sowie den dazugehörigen Außenstellen und schafft auch eine Schnittstellenfunktion zu weiteren lokalen Partner:innen (KEM, KLAR!), Schulen, Kindergärten, Betrieben und Bevölkerung.

Das e5-Team erstellt in Planungsworkshops Arbeitsprogramme für jedes Jahr. Monatliche Teamtreffen dienen der Koordination der Umsetzung, sichern durch den Austausch zwischen allen relevanten Stellen eine durchgängig abgestimmte Arbeit und dienen als Ideen- und Innovationslabor.

Über die Teilnahme an den Angeboten des e5-Programm für Schulungen und Erfahrungsaustausch findet weiters eine Vernetzung mit anderen Gemeinden und Landes- und Bundesprogrammen statt.

5.1.4 Stakeholder-Einbindung und Netzwerke

Die Stadtgemeinde Judenburg setzt bei der Umsetzung des KNFP auf eine breite und systematisch angelegte Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Akteursgruppen (vgl. Handlungsfeld 4 Kommunikation und Kooperation). Bestehende Netzwerke werden gezielt genutzt und weiterentwickelt, um Wissenstransfer, Kooperationen und die Umsetzung von Maßnahmen effizient zu unterstützen.

Die Stakeholder-Einbindung erfolgt dabei **mehrstufig**:

- strategisch (Abstimmung),
- projektbezogen (Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen),
- kommunikativ (Information, Bewusstseinsbildung, Beteiligung).

5.1.4.1 Wirtschaft

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 ist die Einbindung der wirtschaftlichen Akteur:innen in Judenburg, vor allem der Stadtwerke Judenburg, der energieintensiven Industriebetriebe und der lokalen Gewerbebetriebe.

Die **Stadtwerke Judenburg AG** ist zentrale Partnerin bei der Erreichung der Klimaziele der Stadt Judenburg. Als kommunales Multi-Utility-Unternehmen verantworten sie wesentliche Bereiche der Energiewende – insbesondere erneuerbare Stromproduktion, Fernwärmeversorgung auf Basis von Abwärme, Photovoltaikausbau, Speichertechnologien, Wasser- und Abfallwirtschaft. Durch ihre Beteiligung im e5-Team und ihre operative Nähe zur Verwaltung können Maßnahmen des KNFP unmittelbar in laufende und geplante Projekte integriert werden.

Der **Industrie- und Gewerbesektor**, der erstmals umfassend in die städtische Klimastrategie

eingebunden wird, wird über mehrere Kooperationskanäle adressiert. Zentrale Plattform ist das regionale Unternehmensnetzwerk KRAFT:das Murtal, das Betriebe aus Industrie, Gewerbe, Energie und Dienstleistung vereint. Über dieses Netzwerk werden Informationsaustausch, gemeinsame Workshops und die Entwicklung kooperativer Maßnahmen, etwa in den Bereichen betriebliche Mobilität, Abwärmenutzung, Energieraumplanung oder Bewusstseinsbildung – ermöglicht. Die Nachhaltigkeitsstrategie „KRAFT:welle“ schafft zusätzliche Schnittstellen und fördert gemeinsame Innovationsprojekte.

Für **Gewerbetreibende in der Innenstadt** bestehen direkte Kommunikationskanäle über das Stadtmarketing Judenburg, das ebenfalls im e5-Team vertreten ist. Hier stehen insbesondere die Themen nachhaltige Mobilität (Lieferverkehr, Radabstellanlagen, Parkraum), klimaresiliente Innenstadtentwicklung und attraktive Geschäftsräume im Vordergrund.

Die Klima- und Energiemodellregion (KEM) Murtal bietet ergänzende Möglichkeiten zur Einbindung von Unternehmen in Themen wie Energieeffizienz, erneuerbare Wärme, Mobilität und Förderberatung. Über bilaterale Gespräche mit energieintensiven Betrieben, unterstützt durch KRAFT und die Energieagentur Obersteiermark, kann die Stadt spezifische Bedarfe, Potenziale und Kooperationsbereiche identifizieren – etwa im Bereich Lastmanagement, PV-Flächennutzung oder zukünftiger Energieinfrastruktur.

5.1.4.2 Kooperationen mit regionalen, landesweiten und wissenschaftlichen Partner:innen

Für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans nutzt die Stadtgemeinde Judenburg ein breites Netzwerk regionaler, überregionaler und wissenschaftlicher Partner:innen, die unterschiedliche Rollen in Wissenstransfer, Projektentwicklung, Finanzierung und strategischer Abstimmung übernehmen.

Die **Klima- und Energiemodellregion (KEM) sowie die Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) Murtal** unterstützen die Stadt durch fachliche Expertise, gemeinsame Projektentwicklung und Zugang zu regionalen Fördermitteln. Beide Programme ermöglichen eine laufende Abstimmung zu Energieeffizienz, erneuerbarer Energie, Klimaanpassung, Naturgefahrenprävention und Bewusstseinsbildung. Über die Energieagentur Obersteiermark (EAO) besteht zudem eine direkte Verbindung in die regionale Energieberatung und zu Bildungsangeboten.

Das **Regionalmanagement Murau Murtal** fungiert als Schnittstelle zwischen Gemeinden, Land und Bund. Es unterstützt Judenburg bei Förderabwicklung, regionalen Strategien (z. B. Mobilität, Digitalisierung, Siedlungsentwicklung) sowie bei der Einbettung des KNFP in übergeordnete Entwicklungsprogramme. Die Stadtgemeinde nimmt auch regionalen Gemeindetischen und am Grünen Tisch Murau Murtal, einer fachlichen Austauschplattform zur Förderung der Biodiversität in der Region, teil. Durch die Koordination regionaler Projekte können Synergien genutzt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Mit dem **Land Steiermark** erfolgt eine laufende Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Energieraumplanung, des Wärmeatlas, der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, der Verkehrsplanung sowie im Bereich Förderwesen. Formate wie Gemeindetische und Fachkonferenzen ermöglichen einen strukturierten Erfahrungsaustausch und die Abstimmung strategischer Schwerpunkte. Eine wichtige Schnittstelle hin zum Land Steiermark ist die Energie Agentur Steiermark, die Judenburg im e5-Programm betreut.

Auf Bundeslandesebene erfolgt auch eine enge Vernetzung der steirischen Klimapionierstädte

untereinander.

Forschungseinrichtungen und Universitäten werden bei Analysen, Pilotprojekten und Evaluierungen eingebunden, etwa zu Themen wie Hitzeinseln, Gebäudesanierung, Kreislaufwirtschaft, Mobilitätsverhalten oder Energieraumplanung. Forschungspartnerschaften unterstützen eine datenbasierte Weiterentwicklung des KNFP, ermöglichen Innovationen und schaffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen.

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden: Judenburg arbeitet im Alltagsbetrieb eng mit Zeltweg, Fohnsdorf, Knittelfeld und Spielberg zusammen. Diese Kooperationen ermöglichen abgestimmte Projekte und effiziente Lösungen, etwa bei Mobilität, Energieversorgung, Entsiegelung, Klimaanpassung oder regionaler Siedlungsentwicklung, und erfolgen insbesondere über:

- **Abfallwirtschaftsverband** (gemeinsames Ressourcen- und Stoffstrommanagement)
- **Wasserverband** (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz)
- **Verkehrsverbund Aichfeld** (ÖV-Angebot, Taktverdichtung, regionale Mobilitätsmaßnahmen)

Über die **LEADER – Innovationsregion Murtal** können innovative Projekte, insbesondere in den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Ortskernentwicklung, Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung und Beteiligungskultur, kofinanziert und weiterentwickelt werden. Der KNFP bietet hierfür einen strategischen Rahmen und liefert Inhalte für zukünftige LEADER-Projekte.

5.1.4.3 Bevölkerung und Bildungseinrichtungen:

Die aktive Beteiligung der Bevölkerung ist ein zentraler Bestandteil der Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans. Durch regelmäßige Informations- und Bildungsangebote sowie die Entwicklung zusätzlicher Beteiligungsformate für Erwachsene, Kinder und Jugendliche wird Verständnis für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Nachhaltigkeit gestärkt und langfristiges Engagement gefördert.

Schulen und Bildungseinrichtungen – darunter Klimabündnis-, ÖKOLOG- und Umweltzeichenschulen – übernehmen dabei eine wichtige Rolle als Multiplikatoren in der Umwelt- und Klimabildung.

Bürger:innen werden kontinuierlich über Workshops, Energie- und Bauberatungen sowie Beteiligungsprojekte informiert und aktiv eingebunden. Dies erfolgt über bewährte Formate wie Gemeindeversammlungen, das Stadtatelier Judenburg, Ortsteilgespräche und themenspezifische Beteiligungsprozesse. Seit 2008 ist Bürger:innenbeteiligung politisch beschlossen und institutionell verankert; Ortsteilsprechstunden ermöglichen zudem direkte Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Die technischen Möglichkeiten der digitalen Verwaltung und Online-Beteiligung werden laufend genutzt und weiterentwickelt, etwa über das Tool People Connect. Alle digitalen Formate werden barrierefrei und DSGVO-konform umgesetzt. Weitere Beteiligungsformate für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu Nachhaltigkeitsthemen werden entwickelt.

Information und Bildung: Ergänzend informieren die „Judenburger Stadtnachrichten“ regelmäßig über Klima- und Energiethemen, unterstützt durch zeitgemäße digitale Kommunikationsformate.

5.2 Monitoring und Erfolgskontrolle

Das Monitoring des Klimaneutralitätsfahrplans (KNFP) ist vollständig in das e5-Programm integriert und folgt damit einer etablierten, qualitätsgesicherten und extern geprüften Systematik. Entsprechend der inhaltlichen Struktur des KNFP, die sich an den Handlungsfeldern des e5-Programms orientiert, ist auch das Monitoring systematisch entlang dieser Handlungsfelder aufgebaut. Dadurch wird eine konsistente, transparente und überprüfbare Erfolgskontrolle gewährleistet.

Systematik, Indikatoren und Zielpfade: Die Bewertung der Fortschritte erfolgt auf Basis der im e5-Programm definierten Indikatoren und Zielpfade. Diese ermöglichen eine laufende Quantifizierung der Zielerreichung und bilden die Grundlage für strategische und operative Steuerungsentscheidungen. Neben dem e5-Zyklus besteht das Landesprojekt „Klimaneutrale Gemeindeverwaltung“, dessen Fortschritt und Zielerreichung im Dreijahresrhythmus überprüft und bilanziert werden.

Jahresplanung: Herzstück des Monitorings ist die jährliche e5-Jahresplanung. Mit den jährlichen Planungsworkshops werden die Maßnahmen des Klimaneutralitätsfahrplans systematisch in ein strukturiertes Aktivitätenprogramm übersetzt. Dabei werden sämtliche Maßnahmen des KNFP mit den verfügbaren Budgets, personellen Ressourcen sowie den politischen Prioritäten abgeglichen und für das folgende Jahr verbindlich festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass strategische Zielsetzungen in konkrete, umsetzbare Arbeitsschritte überführt.

Operatives Monitoring: Die operative Fortschrittskontrolle erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des e5-Teams. Die Teamtreffen dienen der Koordination und Fortschrittskontrolle aller Maßnahmen, der Lösungsfindung, wenn Hemmnisse identifiziert werden, der Weiterentwicklung von Ideen sowie der laufenden Überprüfung des Umsetzungsstandes.

Datengrundlagen und Berichterstattung: Die inhaltliche Grundlage des Monitorings bilden laufend aktualisierte Fachdaten, insbesondere:

- die Energiebuchhaltung-Online (EBO),
- der kommunale Wärmeatlas (Energieatlas Steiermark),
- die AGWR-Gebäudedaten sowie
- die Treibhausgasbilanz nach der Methodik des Konvents der Bürgermeister.

Diese Daten fließen systematisch in interne Auswertungen, Jahresberichte und externe Prüfprozesse ein und gewährleisten eine faktenbasierte und nachvollziehbare Bewertung der Zielerreichung.

Externe Audits und Erfolgskontrolle: Das externe e5-Audit stellt das zentrale Instrument der Erfolgskontrolle dar. Es erfolgt regelmäßig im Abstand von drei Jahren bzw. bei Fünf-e-Gemeinden alle vier Jahre und bildet jeweils einen verbindlichen Prüf- und Bewertungszeitpunkt. Im Rahmen des Audits wird die Zielerreichung systematisch erhoben, bewertet und extern bestätigt.

Dabei werden insbesondere

- der Umsetzungsstand und die Wirksamkeit der Maßnahmen,
- die Fortschritte in allen e5-Handlungsfeldern,
- die organisatorische Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie
- die Einhaltung der definierten Zielpfade

umfassend geprüft. Die Auditergebnisse liefern eine objektive Standortbestimmung und zeigen

Stärken, Verbesserungspotenziale und Prioritäten für die nächste Umsetzungsphase auf.

Die Ergebnisse der e5-Audits, einschließlich des **dreijährigen Audits zur klimaneutralen Gemeindeverwaltung**, fließen verbindlich in die Weiterentwicklung des Klimaneutralitätsfahrplans ein. Damit wird sichergestellt, dass Judenburg seine Klimaziele regelmäßig überprüft, transparent dokumentiert und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterverfolgt.

Instrumente des Monitorings: Zur Umsetzung von Monitoring und Erfolgskontrolle kommen insbesondere folgende Instrumente zum Einsatz:

- laufende Pflege und Auswertung der Energiebuchhaltung (EBO),
- Ableitung von Indikatoren, Zielpfaden und Arbeitspaketen im Rahmen des e5-Programms,
- Erstellung regelmäßiger Berichte sowie Vorbereitung und Durchführung der externen e5-Audits.

5.3 Risikomanagement

Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans (KNFP) ist mit vielfältigen finanziellen, organisatorischen, technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verbunden. Judenburg begegnet diesen potenziellen Hemmnissen mit einem systematischen und vorausschauenden Risikomanagement, das darauf abzielt, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu setzen.

Finanzielle Risiken: Finanzielle Risiken werden insbesondere durch die konsequente Nutzung verfügbarer Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie durch Bedarfszuweisungsmittel und innovative Finanzierungsmodelle abgefedert. Dazu zählen unter anderem Contracting-Modelle, die Investitionen ermöglichen, ohne die kommunalen Budgets unmittelbar zu belasten. Ergänzend tragen interne Konsolidierungsmaßnahmen sowie Effizienzsteigerungen in Betrieb und Verwaltung zur langfristigen finanziellen Stabilität und Planbarkeit bei.

Organisatorische Risiken: Organisatorische Risiken werden durch den gezielten Ausbau von Kompetenzen und Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung minimiert. Klare Zuständigkeitsregelungen, definierte Prozesse sowie die institutionelle Verankerung des Klimaschutzes schaffen verlässliche Strukturen für die Umsetzung des KNFP. Regelmäßige Schulungen und der fachliche Austausch im Rahmen des e5-Programms stellen sicher, dass erforderliches Wissen laufend aktualisiert und organisationsweit verfügbar ist.

Technologische Risiken: Technologische Unsicherheiten begegnet Judenburg durch einen schrittweisen, lernorientierten Ansatz. Pilotprojekte, Forschungspartnerschaften und die enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen ermöglichen es, innovative Technologien unter realen Bedingungen zu erproben und Risiken vor einer breiten Umsetzung zu minimieren. So werden neue Lösungen praxisnah bewertet und gezielt in bestehende Systeme integriert.

Gesellschaftliche Risiken: Gesellschaftliche Risiken, insbesondere im Hinblick auf Akzeptanz und Beteiligung, werden aktiv durch transparente Kommunikation und frühzeitige Einbindung der relevanten Zielgruppen adressiert. Partizipative Prozesse, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und verständliche Information über Ziele, Maßnahmen und Fortschritte fördern Vertrauen und Identifikation mit dem Transformationsprozess.

Resiliente Umsetzung: Durch dieses integrierte Risikomanagement schafft Judenburg ein

stabiles und belastbares Fundament für die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans. Risiken werden nicht nur reduziert, sondern als Bestandteil eines lernenden Systems verstanden, das eine resiliente, adaptive und verlässliche Transformation in Richtung Klimaneutralität ermöglicht.



5.4 ZEITLICHER HORIZONT

5.4.1 Beschuss des Klimaneutralitätsfahrplans und Pionierstadt-Partnerschaft

Im September 2025 erfolgte der Gemeinderatsbeschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung der „Pionierstadt-Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte 2025“ des Klima- und Energiefonds. Gleichzeitig wurde die Einrichtung der Stabstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“ im Falle einer positiven Förderzusage beschlossen. Das Förderansuchen für die Pionierstadtpartnerschaft wurde im Oktober 2025 eingereicht. Daran anschließend konnte im Dezember 2025 der Entwurf des Klimaneutralitätsfahrplans fertiggestellt und bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingereicht werden.

Anfang Jänner 2026 erfolgte die Förderzusage für die Pionierstadtpartnerschaft mit dem Klima- und Energiefonds, die über einen Zeitraum von drei Jahren die Umsetzung von Maßnahmen ermöglicht. Mit dem Gemeinderatsbeschluss des Kooperationsvertrags im März 2026 konnten die weiteren Schritte zur Konkretisierung und Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans vorbereitet werden. Eine wichtige Grundlage dafür bildete der e5-Jahresplanungsworkshop im April 2026, der aufbauend auf das Energieleitbild und die Zweijahresplanung 2025/2026 die konkreten Vorhaben für 2026 festlegte.

Der Beschluss des Klimaneutralitätsfahrplans im Gemeinderat im Juni 2026 bildet die Grundlage für die schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen und Projekte. Im Vorfeld der politischen Beschlussfassung wurde der Klimaneutralitätsfahrplan in den zuständigen politischen Fachausschüssen vorgestellt. Dabei wurden die Inhalte und Ziele des Fahrplans präsentiert, zusätzliche Ideen gesammelt sowie die Pionierstadtpartnerschaft und die Aufgaben der neuen Stabstelle erläutert.

Zur breiten Information der Bevölkerung sind zudem öffentlichkeitswirksame Präsentationen des Klimaneutralitätsfahrplans im Jubiläumsjahr 2026 (40 Jahre Umweltreferat, 20 Jahre e5-Mitgliedschaft) vorgesehen.

5.4.2 Zeitliche Ebenen der Maßnahmenumsetzung

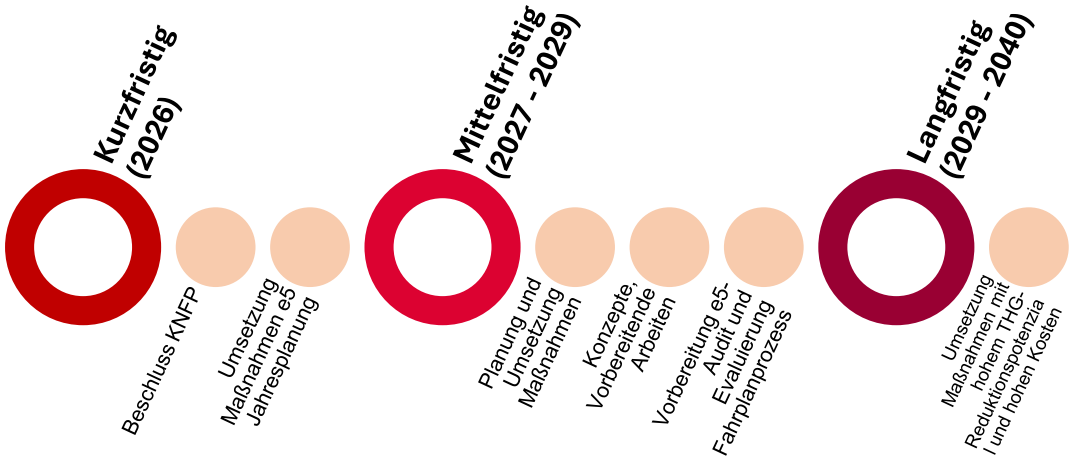
Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans erfolgt in Anlehnung an das etablierte e5-Programm und den damit einhergehenden Auditzyklus. Die Maßnahmen umfassen den Zeitraum bis 2040.

Grundsätzlich wird der Umsetzungsplan in drei zeitliche Ebenen eingeteilt:

- Kurzfristige Maßnahmen: 2026
- Mittelfristige Maßnahmen: 2027-2029
- Langfristige Maßnahmen: 2029-2040 (vgl. Abbildung 32, folgende Seite).

Mit der Umsetzung vieler Maßnahmen wurde bereits 2025 begonnen, da in vielen Bereichen bereits Arbeiten (laufend) erfolgen und Konzepte bereits erstellt / bearbeitet werden. Zudem laufen viele Maßnahmen, v.a. in den Bereichen Monitoring, Beratung und Bewusstseinsbildung, über den gesamten Umsetzungszeitraum kontinuierlich fort.

Abbildung 32: Zeitliche Ebenen der Maßnahmenumsetzung (eigene Darstellung)



Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über aktuell geplante kurz- und mittelfristige Handlungsschritte auf der Ebene der Handlungsfelder. Zudem wird der Beitrag der Maßnahmen zu den drei übergeordneten Zielen

- **Klimaschutz** (Senkung und Vermeidung von THG-Emissionen)
- **Klimawandelanpassung** (Beitrag zur Anpassung an Klimawandelfolgen)
- **Lebensqualität** (Attraktivierung der Stadt als Wohn- und Arbeitsort)

dargestellt und eine Abschätzung hinsichtlich Budgetwirksamkeit (Kosten für die Stadtgemeinde: niedrig € - mittel €€ - hoch €€€) der Maßnahme getroffen.

Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung und Klimawandelanpassung		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Gemeinderatsbeschluss des Klimaneutralitätsfahrplans		–
Laufende Umsetzung und Fortschreibung des KNFP mit e5-Jahresplanung		–
Erstellung eines SECAP (Sustainable Energy and Climate Action Plan) zur Bündelung von Maßnahmen zu Energie, Klimaschutz und Anpassung		€
Durchführung einer Klimafolgenabschätzung (Naturgefahrencheck Land Steiermark)		€
Hitzemessungen, Hitzeinselkarte und Hitzeschutzplan		€
Umsetzung der Pflegerichtlinien für den öffentlichen Grünraum		–
Nach- und Neupflanzungen von Bäumen, Baumschutz		€€
Umbau städtischer Forstflächen zu klimafitten, biodiversen Wäldern		€
Förderung der Biodiversität (Bienenweiden, Blumenwiesen, essbare Stadt)		€

Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung und Klimawandelanpassung		
Erstellung und Beschluss Sachbereichskonzept Energie		€€
Barrierefreie, inklusiver, alters- und gendergerechter Verkehrsplanung		€
Pflege und Aktualisierung der relevanten Datenbestände (AGWR, Wärmeatlas)		€
Jährliche Auswertung der Energiebuchhaltung		–
Information und Beratung zu nachhaltigem Bauen und Sanieren		–
Erleichterung von PV-Nutzung in Ortsbildschutzzone		–

Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude und Anlagen		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
klimaaktiv-Standard als Leitlinie für kommunale Bauvorhaben: Silber für Sanierung, Gold für Neubau (ausgenommen Denkmalschutz), wenn möglich		€€
Schulungen zu klimaaktiv-Bau- und Betriebsstandards und EED-III-Richtlinie		€
Kontinuierliche Datenaktualisierung, Erfassung und Auswertung von Energie-, Wärme- und Wasserverbräuchen aller kommunalen Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und von Beschaffungsgruppen in Energiebuchhaltung Online (EBO)		–
Wärmebildaufnahmen von Gebäuden als Grundlage für Sanierungsmaßnahmen		–
Erstellung von Sanierungspässen gemäß EED III-Richtlinie und Ausarbeitung von Sanierungskonzepten für alle gemeindeeigenen Gebäude		€€
LED-Umstellungen bei gemeindeeigenen Gebäuden		€€
LED-Umstellung bei Objektbeleuchtungen		€€
Reduktion unnötiger Beleuchtung (Lichtverschmutzung, Energieeinsparung, Insektenschutz)		€
Heizungsumstellung Herrengasse 12 und Musikschule von Strom auf Fernwärme		€€€
Umgestaltung und neue Beleuchtung Innenhof Herrengasse 12		€€
Sanierung PSC Lindfeld		€€€
Sanierung Erlebnisbad		€€€
Maßnahmen gegen Hitzebelastung in gemeindeeigenen Gebäuden		€

Handlungsfeld 3: Energieversorgung		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Ausbau Murkraftwerk Judenburg von 2,3 auf 5,7 MW Leistung und Errichtung Power-to-Heat-Anlage		€€€
2 MW-PV-Anlage in Industrie- und Gewerbegebiet Judenburg-Nord		€€€
PV-Potenzialanalyse auf kommunalen, gewerblichen und privaten Dach- und Parkflächen		€
Nachverdichtung und Erweiterung bestehender Fernwärmenetze		€€€
Ausweitung kommunaler EEGs		–

Handlungsfeld 4: Wasser, Abwasser und Abfall		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Regenwassernutzung und Sickerschächte bei gemeindeeigenen Gebäuden und Grünanlagen		€€
Bewusstseinsbildung zur besseren Mülltrennung und Müllvermeidung, Re-Use und Second-Hand		€
Leerstandsmanagement		€€
Flächenrecycling: Zusammenlegung der historischen Museen in Herrengasse 12		€€€

Handlungsfeld 5: Mobilität und Verkehr		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Optimierung und Elektrifizierung des kommunalen Fahrparks		€€€
Entsiegelung und Begrünung des Hauptplatzes		€€€
Sanierung Burggasse mit getrennten Geh- und Radwegen		€€€
Planung des Lückenschlusses der Murtal-Magistrale und Anbindung an Radweg B77		€€
Neugestaltung Busbahnhof Lindfeld und Lindfeldgasse als begrünte Fußgängerzone		€€
Umsetzung des bestehenden Fußverkehrskonzepts zur Förderung aktiver, sicherer und barrierefreier Mobilität		€€€
Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Haltestellen (Begrünung, Wetterschutz und Sitzgelegenheiten)		€€
Beteiligung Verkehrsverbund Aichfeldbus		€€€

Handlungsfeld 6: Interne Organisation		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Einrichtung der Stabstelle „Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit“		–
Verankerung der Themen Klimaneutralität, Anpassung und Kreislaufwirtschaft in den zuständigen politischen Ausschüssen		–
Aufbau klarer interner Abläufe und Verantwortlichkeiten zwischen Abteilungen		–
Verankerung von Klimazielen durch Klimarelevanzprüfung in allen Projekten		–
Konsolidierung: Effiziente Mittelverwendung und gezielte Einsparungen zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt		–
Gemeinsame Finanzierung von Straßen- und Infrastrukturprojekten mit Leitungsträgern (Wasser, Strom, Fernwärme, Breitband)		–
Standardisierte Förderprüfung bei allen Vorhaben zur frühzeitigen Mittelsicherung		–
Nutzung innovativer Finanzierungen (Contracting, Bürgerbeteiligung, ELENA II) zur Reduktion des Eigenmittelbedarfs		–
Laufende Verbesserung von Planung, Umsetzung und Kontrolle von Projekten		–
Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie gemäß NABE-Kriterien		€
Mehrweg- und Pfandgeschirr bei Großveranstaltungen		€€

Handlungsfeld 7: Kommunikation und Kooperation		
Maßnahme	**Zielwirkung**	**Budgetwirksamkeit**
Initiierung von und Teilnahme an Forschungsprojekten		–
Vernetzung und Austausch mit anderen Städten und Gemeinden (Region, e5, Douzelage, Klimapionierstädte)		€
Projekt „Gemma Klima!“ zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Multiplikator:innen für Klimaschutz im sozialen Umfeld		–
Ausbau und Verankerung von Partizipationsmöglichkeiten zu Klima, Energie, Mobilität, Stadtentwicklung		–
Neuauflage Umweltbeirat		–
Bewusstseinsbildung über Gemeindemedien, Vorträge, Schulworkshops: Energiesparen, Mobilität, Bauen und Sanieren, Klimawandelanpassung, Hitze- und Katastrophenschutz, Mülltrennung und -vermeidung, Naturschutz		€€
PR-Kampagne für Radfahren und Zufußgehen als Begleitmaßnahmen zu Rad- und Fußverkehrsförderungen		€
Beratung gegen Energiearmut		–
Kooperationen mit KRAFT:das Murtal bei Info-Veranstaltungen		€
Einbindung der Industrie in Konzepte zur erneuerbaren Wärmeversorgung		€
Entwicklung und Bewerbung nachhaltiger Tourismusangebote		€€
Klimaticket-Verleih für Bevölkerung		€€



6 Ausblick

Die Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans erfolgt entlang der definierten Handlungsfelder und zeitlichen Ebenen und ist bewusst als lernender Prozess angelegt. Entscheidend dabei ist, dass Judenburg den eingeschlagenen Kurs beibehält, Prioritäten regelmäßig überprüft und den Fahrplan auf Basis neuer Erkenntnisse, technischer Entwicklungen und veränderter Rahmenbedingungen fortschreibt.

Mit der Verankerung des Klimaneutralitätsfahrplans in den bestehenden Verwaltungsstrukturen, insbesondere im e5-Programm, und durch ein systematisches Monitoring wird sichergestellt, dass Klimaschutz, Klimawandelanpassung und nachhaltige Stadtentwicklung dauerhaft miteinander verknüpft bleiben. Der Fahrplan dient damit nicht nur als strategisches Dokument, sondern als praktisches Steuerungsinstrument für Verwaltung und Politik.

Als Bezirkshauptstadt, e5-Gemeinde und Klimapionierstadt übernimmt Judenburg damit weiterhin Verantwortung über die Stadtgrenzen hinaus. Der Klimaneutralitätsfahrplan 2040 ist Ausdruck dieses Anspruchs und zugleich Einladung zur Mitwirkung: an die Bevölkerung, an Betriebe, an regionale Partner:innen und an nachfolgende Generationen.

So bleibt Judenburg auch in Zukunft seinem Leitgedanken treu: **Klimaschutz mit langem Atem.**



7 VERZEICHNISSE

7.1 Literaturverzeichnis

BOKU. (März 2022). *Das Energiemosaik Austria*. Von https://www.energiemosaik.at/intro/1 abgerufen

Bundeskanzleramt. (01. 10 2025). *Nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 / SDGs*. Von https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html abgerufen

Drage, K., Weninger, A., & Pfefferkorn, W. (2020). *Leitbild der Stadtgemeinde Judenburg.* Judenburg: Stadtgemeinde Judenburg.

Dünnebeil, F., Gugel, B., Schreiner, L., Wachter, P., & Rogge, N. (2024). *BISKO Bilanzierungssystematik Kommunal.* Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

e-Control. (30. 01 2025). *Anlagenregister*. Von https://anlagenregister.at/ abgerufen

Energie Agentur Steiermark gGmbH. (10. 11 2025). *e5 energieeffiziente Gemeinden*. Von Judenburg: https://e5-steiermark.at/eag/fernwaerme-fuer-kommunale-gebaeude-in-judenburg/ abgerufen

Fritz, D., Gössl, M., Hatzl, E., Kranzl, S., Poupa, S., Pölz, W., & Schreiber, H. (2025). *HARMONISIERTE ÖSTERREICHISCHE DIREKTE UND VORGELAGERTE THGEMISSIONSFAKTOREN FÜR RELEVANTE ENERGIETRÄGER & TECHNOLOGIEN (Datenstand: 2024).* Wien: Umweltbundesamt GmbH.

Kranzl, S., Fritz, D., Heninger, E., Lichtblau, G., Pölz, W., & Schreiber, H. (2018). *Treibhausgasemissionen von Strom - Empfehlungen zur Öko-Bilanzierung.* Wien: Umweltbundesamt GmbH.

Land Steiermark. (22. 11 2024). *Umfrage zeigt Trend zu Öffi und aktiver Mobilität*. Von https://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/12966745/36259015/ abgerufen

Land Steiermark. (05. 08 2025). *Abfallaufkommen*. Von https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/4335176/DE/ abgerufen

Land Steiermark. (10. 11 2025). *Atlas zur Landesentwicklung Steiermark*. Von Flächen und Siedlungsstruktur: https://egov.stmk.gv.at/at.gv.stmk.raummon-p/pub/praesentation/index.xhtml?dswid=1054#&extent=1108337.9179930598%2C5665658.645430039%2C2201764.08200694%2C6291704.354569961&overlays=&indikator=13589893&raum=30&selektion=60669%2C60349%2C60101%2C62040 abgerufen

Land Steiermark. (2025). Energieatlas.

Land Steiermark. (2025). *Treibhausgas-Bilanzbericht 2022.* Graz: Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Plevnik, P., & Tropper, F. (2025). *Vorläufige Treibhausgasbilanz Stadtgemeinde Judenburg.* Graz: Land Steiermark.

Stadtgemeinde Judenburg. (2025). *Energieleitbild 2030.* Judenburg: Stadtgemeinde Judenburg.

Statistik Austria. (01. 01 2025). *Blick auf die Gemeinden.* Von Haushalte nach Haushaltstyp bzw. -größe: https://www.statistik.at/blickgem/G0301/g62040.pdf abgerufen

Statistik Austria. (10. 11 2025). *Ein Blick auf die Gemeinde*. Von Judenburg - Regionales: https://www.statistik.at/atlas/blick/# abgerufen

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Meilensteine im Bereich Klima- und Umweltschutz in Judenburg.....10
Abbildung 2: Ziele für Erstellung und Umsetzung des Klimaneutralitätsfahrplans12
Abbildung 3: Sektorale Verteilung Treibhausgasemissionen in Judenburg (exkl. Industrie)....21
Abbildung 4: Gesamtemissionen im Stadtgebiet Judenburg 2023 in t $CO_{2\ equ.}$.....22
Abbildung 5: Gesamtemissionen der Stadtverwaltung Judenburg (Detailbetrachtung)23
Abbildung 6: Emissionen nach Unterkategorie in kg $CO_{2\ equ.}$23
Abbildung 7: Gesamtenergiebedarf kommunale Gebäude 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck25
Abbildung 8: Gesamtenergiebedarf kommunaler Gebäude nach Energieträger26
Abbildung 9: Entwicklung THG-Emissionen kommunale Gebäude Stadtgmde Judenburg27
Abbildung 10: Gesamtenergiebedarf Haushalte (Wohngebäude) 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck28
Abbildung 11: Gesamtenergiebedarf Haushalte (Wohngebäude) nach Energieträger29
Abbildung 12: Entwicklung Treibhausgasemissionen Haushalte Stadtgemeinde Judenburg ..30
Abbildung 13: Gesamtenergiebedarf tertiäre Gebäude 1990, 2011, 2020 (Prognose) und 2023 (IST) nach Verwendungszweck31
Abbildung 14: Gesamtenergiebedarf tertiäre Gebäude nach Energieträger.....32
Abbildung 15: Entwicklung Treibhausgasemissionen Tertiäre Gebäude.....33
Abbildung 16: Energiebedarf Bereich Verkehr 1990, 2011, 2020 (Prognose) und aktuell (2019) in Judenburg34
Abbildung 17: Entwicklung Treibhausgasemissionen Verkehr.....34
Abbildung 18: Spinnennetzdiagramm e5-Audit 202539
Abbildung 19: Prognosen zum Gesamtenergiebedarf kommunale Gebäude in Judenburg44
Abbildung 20: Prognose Gesamtenergiebedarf kommunaler Gebäude nach Energieträger ...44
Abbildung 21: THG-Absenkpfad Stadtgebiet Judenburg (Zielhorizont 2040)46
Abbildung 22: Beitrag des Klimaneutralitätsfahrplans Judenburg zu den SDGs48
Abbildung 23: Handlungsfelder im Klimaneutralitätsfahrplan der Stadtgemeinde Judenburg..49
Abbildung 24: Flächennutzung in % im Vergleich zum Bezirk Murtal & Steiermark gesamt...50
Abbildung 25: Endenergiebedarf kommunale Gebäude und Anlagen (2023).....57
Abbildung 26: Fernwärme Region Aichfeld – Versorgungsgebiet & beteiligte Unternehmen ..65
Abbildung 27: Raumwärmebedarf (Wohn- und Nichtwohngebäude) nach Energieträger.....66
Abbildung 28: Modal Split für den Bezirk Murtal (2024)75
Abbildung 29: ÖV-Güteklassen76
Abbildung 30: Emissionen Eigenfuhrpark der Stadtgemeinde Judenburg.....77
Abbildung 31: Organigramm der Stadtgemeinde Judenburg93
Abbildung 32: Zeitliche Ebenen der Maßnahmenumsetzung102

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Relevante Projekte mit Beteiligung der Stadtgemeinde Judenburg11
Tabelle 2: Kennzahlen zur Flächennutzung der Stadtgemeinde Judenburg51
Tabelle 3: Öffentliche Gebäude Stadtgemeinde Judenburg – Handlungsbedarf.....58
Tabelle 4: Abfallaufkommen 2023 und Vergleich Steiermark bezogen auf Einwohner:innen ..71



8 ANHANG – Objektbeschreibungen

8.1 Verwaltungsgebäude

Rathaus (Hauptplatz 1, 2, 22)









Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Altbau, vier miteinander verbundene Gebäude, zwei Innenhöfe, eine Passage Hauptplatz 1: Rathaus HERIS-ID 51543, Objekt-ID 57218 Hauptplatz 2: Mittonihaus HERIS-ID 51544, Objekt-ID 57219
Nutzung	- Verwaltung - Nicht verwaltete EG-Zonen teils vermietet (Lokale, Büros, Lager) - Hauptplatz 2 (Mittoni-Haus): AMS als Hauptmieter, Café, Pub, Geschäft
Leerstände	Mehrere Büros und Geschäftsflächen ungenutzt
Probleme & Sanierungsbedarf	
Energie / Technik	LED-Umstellung; Potenziale zur PV-Nutzung vorhanden
Gebäudehülle (Fenster, Dach, verglaste Gänge)	Unzureichende Dämmung von Fenstern und Dachbereichen; fehlender bzw. unzureichender Sonnenschutz → hohe Wärmeverluste im Winter und starke Überhitzung im Sommer → eingeschränkter thermischer Raumkomfort
Raumnutzung	Teilweise ineffiziente Flächennutzung mit Leerständen; Bedarf an einem übergeordneten Nutzungskonzept unter Berücksichtigung klimatischer Aspekte
Innenhof / Außenanlagen	Überdachung für wetterfeste Veranstaltungen angedacht

Bürgerservice Murdorf (Europastraße 63)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Ehemalige Bankfiliale, erbaut um 1980 Gemietet, nicht im Eigentum der Stadtgemeinde
Nutzung	Bürgerservice inkl. Postpartner und ÖBB-Fahrkartenverkauf
Technik / Energie	an Fernwärme angeschlossen
Probleme und Sanierungsbedarf	Kein Handlungsbedarf

8.2 Kultur- und Veranstaltungsstätten

Ehemaliges Franziskanerkloster (Herrengasse 12)



BAspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Ehem. Franziskanerkloster und Stadtmauer, HERIS-ID 51545, Objekt-ID 57220
Historie	Erbaut im 13. Jh. als Kloster, seit 19. Jh. schulisch genutzt
Aktuelle Nutzung	- Erdgeschoß: Museum Murtal, Stadtbibliothek, Kellertheater JuThe - Obergeschoß: Vereinsräumlichkeiten - Untergeschoß: JuThe
Technik / Energie	- Fernwärme eingeleitet, jedoch nur Museum Murtal angeschlossen - Alle übrigen Bereiche noch mit Stromheizung betrieben
Planungen	Umbau Obergeschoß und Zusammenlegung von Museum Murtal und Stadtmuseum vorgesehen
Probleme & Sanierungsbedarf	
Bibliothek	Umbau von Strom-auf Zentralheizung; LED-Umstellung
1. Obergeschoß	Heizungsumbau, Sanierung, LED-Umstellung, Vorbereitung für Museum

Stadtmuseum (Kaserngasse 27)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Altbau, kein Denkmalschutz
Historie	Ursprünglich Bürgerspital, später als Schule genutzt
Nutzung	Stadtmuseum
Probleme & Sanierungsbedarf	
Gebäudetechnik	Stromheizung, keine Lüftung vorhanden
Planungen	Übersiedlung in Herrengasse 12 und Zusammenlegung mit Museum Murtal vorgesehen; anschließender Verkauf des Gebäudes geplant

Ehemaliges Jesuitenkloster (Kaserngasse 22) (inkl. Musikschule)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	HERIS-ID 83250, Objekt-ID 97123
Historie	Im 14. Jh. als Kloster errichtet, Bestand aus 17. Jh., nach 1773 Nutzung als Kaserne und sozialer Wohnbau
Nutzung	- Untergeschoß: zwei Veranstaltungskeller (Gewölbekeller, Jugendkeller) - Erdgeschoß: Jugendzentrum, Vereins- und Proberäume, Lagerräume, Kloster-Café JUFA - 1. Stock: Musikschule (Stromheizung) - 2. Stock & Dachgeschoß: Jugend- und Familiengästehaus (verpachtet) - EG, 1. & 2. Stock: ehem. Büroräumlichkeiten, aktuell an Vereine sowie gewerbliche/private Nutzer*innen überlassen
Technik / Energie	Fernwärme eingeleitet; im Südtrakt noch Elektroheizungen
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung & Lüftung	- Umstellung von Strom- auf Zentralheizung mit Fernwärme geplant (2026) - Pumpentausch und Steuerungstechnik für Heizung und Lüftung
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Veranstaltungszentrum (Kaserngasse 18-20)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Altbau, letzter Umbau 1996, Kellerfoyer und Glasfassade vorgesetzt Festsaal, ehem. Jesuitenkirche HERIS-ID: 83247, Objekt-ID: 97120
Historie	ehemalige Klosterkirche (14. Jh./17. Jh.), 1950 Umbau
Nutzung	- Untergeschoß: Grüner Saal, Lustersaal, Foyer, Küche - Erdgeschoß: Eingangshalle, WCs, Verwaltung - Obergeschoß: Café, Festsaal mit Balkon, Außengalerie, Bühne, Nebenbühne - Dachgeschoß: Künstlergarderobe
Technik / Energie	Fernwärme
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung & Lüftung	- Überholung Lüftungs- und Heizungssysteme inkl. Steuerung
Glasfassade	- Verglasung teilweise beschädigt; PV-Verglasung bereits angedacht - Überhitzung im Sommer
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Puch-Museum (Kaserngasse 22)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr 1987-1989
Historie	Ehemalige Druckerei und Zeitungsredaktion
Nutzung	Fahrzeugmuseum, Büros Stadtmarketing
Technik / Energie	Gasheizung
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung	Heizungsumstellung von Gas auf Fernwärme
Dach	Dachsanierung nötig, PV möglich
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Haus 23 (Herrengasse 23)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1909 Gründerzeitbau mit Zubauten (um 1980)
Historie	Ehemalige Wirtschaftskammer, vom Stadtmarketing angekauft
Nutzung	Zwei Veranstaltungssäle und Foyer, Beratungszentrum, Büros
Technik / Energie	2025 von Gas auf Fernwärme umgestellt
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung & Lüftung	Erhebung Sanierungsbedarf erforderlich
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Oberweger Stadl (Eigler Siedlung 4)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Zur Veranstaltungshalle umgebauter ehemaliger Stadel Veranstaltungshalle, ehem. Scheune HERIS-ID: 88502, Objekt-ID: 103074
Historie	Ehemals Gemeinde Oberweg, 2015 zu Judenburg
Nutzung	- Untergeschoß: Bauhof Oberweg - Obergeschoß: Veranstaltungshalle
Technik / Energie	Gasdeckenheizung
Probleme & Sanierungsbedarf	
Gebäudehülle	Direkter Zugang ohne Windfang oder Vorraum
Heizung & Lüftung	Heizungstausch: Alternative zu Fernwärme prüfen (nicht im Anschlussbereich) Keine Lüftung
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Stadtturm (Kirchplatz 1)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Stadtturm: 76 Meter, Planetarium: 46 Meter, Aussichtsgalerie: 42 Meter Stadtturm HERIS-ID: 65756, Objekt-ID: 78621 Gebäude je zur Hälfte im Eigentum von Stadtgemeinde und Pfarrgemeinde Judenburg-St. Nikolaus. Planetarium: Judenburger Stadtturm Betrieb GesmbH & Co KG
Historie	1. H. 16. Jh. als Kirch- und Feuerwachturm von Judenburger Bürgerschaft errichtet. 2006 Umbau Planetarium und Einbau Aufzug
Nutzung	- Kuppel: Planetarium Sternenturm - Turmstube: Café und Verkaufsraum
Technik / Energie	Aufzug; Fernwärme Außenbeleuchtung auf LED umgestellt
Probleme & Sanierungsbedarf	Kein Handlungsbedarf

8.3 Kinderbetreuungseinrichtungen

Heilpädagogischer Integrationskindergarten (Spielgasse 5)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1938/39, Therapiegebäude 2010
Nutzung	Kindergarten mit heilpädagogischer und Regelbetreuung
Technik / Energie	Fernwärme
Probleme & Sanierungsbedarf	
Gebäudehülle	Als Ersatzlagerraum für feuchten Keller soll beheizter Zubau (ca. 20 m²) errichtet werden.
Energieeffizienz	Hoher Wärmeverbrauch, LED-Umstellung

Kindergarten Jägersteig (Jägersteig 11)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1958
Nutzung	Kindergarten mit Halbtags- und Ganztagsbetreuung Turnsaal für Bewegungskurse der Volkshochschule genutzt
Energie	Gas-Nahwärme von Wohnhausanlage Jägersteig (Kelag)
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung	Fernwärmeumstellung von Kelag (Gas) auf Stadtwerke (Fernwärme-Abwärme)
Fenster	Sonnenschutz bei südseitigen Fenstern und Glastüren
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Kindergarten Jägersteig-West, Kinderkrippe Sonnenschein (Johann-Strauß-Gasse 86)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	2021/2022 errichtet
Nutzung	Kindergarten mit Ganztags- und Halbtagsbetreuung, Kinderkrippe
Technik / Energie	Fernwärme, PV
Probleme & Sanierungsbedarf	
Beschattung	Notwendigkeit prüfen
Energie	PV auf ganzer Dachfläche ausbauen

Kindergarten Strettweg (Wasendorferweg 14)



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Kindergarten im Gebäude eingemietet, Eigentümer Verein Soziales Faires Judenburg. Fremde Eigentumsstruktur erschwert Investitionen.
Nutzung	Kindergarten mit Halbtags- und Ganztagsbetreuung, Vereinsraum
Energie	Stromheizung. PV-Anlage geplant, aber noch nicht umgesetzt
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung	Heizungsumstellung von Strom auf Zentralheizung mit Fernwärme
Gebäudehülle	Dämmung
Energieeffizienz	LED-Umstellung. PV-Anlage

8.4 Schulen

Volksschule Judenburg-Stadt und Allgemeine Sonderschule (Herrengasse 20-22) mit Zubau und Turnhalle (Schulgasse 3)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Baujahr: 1902/03. Umbauten 1954, Zubauten 1981-1986 Schule HERIS-ID: 83207, Objekt-ID: 97077
Nutzung	Volksschule, Allgemeine Sonderschule, Nachmittagsbetreuung Turnhalle für Schul- und Vereinssport Nutzung durch Vereine
Technik / Energie	Umbau von Stromheizung auf Fernwärme 2019
Probleme & Sanierungsbedarf	
Energieeffizienz	LED-Umstellung
Heizung	Nachrüstung und Optimierung von Heizungssteuerungen und -regelungen
Gebäudehülle	Wärmedämmung oberste Geschoßdecke VS-Stadt

Volksschule Judenburg-Lindfeld (Lindfeldgasse 3)




Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1962-64
Nutzung	Volksschule mit Nachmittagsbetreuung
Technik / Energie	Fernwärme
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung	Nachrüstung und Optimierung von Heizungssteuerungen und -regelungen
Gebäudehülle	Wärmedämmung, Dachsanierung
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Mittelschule und Polytechnische Schule (Lindfeldgasse 9-11)




Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1965/1970, Zubau: um 2005 Dachsanierung, Fassadensanierung (ohne thermische Sanierung) und PV-Anlage 2022/23
Nutzung	Pflichtschulcluster: Mittelschule, Polytechnische Schule
Technik / Energie	Fernwärme, PV. Beleuchtung teilweise auf LED umgestellt
Probleme & Sanierungsbedarf: Konzept für Generalsanierung	
Heizung	Nachrüstung und Optimierung von Heizungssteuerungen und -regelungen, Pumpentausch
Gebäudehülle	Thermische Sanierung
Energieeffizienz	LED-Umstellung

8.5 Sportstätten

Sporthalle Lindfeld (Lindfeldgasse 5)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1974
Nutzung	Schulturnhalle, Vereinssporthalle und Wettkampfstätte
Technik / Energie	Fernwärme, thermische Solaranlage
Probleme & Sanierungsbedarf	
Heizung	Nachrüstung und Optimierung von Heizungssteuerungen und -regelungen, Pumpentausch
Warmwasser	Umstellung Warmwasserbereitung im Sommer von Fernwärme auf Boiler und PV-Strom
Energieeffizienz	LED-Umstellung 2026

Erlebnisbad (Fichtenhainstraße 3)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude, Denkmalschutz	Baujahr: 1955-1960, Umbau: 1989/1990 Oberlandler-Bad ohne die 1990 erfolgten Zubauten HERIS-ID: 99871, Objekt-ID: 116044
Nutzung	Hallenbad, Freibad, Sauna, Restaurant/Buffet
Technik / Energie	Fernwärme, thermische Solaranlage
Probleme & Sanierungsbedarf: Generalsanierung. Konzept von Abt. 17	
Gebäudehülle	Hoher Sanierungsbedarf: Fenster, Hallendecke
Technik	Pumpentausch
Energieeffizienz	LED-Umstellung. PV-Anlage

Stadiongebäude (Stadionstraße 7)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr: 1966-1970. 2008 Kunstrasenplatz Ausgegliedert an SGJ Immo GmbH Garderoben- und Kassengebäude
Ausstattung	600 Sitzplätze Tribüne, 250 überdachte und 850 nicht-überdachte Stehplätze 1 Rasen-Hauptfeld 101 x 68 m \| 1 Trainingsfeld 50 x 80 m \| sonstige Spielflächen 5.500 m² 1 Kunstrasenplatz 108 x 68 m mit Flutlichtanlage Kunststoffoberfläche (Marathan) \| 400 m Rundlaufbahn \| Wassergraben (3.000 Hindernislauf) \| Diskus-, Kugelstoß-, Hammer- und Speerwurfanlage
Technik / Energie	Fernwärme 2025 LED-Umstellung Kunstrasenplatz
Probleme & Sanierungsbedarf	
Gebäudehülle	Wärmedämmung, Dachdämmung
Energieeffizienz	LED-Umstellung Garderobe 2026 PV-Anlage

8.6 Sonstige Gebäude

Städtischer Bauhof (Bauhofgasse 10 und Parkstraße 10)





Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Zwei Gebäude mit Hofbereich und Werkstätten Baujahr: ca. 1960 und 1980
Nutzung	Büros, Mannschaftsräume, KFZ-Werkstatt, Tischlerwerkstatt, Lager
Technik / Energie	Fernwärme, PV-Anlage
Probleme & Sanierungsbedarf: Sanierungskonzept von A17 erstellt	
Gebäudehülle	Umbau und Sanierung Verwaltungstrakt: thermische Sanierung, neue Fenster und Türen, Sonnenschutz Thermische Sanierung Schlosserwerkstatt und Garagen
Energieeffizienz	LED-Umstellung

Freiwillige Feuerwehr (Paradeisgasse 19



Aspekt	Beschreibung
Gebäude	Baujahr:
Nutzung	Büros, Mannschaftsräume, KFZ-Werkstatt, Tischlerwerkstatt, Lager
Technik / Energie	Fernwärme LED-Umstellung 2025 Dachsanierung 2025
Probleme und Sanierungsbedarf	Kein Handlungsbedarf